

## Buchbesprechungen

*Bauer, Gerhard:* Schätzung von ökonometrischen Ungleichgewichtsmodellen. Empirische Analysen am Beispiel von Faktornachfrageentscheidungen (Volkswirtschaftliche Beiträge, 103). Wissenschaftlicher Verlag Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Idstein 1985. III, 350 S. DM 64,80.

Ziel der Arbeit ist es, in makroökonometrischen Modellen „nach Ursachen für den Mangel der Abbildung struktureller Ungleichgewichte und nach Möglichkeiten zu seiner Überwindung“ zu suchen (S. 19). Den Begriff des strukturellen Ungleichgewichts will der Verfasser dabei sowohl im statistischen und ökonometrischen Sinn (*Bombach*) als auch – etwas ungewöhnlich – im wirtschaftstheoretischen Sinne verstanden wissen. Letzterer spricht die Frage an, „ob in allen Gleichungen eines Modells von den gleichen theoretischen Grundlagen ausgegangen wird (integrative theoretische Basis), oder ob alternative theoretische Grundlagen (partielle theoretische Basis) in den jeweiligen Gleichungen Eingang finden“ (S. 18). Als Ausgangspunkt einer integrativen Theorie kommt für *Bauer* z.B. die Neue Makroökonomie in Betracht.

Die Wahl seines Untersuchungsziels begründet der Verfasser mit der Behauptung, ökonometrische Modelle würden häufig unter dem Mangel leiden, daß darin „strukturelle Ungleichgewichte nur unzureichend abgebildet würden“ (S. 19). Er belegt dies jedoch nur für den theoretischen Aspekt, bezüglich der beiden anderen werden keine Belege geliefert – die im empirischen Teil der Untersuchung des Verfassers vorgelegten Ergebnisse widersprechen sogar dieser skeptischen Einschätzung. Wenn so gesehen die Begründung des Untersuchungsziels auch nicht gänzlich überzeugt, so ist es doch aus allgemeinen Gründen zu begrüßen. Die Beschränkung der Untersuchung auf sektorale Faktornachfragefunktionen für Arbeit und Kapital ist unter Aufwandsgesichtspunkten verständlich.

Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung bildet ein Überblick über die Möglichkeiten der Ausbildung struktureller Ungleichgewichte in makroökonometrischen Modellen. Dazu geht *Bauer* der Spezifikation ökonometrischer Systeme sowie den mikroökonomischen Grundlagen einer simultanen Erklärung der Nachfrage auf Faktormärkten nach und stellt die Neue Makroökonomie als theoretische Grundlage zur Analyse struktureller Ungleichgewichte vor. Dies führt ihn schließlich zu drei Forderungen an makroökonometrische Modellsysteme: (1) die simultane Analyse von Märkten, (2) die Konsistenz der theoretischen Grundlagen und (3) die Aufgabe der Strukturkonstanz-Annahme hinsichtlich der geschätzten Parameter.

Forderung (1) – „in verschiedene Teilmodule (sollen) die gleichen konzeptionellen Ideen eingehen“ (S. 222) – ist eine auf die empirischen Grundlagen beschränkte Vorausnahme von (2). Mit Recht weist der Verfasser auf die dabei entstehenden Datenprobleme und die schwer zu handhabende große Zahl von Regimes schon bei relativ kleinen Modellen hin, so „daß von einer einfachen Übertragung theoretischer Modelle der ‚Neuen Makroökonomie‘ auf ökonometrische Modellspezifikationen abgesehen werden muß“ (S. 122). Die im Zusammenhang mit (1) geforderte widerspruchsfreie Vorzeichenstruktur erscheint indessen als generelle Forderung übertrieben. Jeden-

falls kann sie nicht losgelöst vom jeweiligen Erklärungsanspruch beurteilt werden: So läßt sich z. B. in Investitionsfunktionen je nach Prognosehorizont sowohl ein positiver als auch ein negativer Einfluß der Lohnstückkosten theoretisch gleichermaßen überzeugend begründen. – Größere Schwierigkeiten bereitet die Entsprechung der Forderung (2). Bereits auf der Ebene der einzelnen Gleichungen kann sie nur selten realisiert werden, wie z. B. die häufig anzutreffende Anreicherung „keynesianischer“ (d. h. einkommensabhängiger) Konsumfunktionen durch den Zinssatz belegt; abgesehen davon, daß sich die gleichen Schätzansätze oft aus unterschiedlichen theoretischen Konzepten ableiten lassen oder gleiche theoretische Vorstellungen zu unterschiedlichen Schätzansätzen führen können. Zu noch größeren Schwierigkeiten muß die Forderung nach konsistenten theoretischen Grundlagen auf der Modellebene führen. Am ehesten dürfte ihr noch dort entsprochen werden können, wo es um die Modellierung mehr oder weniger „holistischer“ Vorstellungen geht wie z. B. bei Modellen des St. Louis-Typs. Für die überwiegende Mehrzahl der gegenwärtig verwendeten Modelle dürfte daher auf absehbare Zeit die „ecklettische“ Sicht (*Klein*) dominieren. – Was schließlich Forderung (3) nach Aufgabe der Strukturkonstanz-Annahme angeht, so ist dem Verfasser ohne Einschränkung zuzustimmen. Ihr wird in der Modellpraxis auch weitgehend zu entsprechen versucht, freilich eher in pragmatischer Weise (Variation des Stützbereichs, Add-Factoring, Spezifikationswechsel), die zugegebenermaßen eine Reihe von Wünschen offen läßt. Allerdings sollte bei allem Verständnis – insbesondere aus handlungsbezogener Perspektive – für diese Forderung nicht übersehen werden, daß der *raison d'être* der Ökonometrie die Gewinnung konstanter Beziehungen war. Akzeptable Relativierungen dieses Anspruchs müssen daher mindestens ansatzweise strukturell (*Albert*) begründet sein.

Auf welche Weise den aufgestellten Postulaten entsprochen werden kann, untersucht *Bauer* im dritten Kapitel. Nach generellen Ausführungen zu den „Problembereichen und grundlegende(n) ökonometrischen Strukturen von ‚switching regression‘ und Ungleichgewichtsmodellen“ geht der Verfasser auf Modellansätze mit exogenem und endogenem „switching“, dynamische Modelle und Mehr-Markt-Ungleichgewichtsmodelle ein. („Switching regression“ meint im vorliegenden Zusammenhang einen systematischen Spezifikationswechsel der Schätzgleichungen.) Die Darstellung ist klar und verständlich; mit Rücksicht auf das empirische Untersuchungsziel und den Umfang der Arbeit wäre es allerdings vertretbar gewesen, wenn im theoretischen Teil auf Lehrbuch-Kodifizierungen oder entsprechende Darstellungen an anderer Stelle verwiesen worden wäre.

Wichtigster Teil der Arbeit ist die empirische Analyse (Kapitel 4). Der Verfasser stellt hier die Ergebnisse für unterschiedliche Spezifikationen und Schätzverfahren alternativer Faktornachfragefunktionen vor und integriert sie in ein kleines gesamtwirtschaftliches Modell (eine kondensierte Version des disaggregierten Sfb-3-Modells, das im Anhang wiedergegeben ist). Eindrucksvoll sind dabei die bei Verlängerung des Stützbereichs der Schätzungen in die 70er und 80er Jahre zu registrierende Verringerung der kurzfristigen Elastizität der Beschäftigung in bezug auf die Produktion, die mit einer Zunahme der Hortungsintensität begründet wird (S. 213); ein Befund, der allerdings kontrovers ist. Generell wären diese Resultate – aber auch die anderer Untersuchungen – überzeugender, wenn versucht worden wäre, konjunkturbedingte Verzerrungen auszuschalten, fällt doch auf, daß die switch-Punkte häufig mit konjunkturellen Wendepunkten zusammenfallen. Beachtung verdient auch die (neuerliche) Zurückweisung neoklassischer Beschäftigungserklärungen durch den Verfasser. Die Evidenzhäufigkeit ist allerdings noch bescheiden, von der letztlich nur kurzfristigen Betrachtungsweise und der teilweisen Vernachlässigung der Interdependenzen zwischen Produktion und Faktorpreisen ganz zu schweigen.

Die Überprüfung der Strukturkonstanz-Annahme bleibt jedoch nicht auf die Partialbetrachtung der Gleichungsebene beschränkt, sondern findet auf der Modellebene eine Fortsetzung. Zwar ist diese Analyseebene wegen der beim Modellbau notwendigerweise zu machenden praktischen Zugeständnisse nur von eingeschränkter kognitiver Relevanz, unter handlungsorientierter Hinsicht kommt ihr indessen eine erhebliche Bedeutung zu. *Bauer* beschreitet mit dieser Überprüfung für die Bundesrepublik durchaus Neuland. Wie bei Modellanalysen üblich, gliedert sich seine Überprüfung in eine Anpassungs- und eine Reaktionsanalyse, wobei jeweils die Ergebnisse einer Standardversion des Modells, einer Version mit interdependenten und einer Version mit „regimespezifischen“ Faktornachfragefunktionen gegenübergestellt werden. Die beiden Regimes sind das für die Neue Makroökonomie schon fast traditionelle Gewinnmaximierungsregimes einerseits und das Kostenminimierungsregimes andererseits. Der Unterschied zwischen beiden Regimes scheint vor allem darin zu bestehen, daß im ersten Fall der Einfluß der Nachfrage wesentlich geringer und der der Kosten größer ist als im zweiten Fall. *Bauers* Einschätzung, bezüglich der Anpassung schneide die Version mit den regimespezifischen Nachfragefunktionen am besten ab, wird nicht jeder Leser zustimmen können. Allerdings sollte eine bessere Anpassung für diesen Ansatz auch nicht überraschen, ist mit ihm doch auch eine größere Spezifizierungs-Flexibilität als mit der traditionellen Vorgehensweise verbunden. (Die eigentliche Bewährungsprobe dieser Ansätze stellt sich aus handlungsorientierter Perspektive daher auch erst bei der *ex ante*-Prognose bzw. der endogenen Erklärung der switch-Punkte.) Etwas erstaunlich ist, daß der große Fehler bei den Lagerveränderungen in den regimespezifischen Ansätzen unkommentiert bleibt, spielen die Läger (hier) im Gewinnmaximierungsregime doch eine zentrale Rolle. Schade auch, daß der Verfasser auf regimespezifische und auf graphische Fehlerausweise verzichtet.

Die Reaktionsanalyse der Modellversionen beschränkt sich auf die Simulation einer realen Erhöhung der staatlichen Investitionen um 1 Mrd. DM pro Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren. Die regimespezifische Version kommt dabei wegen der zeitweise geringen Akzeleratorwirkungen zu z. T. weit unter 1 liegenden, also ungewöhnlich niedrigen Multiplikatorwerten; die Werte der beiden anderen Modellversionen bewegen sich im üblichen Rahmen, liegen also über 1. Auch hier will der Autor die Ergebnisse nicht zu streng gewertet wissen, denn er ist sich bewußt, daß die überraschenden Ergebnisse mindestens z. T. durch die generelle Modellspezifikation bzw. die Annahmen der Simulation bedingt sind. Die bei allen drei Versionen zu beobachtenden Verringerungen der Multiplikatorwirkungen lassen sich daher nur sehr bedingt als Beleg für die Abnahme der „Wirksamkeit der staatlichen Ausgabenprogramme“ (S. 292) anführen. Der Verfasser hätte sich hier seine Aufgabe erleichtert, wenn er zur Beurteilung seiner Ergebnisse auf die „crowding out“-Diskussion in der deutschen Literatur rekurriert hätte. Aber selbst wenn man *Bauers* skeptische Einschätzung fiskalischer Stabilisierungsmöglichkeiten im „Gewinnmaximierungsregime“ gelten läßt, so wären Hinweise auf alternative Stabilisierungsmöglichkeiten zu erwarten gewesen. Kann z. B. die Lohnpolitik in die Bresche springen, oder hilft nur der „Regime“-Wechsel?

Insgesamt stellt die Arbeit einen wichtigen und vielversprechenden Versuch dar, die Erklärungskraft ökonometrischer Modelle zu verbessern. Ob die Neue Makroökonomie bzw. switching regression die Probleme der Strukturkonstanz-Annahme ökonometrischer Modelle auf die Dauer überwinden, wird sich zeigen müssen. Mit der Erkundung dieser Möglichkeiten (mit-)begonnen zu haben, ist ein Verdienst der Arbeit von *Bauer*.

U. Heilemann, Essen

*Herder-Dorneich, Philipp / Klages, Helmut / Schlotter, Hans Günter (Hrsg.): Überwindung der Sozialstaatskrise. Ordnungspolitische Ansätze (Soziale Ordnungspolitik, Bd. 1). Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1984. 317 S. DM 69,—.*

Seit mindestens zehn Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland (und nicht nur da, doch soll das hier außer Betracht bleiben) das Schlagwort von der „Krise des Sozialstaats“ geläufig. Gemeint war damit zunächst nur der offen zutage getretene Befund, daß im Bereich der Einrichtungen der sozialen Sicherung die Ausgaben in dramatischem Umfang die Einnahmen überschritten und dies langfristig auch weiterhin zu tun drohten. Wohl nur die Politiker mögen anfangs geglaubt haben – und manche mögen das vielleicht noch heute tun –, daß dieser Sachverhalt jedenfalls im wesentlichen auf die – gar noch als vorübergehend angesehene – Wachstumsschwäche der Wirtschaft zurückgehe; ihre hektischen Versuche, des Problems durch Hin- und Herschieben von Finanzmassen zwischen den Sicherungsinstitutionen Herr zu werden, ließen sich sonst kaum erklären. Die wissenschaftliche Betrachtung dagegen ließ alsbald weitere Ursachen erkennbar werden. Inzwischen hat die Diskussion, grob skizziert, zwei Hauptströmungen erkennbar werden lassen. Da ist einerseits die Gruppe jener Autoren, die in der Krise des Sozialstaats das Resultat seiner Überexpansion erblickt und die folglich die „Grenzen des Sozialstaats“, von denen bei ihnen vornehmlich die Rede ist, enger gezogen, vorzugsweise durch (Re-)Privatisierung und Marktkoordination mannigfacher Teilbereiche zurückgedrängt, sehen will. Und da ist andererseits jene Autorengruppe, die in der Krise des Sozialstaats das Ergebnis seiner Steuerungsmängel sieht und die daher durch Einführung besserer Steuerungsverfahren, also durch eine leistungsfähigere Sozial(staats)ordnung, die Krise behoben haben will. Verständlicherweise gibt es zwischen beiden Gruppen zahlreiche Berührungspunkte. Unverkennbar ist freilich, daß der Ansatz der zweiten Gruppe weiter greift; die ordnungspolitische Lösung eines Teilproblems kann, muß aber nicht (Re-)Privatisierung plus Marktkoordination heißen, sondern kann stattdessen in einem anderen Steuerungsverfahren bestehen.

Die Autoren des hier anzugebenden Sammelbandes sind der zweiten Gruppe zuzurechnen. Schon der Untertitel läßt dies erkennen, und die programmatischen Äußerungen im Vorwort (S. 8), man dürfe sich „nicht mit Einzeleingriffen im Sinne eines Krisenmanagements zufrieden geben“, sondern müsse „Ordnung in Gesamtzusammenhängen“ anstreben, macht es vollends deutlich.

Der Band ist in vier Kapitel gegliedert: I. Zur Ordnungstheorie des Sozialstaates; II. Zur Ordnungspolitik im Gesundheitswesen; III. Bevölkerungspolitik und IV. Zur Ordnungspolitik der Alterssicherung.

Im ersten Kapitel macht *Herder-Dorneich* den Auftakt. Seine Abhandlung „Sozialstaatskrise und Ordnungspolitik“ (S. 13 – 68) gibt eine glänzend geraffte Zusammenfassung dessen, was dieser Autor jahrzehntelang in vielen Schriften zur Weiterentwicklung von Theorie und Politik der Wirtschafts- und Sozialordnung beigetragen hat. Sie beginnt mit seiner Erweiterung der „dualistischen Ordnungstheorie“ (Markt oder Zentralverwaltung) zur „pluralistischen Ordnungstheorie“ (außer Markt und Zentralverwaltung auch Wahlen, Gruppenverhandlungen und dezentralisierte Bürokratie), die das ordnungspolitische Instrumentarium beträchtlich erweitert. Es folgt die Diagnose der Sozialstaatskrise (nicht einfach als überbordende Expansion, sondern) als „Expansion, die sich als nicht mehr steuerbar erweist“ (S. 24), was aufgeschlüsselt heißt: Expansion der zu beobachtenden Art, nämlich in Gestalt von „Anspruchsspiralen“ und „Kostenexplosionen“, ist nicht mehr steuerbar, weil im Bereich der sozialstaatlichen Institutionen Intransparenz, „Rationalitätenfallen“, sozialtechnisches Versagen, Entfremdung und Legitimationsverlust auftreten, die bei

den Menschen, je nach Art und Grad der Betroffenheit, Frustration und Überlastung, Kostendruck und Leistungsdruck, Apathie und Hysterie, zynische Ausnutzung der Institutionen und – wäre hinzuzufügen – Ausweichen und Verweigerung auslösen (S. 25). Die Therapie lautet dann: Steuerung durch Regelkreisbildung, genauer: Ersetzung der im sozialstaatlichen Bereich vorherrschenden kumulativ wirkenden Regelkreissysteme durch gleichgewichtsbildende Regelsysteme (S. 30). Dies wird schließlich an den Beispielen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Rentenversicherung expliziert.

Sehr viel abstrakter – und doch nicht weniger praktisch bedeutsam – verfährt *Schlotter* in seinem Beitrag über „Die Grenzen des Sozialstaates als normatives Problem“ (S. 69-99). Der Sozialstaat habe, so sagt der Verfasser, seine Grenzen überschritten, „sobald ein bestimmbarer Teil der Sicherungspolitik mehr Schaden anrichtet als Nutzen stiftet“ (S. 71). Konzediert wird, daß Schaden und Nutzen vom Träger der (staatlichen) Sozialpolitik normierte Größen und als solche von der Wissenschaft ebenso als gegeben hinzunehmen sind wie die Normen und Ziele dieser Sozialpolitik überhaupt. Die wissenschaftlich erlaubte Frage sei aber diejenige nach der Rationalität der Sozialpolitik. Gibt es, u. U. bislang unbekannte, Negativwirkungen sozialpolitischer Maßnahmen? Sind Mittel überdimensioniert? Gibt es alternative, bessere Instrumente? Und insbesondere: Gibt es normative Inkonsistenzen? Diese letzte Frage rückt der Verfasser in den Mittelpunkt seiner weiteren Ausführungen. Er analysiert die „abstrakten Konstruktionsprinzipien des Sozialstaates“ (Solidarität, Subsidiarität, Kausal- und Finalprinzip, Sozialpolitisches Gleichheitsprinzip) und überprüft an Hand dessen dann die „konkreten Konstruktionsprinzipien des Sozialstaates“, d. h. die in der wissenschaftlichen oder politischen Wirklichkeit vorfindbaren Interpretationen der abstrakten Prinzipien. Die so aufgedeckten Mängel werden als dysfunktionale Grenzüberschreitungen des Sozialstaats identifiziert und die rationale, d. h. in sich widerspruchsfreie, Interpretation der Prinzipien wird bis zur Ableitung von Grundlinien eines Systems sozialer Sicherung weitergeführt, in dem Mechanismen für die Einhaltung der Sozialstaatsgrenzen sorgen.

Einen sehr viel weiteren Begriff von Sozialstaat als die übrigen Autoren legt *Klages* seiner Abhandlung „Gesellschaftliche Probleme des Sozialstaates. Dimensionen und Lösungsperspektiven“ (S. 101-127) zugrunde. Danach ist ein Sozialstaat jener Staat, der in der „freien und gleichberechtigten Entfaltung der Persönlichkeit“ sein zentrales Staatsziel sieht und es „mit einer auf die allseitige Gewährleistung materieller Chancen zur Verwirklichung dieses Ziels abstellenden sozialstaatlichen Tätigkeit“ verbindet (S. 104). Und die Sozialstaatskrise besteht folglich in der „kollektiven Enttäuschungssituation“, die daraus entstanden ist, daß der „machtvolle Aspirations- und Erwartungsschub“, den der Sozialstaat ausgelöst hat, dessen „faktisch gegebene Erfüllungsmöglichkeiten“ weit übersteigt (ebda.). Die anschließende sozialpsychologische Analyse dieses Syndroms vermittelt Einsichten, die auch die Problematik des Sozialstaats i. e. S., wie er sonst in diesem Buch behandelt wird, erhellen helfen.

Im zweiten Kapitel behandelt zunächst *Gäfgen* den „Beitrag der Gesundheitsökonomie zur Ordnungspolitik des Gesundheitswesens“ (S. 129-148), indem er diese ja noch recht junge sektorale Wirtschaftslehre vorstellt, ihren ordnungstheoretischen Gehalt hervorhebt und Ordnungsalternativen für das Gesundheitswesen herausarbeitet. Diesem mehr grundlegenden Beitrag folgt die Untersuchung von *Neubauer*, der sich den Kernbereich des Gesundheitswesens, die Gesetzliche Krankenversicherung, vornimmt und alternative Steuerungssysteme im Sinne Herder-Dorneichs für diesen Bereich prüft („Konkurrenz der Steuerungssysteme in der Gesetzlichen Krankenversicherung“, S. 149-167). Sein Resultat ist, daß – freilich unter mancherlei einschrän-

kenden Voraussetzungen – in Teilbereichen andere Steuerungssysteme nützlicher als die dort vorherrschende zentralverwaltungswirtschaftliche Steuerung sein könnten.

Das dritte Kapitel besteht aus nur einem Beitrag. *Wingen* schreibt über „Aspekte einer demographisch akzentuierten Gesellschaftspolitik“ (S. 169–197) und damit über ein Problem, das erst in allerjüngster Zeit die Grenzen wissenschaftlicher Fachdiskussionen überschritten hat und von verantwortlichen Politikern, damit auch von den Informationsmedien, zur Kenntnis genommen worden ist: die drastische, bislang nicht kompensierte und zumeist als dauerhaft eingeschätzte Senkung der Geburtenrate in den europäischen Industrieländern, speziell in unserem Lande, vor etwa zwei Jahrzehnten. Der Autor weist mit einer Sentenz von Berelson auf die „Erbschaft sozialer Probleme für Jahrzehnte“ hin (S. 173), die solche starken, abrupten, länger andauernden Senkungen des Fruchtbarkeitsniveaus hinterlassen, und spricht sich dafür aus, den Bevölkerungsprozeß nicht als hinzunehmendes Datum, sondern als zu lösendes Problem anzufassen. Dafür entwickelt er das Konzept einer „Rahmensteuerung des Bevölkerungsprozesses“, die sich auf Nullwachstum der Bevölkerung als Ziel richtet, mit mehrdimensionalem Mitteleinsatz unter mehrgliedriger Trägerschaft arbeitet und als Ganzes bezogen ist auf die Grundwerte des sozialen Rechtsstaates. Gehört dieser – für sich genommen unerhört interessante – Beitrag in diesen Band? Ganz sicher; denn auch die Sozialpolitik ist, wie manche andere Politikbereiche, in starkem Maße abhängige Variable des Bevölkerungsprozesses, und zwar insgesamt, nicht nur im Teilbereich der sozialen Alterssicherung, für den das Wissen um die langfristig dramatischen Folgen dieser Abhängigkeit allmählich ins allgemeine Bewußtsein einzudringen beginnt.

Im vierten Kapitel behandelt *Schlotter* „Soziale Alterssicherung in ordnungspolitischer Sicht“ (S. 199–240). Gewissermaßen als konkretisierende Anwendung seiner abstrakten Grundlegung im ersten Kapitel entwickelt er hier aus den Normen und Leitbildern des Grundgesetzes und der Marktwirtschaft ein darauf bezogen ordnungskonformes und auch in sich widerspruchsfreies Alterssicherungssystem. Dieses Kontrastbild zum tatsächlich vorhandenen System sieht andersartige Finanzierungsverfahren und Organisationsstrukturen sowie die Kombination von obligatorischer Grundrente mit fakultativer Zusatzsicherung und insgesamt die Ausrichtung am Drei-Generationen-Vertrag vor.

Die Kombination von obligatorischer Grund- mit fakultativer Zusatzsicherung schlägt auch *Hanusch* vor in seinem Beitrag „Soziale Alterssicherung und Institutionale Effizienz. Einige grundsätzliche Überlegungen zur Steuerungsfähigkeit von Markt, Staat und Solidargemeinschaft“ (S. 241–263). Als effizientesten Träger sieht der Autor ein Mischsystem aus einer staatsähnlich organisierten Selbstverwaltungskörperschaft für die Grundsicherung und Privatunternehmen am Markt für die Zusatzsicherung. *Buttler* und *Winterstein* schließlich konzentrieren sich in ihren „Überlegungen zur Ausgestaltung der Alterssicherung in der Bundesrepublik“ (s. 265–312) auf die Frage, was innerhalb des gegebenen Systems dessen beiden langfristig stärksten Bedrohungen, der ständig steigenden politischen Manipulation und der drastischen Verschlechterung des Bevölkerungsaufbaus, entgegengesetzt werden könnte. Erhöhung des Bundeszuschusses, Nettolohnanpassung, Ausbau des Dekkungsverfahren und Stärkung der Selbstverwaltung sind ihre hauptsächlichen Antworten.

Insgesamt gesehen bietet der Band ausnahmslos Beiträge von hoher Qualität, die nicht nur den Stand der Diskussion reflektieren, sondern diese auch durch Eigenes weiterführen. Freilich sind die Beiträge, wie es bei Sammelbänden die Regel fast ohne Ausnahme ist, heterogen in dem Sinne, daß sich zwischen ihnen nicht nur hier und da Überschneidungen und Wiederholungen finden, sondern daß sie auch höchst unter-

schiedliche Sichtweisen der Autoren widerspiegeln. Um so eindrucksvoller die weitreichende Übereinstimmung zwischen ihnen im Bereich der Problemlösungen, z. B. in der Überzeugung, daß „mehr Markt“ allein den kranken Sozialstaat nicht kurieren könne, z. B. in der Forderung, daß die wie auch immer gearteten Reformmaßnahmen der Bedingung gehorchen müßten, die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken, z. B. in der Auffassung, daß die Stärkung der Selbstverwaltung gegenüber dem Staat nützlich wäre. Auch deswegen hat im vorliegenden Falle für den Rezensenten der Vorteil von Sammelbänden, einen vorgegebenen Problemkreis von unterschiedlichen Ansätzen her zu beleuchten, den für Sammelbände typischen Nachteil, kein geschlossenes Ganzes zu bieten, eindeutig überwogen.

H. Sanmann, Hamburg

*Börnsen, Ole / Glismann, Hans H. / Horn, Ernst-Jürgen:* Der Technologietransfer zwischen den USA und der Bundesrepublik (Kieler Studien 192). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1985. IX, 140 S. Kart. DM 47,—/Ln. DM 67,—.

Das Thema ist aktuell eingebettet: Inwieweit kann internationaler Technologietransfer die immer wieder beschworenen technologischen Lücken verringern oder beseitigen? Konkret von Börnsen, Glismann und Horn gefragt (Ziff. 30): (1) Sind Unterschiede im technologischen Niveau zweier Länder Voraussetzung für Technologietransfer? (2) Wurden in der Vergangenheit technologische Lücken durch Technologieimport aus den USA verringert? (3) Ist aufgrund des bestehenden Niveaus weiterer Transfer zu erwarten? Für die Antworten müssen „zunächst eine Bestandsaufnahme der Technologieproduktion“ (S. IX) der beiden Länder, des Technologietransfers, der Determinanten dieses internationalen Transfers in Theorie und Empirie und ihre mutmaßliche weitere Entwicklung geleistet werden; „einbezogen wird dabei eine ausführliche Analyse der Art und Wirkung staatlicher Einflußnahme“ (S. IX). Die Autoren stehen vor dem Problem, international vergleichend empirisch arbeiten zu müssen bei einem Stand der Theorie, der an vielen Stellen noch sehr mangelhaft ist. Was ist dabei herausgekommen und welche Aussagen konnten abgeleitet werden?

Das Technologieniveau der beiden Länder wird gemessen mit den Indikatoren FuE-Aufwendungen und -personal sowie Patenterteilungen. Ich vermisste eine Skizze darüber, was idealerweise als nationales Technologieniveau gemessen werden soll und welcher Teil in diesem Systemzusammenhang (etwa Innovationsprozeß) von Patenten abgedeckt wird. Damit würde die enge Aussagekraft dieses Indikators deutlich. Formulierungen wie „FuE-Aufwendungen und Patenterteilungen lassen sich nicht ohne weiteres gleichsetzen...“ (Ziff. 35) finde ich schockierend. Welche theoretische Idee steckt denn hinter diesem Satz? Die zitierten drei empirischen Arbeiten zu diesem Zusammenhang überzeugen mich nicht.

Ich vermisste ferner Hinweise darauf, daß die Ergebnisse der Patentstatistiken verschiedener Länder nur stark eingeschränkt miteinander verglichen werden können. Insbesondere die starke militärische Komponente der amerikanischen Forschung zwinge zu ganz anderen Interpretationen der FuE- und Patentdaten als bei den deutschen oder japanischen Zahlen. Die Tatsache, daß die Forschungsintensitäten der privaten und öffentlichen Forschungsinstitutionen in den USA und der Bundesrepublik etwa gleich sind (Ziff. 41), ist m. E. völlig irrelevant. Wichtig ist, wer finanziert und welche Art von Kontrakten die Organisation und die Ergebnisse der Forschung beeinflußt. Und hier bestehen zwischen den Ländern himmelweite Unterschiede. Insgesamt stimme ich den Autoren zu, daß sich die globalen Technologieniveaus der USA und

der Bundesrepublik einander angenähert haben; die sektoralen Ergebnisse („technologischen Lücken“) würde ich sehr zurückhaltend interpretieren und ausführlichere Branchenuntersuchungen vorziehen, wie sie von der OECD Ende der 60er Jahre vorgelegt wurden.

Nun zu den Transferströmen. Technologietransfer wird definiert und gemessen durch den Patent- und Lizenzverkehr (Transfer von Nutzungsrechten technologischen Wissens), Direktinvestitionen und Wanderungen qualifizierter Arbeitskräfte (in Produktionsfaktoren verkörpertes Wissen wird transferiert), in internationaler Kooperation und im Warenverkehr. Die Statistik des Patent- und Lizenzverkehrs wird – wie immer in solchen Studien – sehr ausführlich dargestellt, die Ergebnisse sind vergleichsweise mager: über Vorsprünge oder Rückstände lässt sich wenig sagen; die Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung verzerrten das Bild wesentlich. Die nun reichlich vorhandenen Daten über Direktinvestitionen werden ebenfalls solide aufbereitet und interpretiert. Neu sind empirische Anhaltspunkte über internationale Kooperationen von Unternehmen. Die Analyse von sogenannten technologieintensiven Gütern ruht auf dem unterstellten Warenkorb und der untersuchten Fertigungstiefe. Die Entwicklung der Marktanteile einzelner Länder am OECD-Gesamt (in Tabelle 18 heißt es OPEC) zeigt den dramatischen Aufholprozeß Japans. Akzeptiert man Patentdaten als Indikatoren für sektorale technologische Disparitäten, dann sind die qualitativen Informationen der Übersicht 2 über die durchschnittliche technologische Position der Bundesrepublik in bezug auf die USA und die gemessenen Veränderungen sehr aufschlußreich.

Mit den Determinanten des Technologietransfers befaßt sich das IV. Kapitel. Herausgestellt werden (1) Unterschiede im relativen Entwicklungsstand (gemessen am Pro-Kopf-Einkommen), (2) spekulativer Technologietransfer (wechselkursabhängige Transfers), (3) realer Wechselkurs und Produktivitätsfortschritte, (4) Marktstrukturen sowie (sehr breit) (5) institutionell bedingte Veränderungen (FuT-Politik, Ausbildungssystem, Kapitalmärkte, Unteilbarkeiten, Technologieprotektionismus, Arbeitsmarkt). Die Autoren versuchen nun, die Beziehungen zwischen diesen Determinanten (oder ihren Indikatoren) und den Technologieniveaus oder dem Technologietransfer empirisch aufzuzeigen. Durch eine Fußnote in der Tabelle 19 erfahren wir, daß von nun an Technologieniveau durch die Patenterteilungen pro Kopf und der Technologietransfer durch die Einnahmen und Ausgaben aus dem internationalen Patent- und Lizenzverkehr pro Kopf gemessen wird. Die Patente müssen auch als Indikatoren für Innovationen herhalten (Tab. 23). Für diese und viele andere Indikatoren werden über die OECD-Länder Rangkorrelationskoeffizienten ausgerechnet und interpretiert. Z. B.: „Die Ergebnisse deuten darauf hin, daß mit sinkenden Einkommensabständen etwa bestehende ‚technologische Lücken‘ abgebaut werden“ (Ziff. 144). Und weiter: „Testet man diese Hypothese, so zeigt sich in der Tat eine gesicherte negative Beziehung . . .“ Die Sicherheit liegt gerade noch im 10% (!) Intervall, die Indikatoren sind, wie gesagt, grob und größer. Eine theoretische Struktur kann ich nicht erkennen. Die Literaturarbeit beschränkt sich aufs IfW. Solche Analyse kann mich nicht recht überzeugen.

Über den Einfluß der Marktstruktur auf Innovation und technischen Fortschritt liegt inzwischen eine kaum mehr überschaubare Literatur vor. In der Regel wurden letztere durch Patente oder FuE-Aufwendungen gemessen; hier gibt's die Daten! In einem „wilden Empirismus“ wurde nun korreliert. Die Ergebnisse lauteten so ähnlich wie: „Vergleicht man diese Variablen im Branchenquerschnitt des Jahres 1980 mit der Technologieproduktion und den Indikatoren des Technologietransfers, so zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang, was den Konzentrationsgrad der Branchen anlangt (Tabelle 22)“ (Ziff. 156). Was testen wir hier? Wir testen, ob die niedrige Kon-

zentration der Textilindustrie einen geringen technischen Fortschritt produziert und die hohe Konzentration der Chemie einen hohen Fortschritt. Wir wollen aber testen, ob eine höher konzentrierte Textilindustrie einen höheren technischen Fortschritt bringen würde. Kantzenbach hat schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, daß für diesen Hypothesentest die gleichen Branchen in verschiedenen Ländern verglichen werden müssen. Die Korrelation über die Branchen sind wertlos, weil die Marktvariable von anderen – vor allem der technologischen Basis – überlagert wird. Ähnliches gilt für den Patent- und Lizenzverkehr.

Breiten Raum räumt die Studie den institutionell bedingten Veränderungen ein. Der wissenschaftliche Standort des IfW in diesen Fragen ist bekannt. Die Schlußfolgerungen im vorliegenden Buch können nicht überraschen. Überrascht hat mich die Methodik. Z. B. soll die Effizienz der FuT-Politik in den USA und der Bundesrepublik analysiert werden. Eine ausgewogene Literaturanalyse findet nicht statt (Fußnote 1, S. 91, ist keine solche). Die empirische Analyse:

„Tabelle 24 macht deutlich, daß der Technologieexport der Bundesrepublik in die Vereinigten Staaten nicht signifikant vom staatlich finanzierten FuE-Input abhängt; allerdings korreliert, wie zu erwarten war, der Technologieexport eng mit dem privat finanzierten FuE-Input. Der Technologieimport dagegen steigt sowohl bei einer Zunahme der Subsidien als auch bei einer Zunahme privat finanziertem FuE-Anstrengungen. Der Saldo des bilateralen Technologietransfers hängt signifikant negativ von der Gewährung von Forschungssubventionen und signifikant positiv vom privat finanzierten Forschungsaufwand ab. Das bedeutet, daß die Forschungspolitik der Bundesrepublik, gemessen an den Forschungssubventionen, ineffizient war. Sie hatte steigende Technologieimporte zur Folge und war ohne erkennbaren Einfluß auf die Technologieexporte – sei es, weil relativ unergiebige Projekte gefördert wurden, oder sei es, weil die Unternehmen die Mittel zum Import von Technologie nutzten“ (Ziff. 167).

So einfach ist das! Und dafür benötigt man nur drei Regressionsgleichungen in einer Tabelle 24 und die Patent- und Lizenzstatistik für die Indikatoren des internationalen Technologietransfers. Mit solchen fragwürdigen Analysen werden viele Argumente und berechtigte Kritikpunkte der Studie leider entwertet.

Mein Gesamtfazit: Abgesehen vom III. Teil über das Ausmaß und die Formen des Technologietransfers kann ich das vorliegende Buch nicht empfehlen.

H. Majer, Stuttgart

*Goßner, Alfred: Stagflation, Verteilungskonflikt und Stabilisierungspolitik.* J. C. B. Mohr (P. Siebeck), Tübingen 1985. 190 S. Kart. DM 78,—.

Der simultane Anstieg von Preisniveau und Arbeitslosigkeit in den 70er Jahren stellte Wirtschaftstheorie und -politik vor eine relativ neuartige Problemkonstellation. Das Stagflationsproblem ist der analytische Ausgangspunkt von Goßners interessantem Beitrag, der sich zum Ziel setzt, Stagflation realitätsnah zu erklären; Grundlage hierbei ist der konflikttheoretisch fundierte, ex ante oft inkonsistente gesamtwirtschaftliche Verteilungskampf zwischen den Faktoren Arbeit und Kapital. Die Analyse des von Goßner in Weiterführung der Gedanken von Holzman und Trevithik / Mulvey entwickelten makroökonomischen Modells konfrontiert die Stabilitätspolitik mit der Möglichkeit mehrdeutiger Unterbeschäftigungsgleichgewichte. Da die Ungleichgewichtskonstellationen sich nicht automatisch durch Marktkräfte systemdengen auflösen, steht die Stabilitätspolitik vor der Aufgabe, durch konjunktur- und ordnungspolitische Eingriffe derartige Blockierkonstellationen aufzubrechen bzw. zu vermeiden.

An das gut geschriebene einführende – zugleich zusammenfassende – 1. Kapitel schließt sich die Darstellung der monetaristischen, der keynesianischen und der verteilungstheoretischen Sicht von Inflation, Arbeitslosigkeit und Stabilisierungspolitik an. Diese drei Ansätze dienen dem Autor als analytischer Bezugspunkt für die im 5. Kapitel präsentierte Modellierung einer „Konfliktökonomie“. Im 6. Kapitel behandelt der Verfasser die Zuordnung von Konflikttheoretisch begründeten Quasi-Gleichgewichten und den sich jeweils hierbei anbietenden stabilisierungspolitischen Eingriffsoptionen. Im Schlußteil schließlich wird – unter Bezugnahme auf die Neue Politische Ökonomie – versucht, Stagflation und Stabilisierungspolitik bei endogenen Einkommenszielen zu analysieren.

Goßner definiert zunächst im 1. Kapitel Stagflation in einer von herkömmlichen Begriffsabgrenzungen abweichenden Weise: Er will mit seiner Analyse den Fall untersuchen, bei dem Inflation mit einem sinkenden Arbeitsvolumen (Arbeitslosigkeit) verbunden ist. Diese Definition, die hier nicht einfach auf die Arbeitslosenquote abstellt, findet ihre Begründung in der empirischen Beobachtung, daß Staaten wie die USA und Japan in den 70er Jahren zwar gleichzeitig unter Inflation und erhöhten Arbeitslosenquoten litten, sie aber – im Gegensatz etwa zur Bundesrepublik Deutschland und zu Großbritannien – das Beschäftigungsvolumen (sowohl beim Jahresstundenvolumen wie bei der Zahl der Erwerbspersonen) zu steigern vermochten. So richtig es in einer Wirtschaft mit wachsender Erwerbsbevölkerung ist, neben die traditionelle Arbeitslosenquote das Beschäftigungsvolumen als zusätzlichen Indikator für die Arbeitsmarktsituation zu stellen, so ist doch die o. e. besondere Definition des Stagflationsphänomens nicht immer als zweckmäßig zu bezeichnen, zumal der Autor in der späteren Modellformulierung auf eine stationäre Wirtschaft (ohne demographische Effekte) abstellt; damit wird die Unterschiede der von ihm angesprochenen beiden Stagflationstypen ohnedies hinfällig. Kritikwürdig erscheint auch die Ausgangsthese des Verfassers, daß es keinen Stagflationserklärungsansatz der supply-side economics gibt: Gerade der dort angesprochene Zusammenhang von Wachstums- und Beschäftigungsschwäche wäre ein weiterer interessanter Ausgangspunkt für eine vertiefte Diskussion gewesen. Andererseits betont der Autor, daß er in den Folgekapiteln auf die Analyse des Wachstums- und Innovationsphänomens bewußt verzichten wird. Gerade die im weiteren Verlauf gut gelungene Problemanalyse läßt diesen Verzicht auf die Analyse der langfristigen Angebotsdynamik fragwürdig erscheinen, oder positiv gewendet: Hier liegen interessante Ansatzpunkte für eine Weiterführung der vom Verfasser entwickelten Analyse.

Das zweite Kapitel weist in seiner gerafften Darstellung der monetaristischen Stagflationsanalyse auf einen möglichen Widerspruch in der Grundposition des Monetarismus hin; der Monetarismus geht hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivitäten von einem rationalen Homo-oeconomicus-Modell innerhalb eines markträumenden Gesamtsystems aus. Die Verantwortung für tatsächlich auftretende Stagflationsprobleme wird im Monetarismus daher größtenteils dem Fehlverhalten des politischen Systems zugerechnet. Da in beiden Teilsystemen des polit-ökonomischen Gesamtsystems die gleichen informierten und rationalen Wirtschaftssubjekte agieren, scheint die Dichotomie von stabilem Wirtschaftssektor und instabilem Politikbereich fragwürdig. Der Autor skizziert den Monetarismus in den meisten Aspekten zutreffend, greift aber bei der Behandlung der Rationalen Erwartungen etwas kurz: Gerade im Hinblick auf das später präsentierte Makromodell wäre eine Diskussion über die vom Autor verwendete Konzeption der „prozeduralen“ Rationalität gegenüber dem Konzept der Rationalen Erwartungen wünschenswert.

Die Darstellung der neokeynesianischen Sicht im zweiten Kapitel leitet folgerichtig über zur Diskussion angebotsdrucktheoretischer Ansätze als Basis der Verteilungs-

konflikttheorien der Inflation. Um Nachfrageelemente angereichert, präsentiert der Autor diesen Theorieansatz als notwendigen Teil einer realitätsnahen und politisch relevanten Analyse: Ungleichgewichte an den Makromärkten entstehen formal deshalb, weil sich die funktionalen Einkommensquoten *ex ante* nicht zu eins addieren. Diese Inkonsistenz der Einkommensansprüche führt in Form des Lohn- und Gewinndrucks zu einem Inflationsdruck, der häufig von der Notenbank monetär alimentiert wird. Die Preis- und Lohnbildungsprozesse auf Arbeits- und Gütermärkten rücken damit in den Vordergrund des Interesses. Key-bargaining und Lohnstruktur-Konflikte weisen auf den potentiellen Konflikt zwischen allokativen und distributiven Funktionen der (relativen) Preise in Wirtschaftssystemen mit marktmächtigen Interessengruppen. Kritisch diskutiert wird hier das Verteilungskampfmodell der Inflation von POHL. Mit Blick auf das folgende Makromodell setzt sich der Autor das Ziel, die vielen partialanalytischen Analysen zu einem vollständigen Modell zusammenzufügen.

Ausgehend von den Annahmen prozeduraler Rationalität und adaptiver Erwartungen verknüpft der Autor vier Modellelemente: den in Anlehnung an die Phillips-Kurven-Diskussion formulierten realen Sektor; den Staat als stabilitätspolitischen Akteur; den einer keynesianischen Theorievariante verpflichteten Finanzsektor (Aktien und staatliche variabel verzinsliche Wertpapiere als perfekte Substitute); sowie die Einbeziehung von Inflationserwartungen. Die simultane Rationierung der Anbieter auf Güter- und Arbeitsmärkten ist das grundlegende Szenario des Modells. Das Modell arbeitet mit einer Standard-Produktionsfunktion; widersprüchlich von der Gesamtkonstruktion her erscheint es, daß zwar Realkapital in der Produktionsfunktion erscheint, daß aber auf der Güternachfrageseite Investitionen (sowie der Kapazitätseffekt) keine Berücksichtigung finden. Die interessanten Modellbestandteile betreffen die unternehmerische Preisangepäffungsfunktion, die aus den Komponenten Kapazitätsauslastung, gewünschter mark-up und erwartete Kostensteigerung bestimmt wird; die für die Gewerkschaften relevante Lohnanpassungsgleichung reflektiert eine modifizierte Phillips-Kurven-Funktion, die sich aus einer Arbeitsmarktüberschußkomponente, einem Lohndruckfaktor und einer Inflationserwartungskomponente zusammensetzt. Die Budgetgleichung des Staates wird in zwei Formen (jeweils mit Ausgaben für Transferausgaben an die Arbeitslosen) präsentiert und mit alternativen Geldpolitik-Regeln kombiniert.

Kapitel 6 behandelt die komparative Statik des Modells. Im Zins-Beschäftigungs mengen-Diagramm bestimmen die Gütermarktgleichgewichtslinie und die Geld marktkurve ein Quasi-Gleichgewicht, wobei der Arbeitsmarkt im Ungleichgewicht sein kann. Schließlich werden Anpassungsprozeß und Stabilität des Modells untersucht; die Bedeutung der Einkommensanspruchs-Parameter wird hier deutlich. In der Grundversion entsprechen die meisten Multiplikatorvorzeichen der Analyse des Standard-IS-LM-Modells.

Kapitel 7 versucht eine Endogenisierung der Einkommensziele. Die Gewerkschaften wählen ein optimales „Reallohnziel“ in Kenntnis der Arbeitsnachfragefunktion. Der optimale geforderte Reallohn wird nutzentheoretisch abgeleitet; ähnliche Überlegungen werden hinsichtlich des Unternehmensverhaltens diskutiert und schließlich unter Bezug auf die Neue Politische Ökonomie erweitert. Allerdings gelingt es hier nur in Ansätzen, daraus theoretisch oder politisch geschlossene konzeptionelle Ideen zu entwickeln. Für die Stabilitätspolitik wird die Strategie einer anreizgestützten Einkommenspolitik (Mikrostabilisierung) vorgeschlagen. Drei Hauptelemente der Einkommenspolitik werden hier diskutiert: TIP-Ansatz und „MAP“ (taxed-based incomes policy bzw. market anti-inflation plan), die auf steuerliche Signale bzw. marktliche Anreize für Unternehmen setzen, und schließlich die gewerkschaftliche

Beteiligung an den Kosten der Arbeitslosenversicherung. Ergänzend fordert der Autor eine konfliktlösungsgünstige ordnungspolitische Neuorientierung, die durch Neudefinition und -zuweisung von property rights die Stabilitätspolitik entlasten soll. Allerdings bleibt der Autor in diesem Schlußabschnitt in seinen wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen recht vage.

Insgesamt bietet das Buch einen interessanten Beitrag zur Verbindung von Stagflationsphänomen und Konflikttheorie. Die Einbeziehung der langfristigen Akkumulationsdynamik bleibt ein noch zu lösendes Problem. Das gilt besonders deshalb, weil der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital ohne die Einbeziehung der Investitionsentscheidung notwendig unvollkommen erfaßt ist. In dieser Verkürzung des Ansatzes liegt auch die Erklärung dafür, daß im Schlußabschnitt die Brücke zur Vermögenspolitik nicht hergestellt wird. Im übrigen wäre dem Verfasser eine weniger konfliktorientierte Zeichensetzung zu wünschen gewesen; dies schmälert allerdings den Gesamteindruck eines gut präsentierten Beitrags zur Konfliktökonomie nur unwesentlich. Die Einbindung des Verteilungskonflikts in das stabilitätspolitische Problemfeld ist, wie dieses Buch beweist, ein notwendiges und fruchtbare Element für eine politisch relevante Theorie der Stabilitätspolitik.

P. J. J. Welfens, Duisburg

*Bombach, Gottfried: Post-War Economic Growth Revisited (Lectures in Economics, Vol. 6). North Holland Amsterdam, New York-Oxford 1985. 150S. US-\$ 29,75/Dfl. 80,—.*

Das vorliegende Buch ist die schriftliche Wiedergabe der de Vries Vorlesung des Autors an der Universität in Rotterdam. Diese Vorlesungsreihe hat den Zweck, neue theoretische Impulse auf Gebieten der Wirtschaftstheorie zu geben. Bombachs Thematik galt dem wirtschaftlichen Wachstum, einem Bereich, zu dem der Autor bedeutsame Anregungen in den vergangenen Jahrzehnten beitragen konnte.

Das wirtschaftliche Wachstum der letzten zwei Jahrhunderte, nur ein sehr kleines Intervall in der langen Geschichte der Menschheit, basiert auf einer hohen Akkumulationsrate technischen Wissens durch die rasch voranschreitenden experimentellen Naturwissenschaften und ihrer Umsetzung in technologische Innovationen in einem nicht abreibenden Prozeß neu erschaffener Güter und Produktionsverfahren. Diese revolutionäre Veränderung der Wirtschaft ist verknüpft mit ebenso großen Umwälzungen im sozialen Bereich, in den gesellschaftlichen Institutionen. Dabei kann kaum von einem Automatismus des Wachstums aufgrund der kumulativen Beiträge technologischer Innovationen die Rede sein; letztere können Zwänge und Engpässe erzeugen, die gesellschaftlich gelöst werden mögen, die aber auch Verzögerungen und Brüche im Wachstum hervorrufen können. Die berufliche Eignung des einzelnen für den technologischen Progreß ändert sich; die sektorien Verschiebungen erfolgen nicht ohne Konflikte und Zusammenbrüche, und es ist naheliegend, daß bisherige etablierte Gruppen einer Verminderung ihrer wirtschaftlichen Pfründe Widerstand zu leisten versuchen. Insofern ist wirtschaftliches Wachstum ein sozial eingebundener Prozeß. Dies macht es so schwer, mit einer konsistenten Theorie die Kluft zwischen Wirklichkeit und ihrer Abbildung zu überbrücken, und läßt unsere neoklassischen oder post-keynesianischen Modelle eher dürtig erscheinen.

Bombach schert zu Recht aus der Enge der wachstumstheoretischen Modelle aus, wenn er in seiner Vorlesung das Wachstum der Nachkriegszeit mit den zwei auseinanderfallenden Phasen: dem Vierteljahrhundert unmittelbar nach dem Zweiten Welt-

krieg mit exzeptionell hohen Wachstumsraten und dem Niedergang des Wachstums seit Anfang der siebziger Jahre zum Gegenstand seiner Untersuchung macht. Andererseits läßt sich nicht verhehlen, daß der weniger scharfe methodische Ansatz nicht voll befriedigen kann; er treibt das Theoretisieren nicht zu einem konsistenten Theoriegebäude. Vielmehr wird das Problem in Teilespekte zerlegt, für die sodann plausibel erscheinende Behauptungen aufgestellt bzw. Ursachen für einzelne zu erklärende Sachverhalte zusammengestellt werden. Die zeitliche Kürze der Vorlesung bringt es zudem mit sich, daß die recht komplexen Teilprobleme der zentralen Thematik oftmals nur sehr verkürzt angeschnitten werden konnten, so daß die Ausführungen des Verfassers zwar viele Facetten aufzeigen, aber mehr Skizze und Anregung sind.

Das erste Kapitel hat einführenden Charakter und behandelt allgemeine Fragen, wobei drei Teilespekte im Vordergrund stehen: Die Wünschbarkeit wirtschaftlichen Wachstums nach unserem nutzentheoretischen Verständnis, solange große Teile der Bevölkerung noch unter dem Saturierungsniveau leben; die problematische, durch Sozialindikatoren ergänzungsbedürftige, statistisch aber verlässliche Messung des Wachstums durch das Sozialprodukt; und als Übergang zum Vorlesungsthema die Herausstellung überdurchschnittlich hoher Wachstumsraten in den fünfziger und sechziger Jahren verglichen mit dem säkularen Wachstumstrend. Bombach versteht es, die Vielschichtigkeit jedes Teilproblems herauszuarbeiten, so etwa die Verbindung des Wachstums der Industrieländer mit den Entwicklungsländern, die Bedeutsamkeit des Wachstums für den Generationenvertrag, um die Ansprüche der heute Arbeitenden und künftigen Rentner an das Sozialprodukt sicherzustellen, oder das drohende politische Menetekel einer stationären Ökonomie, einer Gesellschaft ohne Wachstum, die ihre internen zerstörerischen Verteilungskonflikte möglicherweise nur in einer rigiden hierarchischen gesellschaftlichen Struktur unter Kontrolle halten kann.

Das zweite Kapitel stellt den Hauptteil der Arbeit dar und bezieht sich auf die zentrale Themenstellung der Vorlesung. Wieso gab es über 23 Jahre von 1950 - 1973 exorbitant hohe Wachstumsraten und welches sind die Gründe für das plötzliche Ende dieses Vierteljahrhunderts überdurchschnittlichen Wachstums? Bombach listet die verschiedenen, in der internationalen Wirtschaftstheorie und empirischen Wirtschaftsforschung diskutierten Ursachen in neun Hypothesen auf. Versucht man eine Gliederung, so beziehen sich die Thesen (1) und (4) auf eine Erklärung der anfänglich besonders hohen Wachstumsraten in westeuropäischen Volkswirtschaften: Die Schließung der technologischen Lücke zwischen Westeuropa und den USA, sowie produktivitäts- und wachstumsfördernde Effekte der Exportindustrien auf die Gesamtirtschaft, These (5) (Systemschocks) geht auf die abrupten Verteuerungen von Energie und Rohstoffen als spezielle Erklärung für den Wachstumsumbruch in den siebziger Jahren ein. Wieder andere Thesen: (2) (Lange Wellen wirtschaftlicher Aktivität) und (3) (Das Konzept des steady-state-Wachstums) setzen sich mit der Frage auseinander, ob man die Gesamtentwicklung mit Hilfe eines theoretischen Rasters erklären kann. Weiterhin befaßt sich der Verfasser in den Thesen (6) (Versagen der Stabilitätspolitik), (7) (Rückgang der Kapitalbildung) und (8) (Rolle des Geldangebots) mit allgemeinen und speziellen Aspekten der Nachfrageproblematik. Die Angebotsseite ist dem 3. Kapitel vorbehalten. Den Abschluß bildet These (9) (Alternde Volkswirtschaften) mit einem mehr sozialen Bezug. Bei dieser Art der Vorgehensweise sind argumentative Überschneidungen unvermeidlich. Hier soll schwerpunktmäßig zu einigen Thesen Stellung genommen werden.

Die Leistungsfähigkeit theoretischer Modelle für die Erklärung langfristiger Entwicklungen betrachtet Bombach eher skeptisch. These (2) knüpft an die Kondratief-Zyklen und eine gewisse Schumpeter-Renaissance an. Dabei gibt Bombach die Diskussion im Zusammenhang der kritischen Arbeit von G. Mensch wieder, der nachwei-

sen will, daß es weder lange Wellen, noch eine abnehmende Rate bei den Innovationen gibt, so daß der eher spekulative Kondratief/Schumpeter-Ansatz sich nicht als Erklärung für den Wachstumszyklus der letzten vierzig Jahre eignet. These (3), das Konzept des steady-state-Wachstums, bezieht sich auf den postkeynesianischen und den neoklassischen Ansatz der Wachstumstheorie. Eher reserviert zeigt sich Bombach gegenüber der neoklassischen Wachstumstheorie, deren unmittelbare Nützlichkeit als Abbild kapitalistischer Entwicklung er bezweifelt. Das Wirken „eiserner Gesetze“ mit dem Resultat eines säkularen steady-state-Pfades hält er für einen Mythos. Einen Grund hierfür sieht Bombach darin, daß die Grundbausteine der neoklassischen Theorie, nämlich konstante Wachstumsraten von Arbeit und technischem Fortschritt sowie ein konstantes Investitionsverhältnis säkular nicht gegeben waren, so daß weniger der steady-state-Pfad im Vordergrund steht, sondern die relativ lang andauernden Anpassungspfade an stets neue steady-state-Gleichgewichte, was auch hartnäckige Neoklassiker nicht in Abrede stellen werden, wobei sich die Frage aufdrängt, ob der Umbruch in den siebziger und achtziger Jahren zum Teil auf derartige Anpassungsprozesse rückführbar ist.

Bombach teilt auch nicht die neoklassische Vorstellung des Vorranges der Angebotsseite bei Vernachlässigung der Nachfrageseite. Die Güternachfrage bleibt im Wachstumsprozeß ein zentrales Problem. Dabei modifiziert er in These (6) die keynesianische Perspektive. Wichtig erscheint ihm für den stetigen Wachstumspfad auf hohem Niveau der ersten Nachkriegsjahrzehnte der Glaube der Akteure an die Fähigkeit des Staates zu einer Stabilisierung von Konjunktur und Wachstum, was eine wünschenswerte Beständigkeit im Konsum- und Investitionsverhalten nach sich zog. In den siebziger Jahren schwand hingegen der Glaube an die Steuerung der Wirtschaft. Der Umbruch zum Pessimismus schuf ein schlechtes Klima und damit wachstumsfeindliche Fakten im Investitions- und sogar Konsumverhalten. Mit der Verlagerung auf die psychologische Ebene läßt Bombach die Frage offen, ob die Konzeption des Demand Management von Anfang an eine Fehlkonstruktion war oder zunehmend über die Jahre das Opfer des eigenen Erfolges wurde, weil es aus egoistischen Zwecken von den Interessengruppen ausgebeutet wurde.

Ein spezielles Problem der Sozialproduktionsnachfrageseite ist der offensichtliche Rückgang der Investitionsquote in den westlichen Industrieländern in den siebziger Jahren (These 7). Hierzu listet Bombach eine Reihe von Ursachen auf: unbefriedigende Renditen, verminderte Selbstfinanzierungsmöglichkeiten, härtere Verteilungskämpfe aufgrund steigender Lohnquoten, Verknappung von Risikokapital, allgemeine Saturierung aufgrund stagnierender Bevölkerung und ungenügende Produktionsinnovation, risikoaverses Verhalten der Unternehmen, höhere Attraktivität rein finanzieller Anlagen gegenüber der Investition in Realkapital, Investitionserschwerisse durch Bürokratie, wobei das Für und Wider der ganzen Ursachenbündel, ihre Gewichtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten in der Kürze der Darstellung nur gestreift werden konnten. In diesem Zusammenhang stellt der Autor auch eine Verbindung des Gütermarktes mit der Geldangebotsseite her. Als die Zentralbanken mit dem Ende von Bretton Woods seit 1973/74 in der Lage waren, das Geldangebot zu kontrollieren, habe die Antiinflationspolitik zu realen Verteilungskämpfen mit schrumpfenden Investitionen und steigender Arbeitslosigkeit geführt. Eine Weiterführung dieser Argumentation würde zu Friedmans Konzeption und schließlich zu der Theorie der rationalen Erwartungen führen, so daß die Schuldzuweisung an die Zentralbank uns nicht aus dem Dilemma hilft. Zu der generellen Frage der monetären Neutralität bzw. Nichtneutralität für das Wachstum leitet anschließend der Verfasser in These (8) über. Unbeständigkeit und unzureichendes Geldangebot werden als gewichtige Ursachen für instabile Wirtschaftsentwicklungen herausgestellt, wobei

durchaus im Einklang mit Friedmans Argumentation die schwerste Kontraktion aus der jüngeren Zeit von 1929 - 1933 ein Beispiel ist.

Den Abschluß bildet die These (9) mit der Beziehung von Wachstum und sozialen Institutionen. Grundidee ist die soziale Entladung von Fehlentwicklungen und Spannungen. Dabei knüpft der Verfasser an M. Olsons Ansatz zur Erklärung von Wachstum und Niedergang an. Dessen Grundthese ist, daß in den Phasen politischer und ökonomischer Stabilität die wachstumsschwächen Kräfte selbst erzeugt werden, indem eine Vielzahl von divergierenden sich gegenseitig blockierenden Interessengruppen in der Gesellschaft wie Pilze aus dem Boden schießen, woraus eine Art „institutioneller Sklerose“ für das Wachstum entsteht. So augenfällig die Symptome, wie härtere Verteilungskämpfe, Egalitätsforderungen, Vorrang finanzieller Vermögensanlagen u. a. m. sind, bleibt doch das Grundproblem des Historizismus bestehen; die Zwangsläufigkeit der Entwicklung wirkt nicht überzeugend.

Das dritte Kapitel „Das Produktivitätsrätsel und Schlußfolgerungen“ ist von Bombach nur in Umrissen behandelt, zumal es aus Zeitgründen in den Lectures selbst keine Berücksichtigung finden konnte. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Ursachen des Rückgangs des Produktivitätswachstums auf der Angebotsseite. Die Argumentation schlägt den Bogen vom neoklassischen Verständnis nachlassender Faktor-substitution aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge, die Arbeit zu einem weniger knappen Faktor haben werden lassen, bis zu der Frage, inwieweit die niedrigere Wachstumsrate der Produktivität ein statistisches Problem ist, weil die Firmen bei rückläufiger Nachfrage nicht synchron eine Verminderung der Beschäftigungszahl anstreben. Bei der Ausführung der Ursachen für den Rückgang des Produktivitätswachstums beschränkt sich Bombach auf sehr knappe Bemerkungen und verweist hierbei auf A. Lindbecks vorzügliche Arbeiten über die Wirkung sinkender Produktivität und abnehmender Kapitalbildung.

Als Abschluß resümiert Bombach in Thesen die Hauptergebnisse seiner Arbeit. Hervorzuheben ist ein umfangreicher statistischer Anhang vieler Zeitreihen ökonomischer Variablen, die der Untermauerung und Ausdeutung der Behauptungen und Begründungen in den vorangegangenen Kapiteln dienen.

Zusammenfassend präsentiert sich die Arbeit von Bombach als anregend und gut lesbar. Mit sicherem Griff stellt er Kernprobleme des Wachstums der letzten vierzig Jahre und seines Umbruchs in den siebziger Jahren als Gedankenskizzen heraus. Konjunkturelle bzw. konjunkturtheoretische Aspekte spielen bemerkenswerterweise nur eine geringe Bedeutung bei den Erklärungsansätzen. Das hohe theoretische Hintergrundwissen des Autors und sein Geschick mindern den Nachteil, daß die in den neun Thesen des zweiten Kapitels und die andiskutierte Frage sinkenden Produktivitätswachstums im dritten Kapitel verhältnismäßig unverbunden nacheinander abgehandelt werden, wobei außerdem die Angebotsseite nur knapp berücksichtigt ist. Aus den zahlreichen Erklärungsskizzen, Anmerkungen, Hinweisen auf Querverbindungen der Probleme ergeben sich jedoch viele Anregungen und Anreize, die losen Fäden jedes Teilkomplexes aufzugreifen und einer ausführlicheren Analyse zuzuführen sowie die Interdependenzen der Teilespekte aufzuspüren. Derartige Impulse zu geben ist aber der Zweck der Lectures.

K. Elsner, Berlin

**Beckmann, Martin / Puu, Tönu:** Spatial Economics: Density, Potential, and Flow (Studies in Regional Science and Urban Economics, Vol. 14). North Holland, Amsterdam - New York - Oxford 1985. 276 S. Geb. US-\$ 46,25, hfl. 125,00.

Die moderne Raumwirtschaftstheorie wird von Modellen beherrscht, die die Bodenflächen diskret als eine Menge von Punkten erfassen, deren Verbindungen durch Entfernung oder Transportkosten einbezogen werden. Der Nachteil dieser im wesentlichen auf der Graphentheorie basierenden analytischen Vorgehensweise besteht darin, daß oft nur ein sehr geringer Bezug zur heterogenen Struktur der Landschaft im dreidimensionalen Sinne der Wirklichkeit gegeben ist, wobei sich die Strukturunterschiede faktisch zum Beispiel in kontinuierlich richtungssabhängigen Transportkosten ausdrücken. Hier liegt der Ansatzpunkt dieses theoretischen Buches. Als höher aggregierte Ergänzung zur Formulierung diskreter mikroökonomischer Modelle schlagen Beckmann und Puu „continuous two-dimensional space flow modeling“ vor, wobei der dritten Raumdimension durch Dichtegrößen Rechnung getragen wird. Diese Idee findet sich schon in der Dogmengeschichte, etwa bei Tord Palander (1935). Allerdings wird sie im vorliegenden Werk zum ersten Mal voll ausgearbeitet und konsequent angewendet. Damit vereinigt sich die neoklassische Wirtschaftstheorie mit der Lehre von der Hydrodynamik der Strömungsfelder auf der Grundlage verschiedener zusammengeführter mathematischer Teilgebiete wie Vektoranalysis, Topologie und Stabilitätstheorie in bewußter Abwendung von der euklidischen Geometrie.

Im Hinblick auf die Raumwirtschaftstheorie gehen die Autoren von der Dichotomie des Ansatzes Johann Heinrich von Thünen und Alfred Webers Beitrag zur Standorttheorie aus. „The first considers economic activities that are extended in space and hence use land explicitly. The second considers that activities are localized at points in space but are spaceless in themselves . . . this book is solidly in the von Thünen tradition: activities are space consuming“ (S. 1). Im Text wird dann das wichtige Ergebnis abgeleitet, daß von Thünens Standortbedingungen für die Wahl optimaler Produktionsprozesse an den Standorten eine effiziente Ressourcennutzung gewährleisten und die Weberschen Standortbedingungen für die Wahl optimaler Standorte der Prozesse als Sonderfall einschließen (S. 174 - 180).

Diese Diskussion ist ein Aspekt der in dem Buch dargelegten formal-abstrakten räumlichen Gleichgewichtstheorie, die schrittweise unter Berücksichtigung der analytischen Bausteine Produktion, Konsum, Transport, Standortwahl, Handel und Aufbau von Netzwerken in dem Sinne umfassend entwickelt wird, daß häufige vergleichende Betrachtungen der eigenen kontinuierlichen Analyse und der Ergebnisse der klassischen Standorttheorie und der Raumwirtschaftstheorie möglich werden (vgl. auch bibliographische Anhänge A und B).

Im Anschluß an die Bestimmung ihres theoretischen Ausgangspunktes in Kapitel 1 wenden Beckmann und Puu das von ihnen als „continuous flow approach“ bezeichnete Grundmodell in Kapitel 2 auf die Ableitung gleichgewichtiger Transportströme in einem vereinfachten Marktansatz an. Damit gelingt ihnen gleichzeitig die Herleitung standortabhängiger Gleichgewichtspreise, die die aggregierte lokale Überschußnachfrage nach dem einzigen betrachteten Gut mit den entsprechenden Angebotsvariablen in Übereinstimmung bringen. Breiten Raum widmen die Verfasser der Analyse von Parametervariationen und den Möglichkeiten einer Erweiterung des vorgestellten Transport- und Marktmodells. Dazu zählen zum Beispiel die Einbeziehung alternativer Transportkosten-Funktionen, die Behandlung kapazitativer Beschränkungen sowie die Modellierung von Stauungsproblemen.

Mit der Einführung preisabhängiger Überschußnachfrage-Funktionen in Kapitel 3 erfährt das zuvor formulierte Grundmodell der Transportströme eine wichtige Verall-

gemeinerung, die es erlaubt, verschiedene monopolistische Preissetzungsstrategien sowie die Oligopolpreisbildung partialanalytisch zu behandeln. Ein anderes Schwerpunkt bildet hier die erweiterte Analyse der Angebotsseite, wobei vor allem der Erfassung der Bodennutzung – Boden als dritter Produktionsfaktor neben Arbeit und Kapital – besondere Bedeutung zukommt. Auch wird die Existenz zweier Güter im allgemeinen Gleichgewicht ausführlich berücksichtigt. Eine sorgfältige Diskussion der dynamischen Eigenschaften der betrachteten Modelle, insbesondere der Nachweis der Stabilität ihrer Gleichgewichtslösungen für alternative, ökonomisch begründete Anpassungshypothesen, beschließt dieses Kapitel.

Im Wege einer produktions- und haushaltstheoretischen Fundierung der bis dahin exogenen Überschünnachfrage- und Überschussangebots-Funktionen und einer Verallgemeinerung auf den Mehr-Güter-Fall vollziehen Beckmann und Puu in Kapitel 4 den Übergang zur neoklassischen mikroökonomischen Totalanalyse, die sich auf ein kompetitives, räumlich erweitertes und langfristig angelegtes Marktsystem mit kontinuierlichen Raumkoordinaten konzentriert. In diesem Kontext heben sie zwei Implikationen des „continuous flow approach“ hervor, die diesen Ansatz in einen deutlichen Gegensatz zur klassischen Standorttheorie stellen. Zum einen entstehen in der Modellsolution keine Marktgebietsgrenzen, an denen der Handel vollständig aufhört. Zum anderen – und das ist wichtiger – erweisen sich stabile Raumstrukturen als mit solchen Strukturen unvereinbar, die aus den Modellen vom Christaller-Lösch Typ abgeleitet werden. „Since structural stability is not automatically guaranteed in nonlinear systems, but must be expressly assumed, . . . we should not try to fit the Christaller-Lösch model to nonhomogeneous space. Rather, the features that contradict structural stability should be discarded“ (S. 133).

Die Bestimmung eines sozialökonomischen Optimums im Raum und die Analyse des Bezuges der Optimumsbedingungen zu den zuvor erörterten Gleichgewichtsmodellen sind die Hauptgegenstände des wohlstandsökonomisch ausgerichteten Kapitels 5, das generell den Planungsmodellen gewidmet ist. In diesem Zusammenhang wird ein allgemeines Theorem der Produktionspezialisierung vorgestellt, das unabhängig vom Prinzip der komparativen Preisvorteile ist. „. . . with respect to goods that are transported, only one commodity will be produced at each point in the region“ (S. 158). Damit wird auch hier wieder die Verwandtschaft mit von Thünens Theorie deutlich.

In Kapitel 6 werden einerseits die Beziehungen zwischen dem „continuous flow approach“ und ausgewählten klassischen Beiträgen zur Standorttheorie herausgearbeitet und andererseits neuere Entwicklungen der Standorttheorie wie die Diskussion der Nutzung erschöpfbarer Bodenvorräte, der Bewirtschaftung der Ressource Wasser, der Investition in Transportwege und der Implikationen alternativer Stadtstrukturen im Gewande des kontinuierlichen Ansatzes wiedergegeben. Diese Darlegungen sind relativ knapp angelegt und fassen zum Teil früher veröffentlichte Arbeiten der Autoren zusammen.

Kapitel 7 erörtert die Probleme der Kommunikation oder Interaktion der Wirtschaftssubjekte an allen Standorten auf der Basis der bisherigen Gleichgewichtsanalyse. Hier muß von einer unendlich großen Menge von Vektorfeldern ausgegangen werden, die jeweils den gegebenen Ursprungsorten oder den gegebenen Bestimmungsorten der Interaktionen entsprechen. Damit kann ein Maß für den Verkehr durch jeden Standort formuliert werden. Die zentralen Themen dieses Kapitels sind dann die Ermittlung optimaler Kommunikationsrouten und Interaktionsströme, die Errechnung der Kommunikationskosten sowie die Ableitung der bestmöglichen städtischen Bodennutzung und der optimalen Aufteilung der Bevölkerung auf Zentrum und Peripherie der Stadt.

Da die Überlegungen in den bisher besprochenen Kapiteln im wesentlichen ohne Zeitbezug vollzogen worden sind, wenden sich Beckmann und Puu schließlich einigen dynamischen Problemen zu. Im Kapitel 8 führen sie in die räumliche Konjunkturtheorie und Wachstumstheorie ein. Vor allem erweitern sie das Multiplikator-Akzelerator-Modell von Paul A. Samuelson und das Harrod-Domar-Wachstumsmodell im Sinne des „continuous flow approach“.

Das vorliegende Buch resultiert aus über dreißig Jahren Forschungsarbeit (vgl. den bibliographischen Anhang C) und einem zehnjährigen wissenschaftlichen Zusammenwirken der Autoren. Das Ergebnis ist die überzeugende Dokumentation einer hervorragenden Forschungsleistung, die nachdrücklich auf eine vernachlässigte Denkrichtung aufmerksam macht und die für viele Jahre die zukünftige Forschung auf dem Gebiet der Raumwirtschaftstheorie und im Bereich der allgemeinen Wirtschaftstheorie wegweisend beeinflussen wird.

Dieses positive Urteil wird im wesentlichen nicht durch die Aussage tangiert, daß aus verschiedenen Gründen kein gängiges Lehrbuch entstanden ist. Zumindest Grundkenntnisse der Raumwirtschaftstheorie sind für das Verständnis vieler Abschnitte unverzichtbar. Kenntnisse auf den theoretischen Gebieten der Hydrodynamik, Thermodynamik und Optik erscheinen hilfreich. Zudem ist die Arbeit ausschließlich theoretisch orientiert; empirische und praktische Bezüge werden nicht aufgezeigt. Dabei ist sie sehr formal gefaßt und setzt solide Grundlagen in folgenden Gebieten der Mathematik voraus: Vektoranalysis, Topologie, Differentialgeometrie, mathematisches Programmieren, Theorie der Differentialgleichungen, Variationsrechnung, Ljapunowsche Stabilitätstheorie und Katastrophentheorie (vgl. bibliographischen Anhang D). Der Text enthält mehrere Abschnitte, die vornehmlich und ausdrücklich von mathematischem Interesse sind. Schließlich hätte die Abfolge und Geschlossenheit der Überlegungen durch eine strengere Systematik und gleichmäßige Intensität der Darstellung gewonnen.

Die damit angedeuteten möglichen Schwierigkeiten der Lektüre treten gegenüber dem eindrucksvollen Forschungsbeitrag der Autoren zurück. Beckmann und Puu dürfen darauf vertrauen, daß sie das Ziel ihrer Arbeit sicherlich erreichen werden. „... our purpose has been to stimulate a wider audience to adopt the continuous flow approach to spatial economic phenomena“ (S. 255). In diesem Sinne sind die Herausgeber der „Studies in Regional Science and Urban Economics“, Åke E. Andersson, Walter Isard und Peter Nijkamp, zur Aufnahme dieses Werkes in ihre Buchreihe zu beglückwünschen.

W. Buhr, Siegen

*Fürstenberg, Reinhard: On Monetary Causes of Real Exchange Rate Changes (Kiel Studien 196). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1985. 121 S. Brosch. DM 34,-, Ln. DM 54,-.*

Monetäre und portfoliotheoretische Ansätze der Wechselkursbestimmung waren bahnbrechende Innovationen wechselkurstheoretischer Analyse. Unbefriedigend bleibt aber, daß nach wie vor kein tragfähiges Fundament einer langfristigen Theorie realer Wechselkurse vorliegt. Die monetäre Wechselkurstheorie vermag zur Erklärung dauerhafter realer Wechselkursänderungen nichts beizutragen. Reale Wechselkursschwankungen sind ein Phänomen des Anpassungsprozesses an ein langfristiges Gleichgewicht, das die Bedingungen der Kaufkraftparität erfüllt. Dauerhafte Änderungen realer Wechselkurse können nur auf realwirtschaftlichen Datenänderungen

beruhen, während sich monetäre Störungen langfristig in einer Anpassung nominaler Wechselkurse bei konstanten Realwechselkursen niederschlagen.

Erklärtes Ziel der Studie von Fürstenberg ist es, einen Beitrag zur monetären Erklärung realer Wechselkursänderungen zu liefern. Damit kann und soll nur ein Teil der Varianz realer Wechselkurse erklärt werden, weil nicht-monetäre Störungen außer Betracht bleiben. Gerade diese Beschränkung der Fragestellung erweckt die wissenschaftliche Neugier des sachkundigen Lesers, ist doch die Auffassung verbreitet, daß der langfristigen Variabilität des realen Wechselkurses eben keine monetären sondern realwirtschaftliche Ursachen zugrunde liegen.

Zunächst wird in der Untersuchung die nun schon als traditionell zu bezeichnende Form des monetären Ansatzes zur Wechselkursbestimmung diskutiert (Kap. II), in der der nominale Gleichgewichtswechselkurs Kaufkraftparität herstellt. Dies wirft die Frage auf, ob die beobachtbaren Abweichungen von dieser Kaufkraftparität mit einem Ansatz vereinbart werden können, der den Wechselkurs als relativen Preis in- und ausländischen Geldangebots über die realeinkommens- und zinsabhängige reale Geldnachfrage des In- und Auslandes erklärt. Nach Ansicht des Verfassers können derartige Abweichungen von der Kaufkraftparität darauf beruhen, daß (1) mit Real-einkommensänderungen systematische Verschiebungen der relativen Preise von „tradeables“ und „non-tradeables“ verbunden sind, oder (2) die Geldnachfragefunktion und damit auch die Wechselkursgleichung fehlspezifiziert sind, oder (3) Konsumtentpreisindizes nicht die problemadäquaten Preisniveaus angeben, wenn der Wechselkurs durch internationale Verschiebungen der Geldnachfrage verändert wird, welche durch Umschichtungen des Finanzvermögens zustande kommen.

Fürstenberg konzentriert seine Auseinandersetzung mit den Implikationen der monetären Wechselkurstheorie auf den zweiten Kritikpunkt. Dabei bezieht er sich auf die Hypothese einer Zinsabhängigkeit der Geldnachfrage, die unter den Bedingungen des monetären Ansatzes einen – auch von anderen Wechselkurstheorien unterstellten – Kausalnexus zwischen Zins- und Wechselkursänderungen generiert. Dem hält der Autor unter Anwendung des Konzepts der Granger-Kausalität entgegen, daß die Verwendung von Zinssätzen als erklärende Variablen in Wechselkursgleichungen logisch nicht haltbar ist und zu Widersprüchen führen muß, weil Zins- und Wechselkursreaktionen simultan auftreten. Dieser Gesichtspunkt ist überzeugend und wird im übrigen auch durch die Ergebnisse aus Portfolioansätzen der Wechselkursbestimmung gestützt (und ist insofern nicht neu), in denen endogene Wechselkurs- und Zinsvariationen simultane Reaktionen auf exogene Störungen des Gleichgewichts aller Finanzmärkte darstellen. Lesenswert und anregend sind die Überlegungen dieser Studie aber gleichwohl, weil sie aus einer modellimmanenter Kritik des alternativen (monetären) wechselkurstheoretischen Ansatzes folgen und dessen Weiterentwicklung anstoßen wollen. Es wird nachgewiesen, daß auch im Rahmen dieses Ansatzes Verschiebungen der Geldnachfrage als Folge von veränderten Finanzanlagepräferenzen auftreten können, die mit steigendem Inlandszins bei steigendem oder sinkendem Wechselkurs verbunden sein können. Zinsänderungen lassen sich daher nicht zur Erklärung der Abweichungen des Wechselkurses von seiner Kaufkraftparität heranziehen: „... the monetary approach cast in its traditional form is close to powerless in explaining exchange rate changes on the basis of changes in interest rates if no further information on some third variable is available which explains the motivation of wealth holders to change their portfolios“ (S. 38). Damit ergibt sich die Frage, ob zusätzliche, internationale Vermögensumschichtungen erklärende Variablen in die Geldnachfragefunktion einbezogen werden können, deren Einflüsse auf Preisniveau und Wechselkurs quantitativ unterschiedlich ausgeprägt sind, so daß hierdurch reale Wechselkursänderungen zustande kommen.

Kapitel III und IV sind dieser Frage gewidmet. Sie streben eine Weiterentwicklung des monetären Ansatzes an, die dessen Erklärungskraft vor dem Hintergrund anhaltender realer Wechselkursbewegungen verbessern soll. Dabei wird die Theorie der Währungssubstitution aufgegriffen. Geldnachfrage ist Teil international diversifizierter Portfolios, wobei die Finanzanleger Vermögenstil präferieren, die auf Währungen mit relativ geringen Inflationsraten lauten. Bestimmungsfaktor der internationalen Zusammensetzung des Finanzvermögens sind erwartete permanente in- und ausländische Inflationsraten. Da die aktuelle Inflationsrate von der erwarteten permanenten Inflationsrate um eine erwartete transitorische Komponente abweichen kann, wird eine Änderung der Inflationsrate die internationale Struktur der Portfolios nur verändern, wenn sie sich auf die erwartete permanente Inflationsrate niederschlägt. Die erwartete permanente Inflationsrate wiederum wird auf Grund der erwarteten permanenten Komponente des Geldmengenwachstums bestimmt, bei deren Prognose die Informationen über die monetären Wachstumsraten der Vergangenheit in Form einer „distributed lag function“ verarbeitet werden. Umschichtungen eines international diversifizierten Portfolios werden also ausgelöst, wenn sich infolge einer veränderten Geldmengenwachstumsrate auch die permanente Komponente des erwarteten monetären Wachstums verschiebt.

Diese Überlegungen werden im Rahmen eines einfachen Modells der Währungssubstitution, in dem das Finanzvermögen aus in- und ausländischer Kassenhaltung besteht, auf die monetäre Erklärung des Gleichgewichtswechselkurses angewendet. Der Wechselkurs bewegt sich nur unter der Voraussetzung gemäß seiner Kaufkraftparität, daß die permanenten Inflationsraten beider Länder über eine relativ große Anzahl von Perioden hinweg konstant geblieben sind. Der Verfasser sieht zu Recht diese Bedingung als nicht erfüllt an, da die permanenten Geldmengenwachstumsraten nicht auf ihren Vergangenheitswerten stabil gehalten werden. Nach seiner Auffassung kommt es daher immer wieder zu Wechselkursbewegungen, die sich von der Kaufkraftparität entfernen, weil häufig Verschiebungen der erwarteten permanenten Inflationsrate induziert werden. Auf elegante Weise wird dies in einer aus modifizierten Geldnachfragefunktionen hergeleiteten Wechselkursgleichung zum Ausdruck gebracht, die die Änderungsrate des Wechselkurses aus der Differenz von tatsächlichen in- und ausländischen Inflationsraten zuzüglich eines von den erwarteten permanenten Inflationsraten abhängigen Terms bestimmt. Nur wenn die Volkswirtschaften dauerhaft in einer langfristigen Gleichgewichtsposition mit konstanten Inflationsraten, also auch Übereinstimmung von aktuellen und permanenten Inflationsraten, verharren, bleibt der reale Wechselkurs stabil. Die im vorgegebenen Modellrahmen entwickelte Begründung, daß diese Gleichgewichtsposition eben nicht dauerhaft realisiert sei, wirkt überzeugend: Es existiert keine sichere Information über die zukünftigen permanenten Geldmengenwachstumsraten und nach Auftreten neuer Informationen kommt es regelmäßig zu Fehlschätzungen permanenter und transitorischer Komponenten. Die hierdurch ausgelösten Wechselkursreaktionen werden häufig in keinem sichtbaren Zusammenhang mit den aktuellen Inflationsdifferenzen stehen. Zwar wird die Anpassungsdynamik des ökonomischen Systems den Wechselkurs wieder in Richtung eines Kaufkraftparitäten-Pfades drängen. Da sich aber die Informationsausstattung der Wirtschaftseinheiten immer wieder verändert, ergibt sich eine Periodensequenz mit niveauverschobenen Kaufkraftparitäts-Pfaden, die über den Gesamtzeitraum hinweg starke reale Wechselkursbewegungen enthalten.

Hieraus ergeben sich Konsequenzen für die Geldpolitik (Kap. VI), die bereits der orthodoxe monetäre Wechselkursansatz begründet hat. Die Notenbanken sind für reale Wechselkurschwankungen oft selbst verantwortlich, weil sie mit häufigen Variationen der Geldmengenwachstumsrate die Verschiebungen von erwarteten per-

manenten Inflationsraten und die „permanent-transitory-confusion“ erst erzeugt haben. Optimal ist eine stetige, an minimalen Inflationsraten orientierte Geldpolitik, die auch monetär induzierte reale Wechselkursschwankungen verhindert.

In ihren Ergebnissen geht die Studie somit über den traditionellen Ansatz nicht hinaus. Die Bereicherung der wechselkurstheoretischen Analyse besteht darin, daß reale Wechselkursänderungen durch Erweiterung des monetären Ansatzes zu einem „currency substitution approach“ unter den Bedingungen rationaler Erwartungsbildung über die „permanent-transitory-confusion“ erklärt werden. Hierin liegt ein methodischer Fortschritt, der wesentlich zum Verständnis monetär verursachter Wechselkursbewegungen beiträgt. Dieser innovative Anstoß macht den Reiz der lesenswerten, aber nicht leicht zu lesenden Studie aus, die beim Leser solide Kenntnis des aktuellen Entwicklungsstandes der Wechselkurstheorie voraussetzt.

D. Bender, Bochum

**Wünsche, Horst Friedrich:** Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption. Soziale Marktwirtschaft als Politische Ökonomie. Verlag Bonn Aktuell, Stuttgart 1986. 239 S. DM 39,-.

Die Zahl der Veröffentlichungen, die sich mit Ludwig Erhards Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeption auseinandersetzen, hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies ist Beleg dafür, daß auch vor dem Hintergrund der Debatte „Angebotsorientierte versus Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik“ noch Bedarf nach ordnungspolitischer Orientierung besteht. Das Buch von Horst Friedrich Wünsche leistet hierzu einen wertvollen Beitrag; es ist in besonderem Maße geeignet, dem auch heute noch anzutreffenden (Vor)Urteil entgegenzuwirken, daß Ludwig Erhard zwar ein engagierter Marktwirtschaftler, jedoch kein beachtenswerter Theoretiker einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung war.

Die erkenntnisleitende Zielsetzung Wünsches besteht demzufolge nicht darin, dem Leser wirtschaftspolitische Problemlösungen nach dem Motto „Was würde Erhard heute tun?“ anzubieten, sondern er will Erhard – gestützt auch auf dessen frühe Schriften der dreißiger und vierziger Jahre und unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Umfeldes, das ihn prägte – theoretisch analysieren. Wünsche hätte dem Leser den Einstieg in diese theoretische Analyse jedoch etwas einfacher machen können, wenn er die insgesamt doch recht ausführlichen Darlegungen über Schwierigkeiten, Grenzen, Spielregeln und Literaturgrundlagen der Erhard-Interpretation in den Teilen I. bis III. sowie die Auseinandersetzung mit den Mindestfordernissen einer freiheitlichen wirtschaftspolitischen Konzeption (Teil IV.) etwas mehr gestrafft hätte.

In Teil V (S. 55 ff.) „Die Grundzüge der wirtschaftspolitischen Konzeption Ludwig Erhards“ wendet sich Wünsche dann seiner eigentlichen Aufgabenstellung zu. Dabei werden die Einflüsse Franz Oppenheims, dessen „liberalen“ Sozialismus Erhard für sich zu einem sozialen Liberalismus umwidmete, und der Gestaltlehre der Nürnberger Schule Wilhelm Vershofens, die einen Grundstein zu seinem Denken in ganzheitlichen Ordnungen legte, deutlich. Herausgearbeitet wird auch, daß Erhards Vorstellungen von Anfang an marktwirtschaftlich orientiert waren, wobei er zunächst ein gewisses Verständnis für Kollektivbindungen und Kartelle hatte, insbesondere soweit diese die Lauterkeit des Wettbewerbs sicherstellen (S. 134 f.). Dieses Verständnis gab er in der Aufbauphase der Bundesrepublik Deutschland auf, weil er offenbar die Gefahr der Konstituierung einer unternehmerischen Zwangswirtschaft stärker

gewichtete. In der wettbewerbspolitischen Diskussion der fünfziger Jahre um eine Kartellgesetzgebung forderte er ein striktes Kartellverbot.

Für die Beurteilung von Erhards spezifischer Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft bedeutet diese eher konsequenter gewordene marktwirtschaftliche Orientierung, daß das Adjektiv „sozial“ nicht etwa ein Abrücken von einer marktwirtschaftlichen, ganzheitlichen Ordnungsvorstellung bedeutet, nicht „Marktwirtschaft plus Sozialstaat“ meint. Seine Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption stellt vielmehr den Versuch dar, soziale Probleme im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung zu lösen, und nicht einem Bereich der engeren Sozialpolitik zuzuweisen, der als Korrekturbereich nach anderen Prinzipien aufgebaut ist als die eigentliche Wirtschaftsordnung. Wünsche bringt dieses Konzept auf die Formel, daß es Erhard nicht darum gegangen sei, „... die Marktwirtschaft sozialpolitisch zu ‚korrigieren‘, sondern sie ordnungspolitisch zu ‚ergänzen‘“ (S. 107).

Der Autor liefert eine Reihe von konkreten Anhaltspunkten für das Spezifische der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards. Die Vermutung Armin Gutowskis, daß Erhard zu einer Zeit, in der sich die CDU noch zu ihrem Ahlener-Programm bekannte, die Etikettierung „sozial“ nur gewählt haben könnte, „... um einem unwilligen, ungläubigen und wohl auch nicht sehr fachkundigen Publikum zu seinem eigenen Nutzen ein System schmackhaft zu machen, daß es eigentlich aus Unkenntnis ablehnt“ (Armin Gutowski: Was sagt uns Ludwig Erhard heute?, in: Ludwig Erhard und seine Politik, hrsg. v. d. Ludwig-Erhard-Stiftung, Stuttgart - New York 1985, S. 38f.), kann damit durch den Stand der theoretischen Aufarbeitung seiner Gedanken als widerlegt angesehen werden.

D. Schönwitz, Hachenburg

*Helmedag, Fritz:* Die Technikwahl bei linearer Einzelproduktion oder Die dritte Krise der Profitrate (Europäische Hochschulschriften, Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 731). Peter Lang, Frankfurt - Bern - New York 1986. VIII, 305 S. Br. sFr. 65,-.

Helmedag versucht, eine einzelwirtschaftlich fundierte Theorie der Wahl der Produktionstechnik in einer Modellwirtschaft zu entwickeln. Ausgangspunkt ist die sog. Cambridge-Kontroverse, die Helmedag ausführlich darstellt. Die neoklassische Position der Cambridge (Mass.)-Schule wird mit Hilfe der ‚Ramsey-Clark Parabel‘ dargestellt, die mit einer neoklassischen Produktionsfunktion den Zusammenhang von Faktorpreisen und Wahl der Technik erklärt und zu der Aussage gelangt, daß hohe Lohnsätze eindeutig mit hoher Kapitalintensität der gewählten Technik verbunden sind.

Hieran setzt die Kritik der als neokeynesianisch oder neomarxistisch (auch neocardianisch) bezeichneten Cambridge(England)-Schule an: die Kapitalintensität ist nur in einem Ein-Güter-Modell unabhängig von Preisen definiert. In Mehr-Güter-Modellen kann nur mittels Preisen aggregiert werden, d. h. es gibt nicht mehr die ‚Kapitalmenge‘, sondern nur noch den Kapitalwert. Dieser Kapitalwert enthält aber neben Mengengrößen auch Preise, die selbst von den Faktorpreisen abhängen. Hier werden zwei Phänomene relevant: Capital reversing und reswitching. Capital reversing bedeutet, daß die Kapital(wert)intensität bei steigendem Lohnsatz sinkt, im Gegensatz zur neoklassischen Erwartung. Reswitching bedeutet, daß eine Technologie bei hohen und bei niedrigen Lohnsätzen gewählt wird, nicht aber bei den dazwischen liegenden, so daß eine eindeutige Rangordnung der Techniken nach dem Kriterium der Kapitalintensität unmöglich wird.

ZWS 107 (1987) 3

Die Darstellung der Cambridge-Kontroverse wird ergänzt durch die Darstellung eines Beitrags von Wicksell, in dem die Kritik der Identifizierung von Kapitalmenge und -wert im neoklassischen Ansatz bereits angelegt ist.

Helmedag kritisiert an beiden Schulen deren Ansatz zur Technikwahl. Traditionell wird unterstellt, daß die Technik gewählt wird, bei der für gegebenen Lohnsatz die Profitrate maximal wird oder umgekehrt. Dies läßt sich aus der Wahl der kostenminimalen Technik ableiten. Helmedag setzt dem die Verhaltenshypothese der Gewinnmaximierung entgegen, wobei aber nur implizit dargelegt wird, welchen Restriktionen ein Unternehmen unterliegt.

Bei Fehlen von Restriktionen auf den Gütermärkten wird Gewinnmaximierung als Maximierung der Differenz von Produktionswert pro Arbeitseinheit und Lohnsatz konkretisiert. Bei Kapitalsättigung ergibt sich daraus, daß jeweils die Technik mit minimalem (direkten und indirekten, d. h. durch Kapital übertragenen) Arbeitseinsatz pro Produkteinheit gewählt wird, unabhängig vom Lohnsatz. Bei gegebenem Lohnsatz bestimmt sich dann die Profitsumme und daraus die Profitrate. Dieses ergibt sich in einer wachsenden Wirtschaft ebenso wie in einer stationären.

Helmedag ist es gelungen, Schwächen in der Argumentation der beiden Schulen aufzudecken und das oft übergangene Kriterium der Technikwahl zu problematisieren. Indes versagt seine Lösung gerade vor dem selbst gewählten Anspruch der einzelwirtschaftlichen Erklärung der Technikwahl. Aus der Tatsache, daß Arbeit allein knapper Faktor der Gesamtwirtschaft ist, folgert Helmedag fälschlich, daß für den einzelnen Kapitalisten die Arbeitsmenge beschränkt, die Kapitalmenge aber frei verfügbar ist. Das Ergebnis ist das bekannte Nicht-Substitutionstheorem: Im Ein-(Primär)-Faktormodell ist immer die Technik optimal, die den geringsten Einsatz (direkt und indirekt) des Primärfaktors erfordert. Die Methodik Helmedags, aufwendige Matrizenkalküle und Beispielrechnungen, erscheint hier relativ zum Ergebnis überzogen.

Helmedags Position ist eine extrem neoklassische, sie unterstellt insbesondere Preisnehmerverhalten ohne Restriktionen am Gütermarkt. Von der traditionellen allerdings unterscheidet sie sich in zwei Punkten: Erstens wird Kapitalsättigung unterstellt, d. h. die Nettogrenzproduktivität des Kapitals ist 0, so daß die Technik eindeutig definiert ist. Zweitens wird der Lohnsatz als exogen angenommen, bei vorausgesetzter Vollbeschäftigung werden die Arbeitsnachfrager am Arbeitsmarkt rationiert. Insgesamt entwickelt Helmedag eine Variante, die den neoklassischen Ansatz nicht erweitert, sondern verengt.

Wegen der gründlichen Diskussion der kapitaltheoretischen Literatur und der bisher weitgehend vernachlässigten Fragestellung kann von diesem Buch auch der Leser profitieren, der sich seinen Aussagen nicht anzuschließen vermag.

J. Hofmann, Göttingen

*Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft.* Verlag Herder, Freiburg - Basel - Wien. 5 Bde. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft. 7., völlig neu bearbeitete Auflage. Erster Band: Abendland – Deutsche Partei. 1985. XII und 651 S. Zweiter Band: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 1986. XII und 660 S. Kunstledereinband. Subskriptionspreis DM 198,-, späterer Bandpreis ca. DM 248,-.

Das „Staatslexikon“ gehört seit etwa hundert Jahren zu den großen sozialwissenschaftlichen Enzyklopädien. Es wird von Anfang an von der „Görres-Gesellschaft“ – einer Gelehrtenvereinigung katholischer Prägung – herausgegeben und vom Verlag

Herder, Freiburg, publiziert. Das Pendant zum „Staatslexikon“ im deutschen Sprachraum ist das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, das erstmals zugleich mit dem „Staatslexikon“ erschien und nach dem Zweiten Weltkrieg unter verschiedenen Titeln („Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“, 1956 ff.; „Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft“, 1977 ff.) weitergeführt wurde. Unter den international mit dem „Staatslexikon“ vergleichbaren Handwörterbüchern sei vor allem das maßgebliche englischsprachige Werk, die 17 Bände umfassende „International Encyclopedia of the Social Sciences“, 1968 ff., erwähnt. Andere Nachschlagewerke – wie diverse Lexika der Wirtschaftswissenschaft im Deutschen oder das soeben wieder aufgelegte „The New Palgrave. A Dictionary of Economics“ – sind enger gefaßt, weniger ausführlich oder vor allem für Praktiker geschrieben.

Neue Bearbeitungen des „Staatslexikon“ erscheinen mit einem Abstand von circa dreißig Jahren zur Vorausgabe. Damit wird das „Staatslexikon“ schon zeitlich zum Werk einer bestimmten Generation von Gelehrten. Dies gilt auch dann, wenn bestimmte Gelehrte nicht mehr mitwirken (z. B. Friedrich August von der Heydte, Max Müller, Helmut Ridder) oder erneut in Erscheinung treten (z. B. Hans Besters, Paul Mikat, J. Heinz Müller). Im Vergleich zur 6. Auflage sind neben Konsequenzen, die sich aus wissenschaftlichen Fortschritten ergeben, einige Änderungen zu vermerken: Erstens hat man den früheren Umfang von 8 Bänden, die durch kleinere 3 Ergänzungsbände aktualisiert worden waren, auf 5 Bände reduziert. Jedoch ist ein weiterer Band für die „Länderartikel“ vorgesehen, die – in der 6. Auflage alphabetisch einzogen – nunmehr geschlossen erscheinen werden, wodurch sich die Handlichkeit des Werks und die internationale Vergleichbarkeit der Länder verbessern dürften. Zweitens steht das „Staatslexikon“ zwar unverändert in der Tradition der alten Auflagen, die durch den Katholizismus geprägt worden sind. Doch der Wandel in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft hat sich durchgängig niedergeschlagen. Ein Beispiel mag für andere stehen. Vier Autoren haben sich noch in der 6. Auflage mit der „Abtreibung“ befaßt; dieses Mal fehlt ein eigenes Stichwort als offensichtliche Folge der Akzentverschiebung. Die meisten Autoren wissen sich gleichwohl den Werten des Christentums verpflichtet; ein religiös indifferentes Werk ist nicht entstanden. Unverändert werden früher wie heute wichtige Fragen nach dem Verhältnis von Staat und Recht, wirtschaftlicher Ordnung und Einkommensverteilung, Ehe und Familie stark betont. Von den 5 Bänden, die bis 1989 erscheinen und 1300 Artikel von 800 Autoren enthalten sollen, liegen die angezeigten 2 Bände vor.

Der erste Band umfaßt die Artikel vom Anfang des Alphabets bis Deutsche Partei, die Vorausgabe reichte bis Beyerle. Vergleicht man beide Auflagen, muß als Ergebnis konstatiert werden: Alle wesentlichen Entwicklungen der letzten dreißig Jahre werden vom „Staatslexikon“ festgehalten und bewertet. Es wurden früher vorhandene Stichworte neu verfaßt (z. B. „Anleihe“, „Arbeit“), neue Beiträge aufgenommen (z. B. „Ausbeutung“, „Berufliche Bildung“) oder überholte Artikel ausgeschieden bzw. systematisch anders untergebracht (z. B. „Akzelerator“, „Angestelltenversicherung“).

Der zweite Band – mit den Stichworten Deutscher Caritasverband bis Hochschulen – bestärkt die Eindrücke aus dem ersten Band. Mit diesem zusammen bietet er einen ersten Überblick der biographischen Artikel, die im „Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft“ gänzlich fehlen. Wer z. B. über Konrad Adenauer (von Rudolf Morsey), Ludwig Erhard (von Klaus Hildenbrand) oder Hans Böckler (von Gabriele Müller-List) eine Darstellung sucht, die über Umfang und Niveau eines allgemeinen Lexikons hinausreicht, bleibt auf das „Staatslexikon“ verwiesen, sofern nicht auf biographische Monographien zurückgegriffen werden soll.

Nach sorgfältiger Prüfung der ersten beiden Bände muß man den Herausgebern und Autoren attestieren: Das „Staatslexikon“ ist ein profundes Handbuch, das sich bei

der täglichen Arbeit bald als unentbehrlich erweist. Aktueller als vergleichbare Werke bietet es eine solide wissenschaftliche Ausarbeitung aller Grundfragen in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Durch seine breite Anlage wirkt es der fachlichen Verengung entgegen, die bei neueren Darstellungen der traditionellen Staatswissenschaften zu beobachten ist.

A. Woll, Siegen

*Bischofberger, Karlheinz: Theorie und Empirie flexibler Wechselkurse. Alternative theoretische Erklärungsansätze und empirische Evidenz für acht westliche Industrieländer, 1973 bis 1980 (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 363). Duncker & Humblot, Berlin 1986. 248 S. DM 88,-.*

Gegenstand dieser ökonometrischen Untersuchung ist eine Bestandsaufnahme quantitativer und qualitativer Einflußfaktoren auf die seit 1973 mehr oder weniger frei beweglichen Wechselkurse. Obgleich die Arbeit 1985 abgeschlossen wurde, deckt sie allein den Zeitraum bis 1980 ab, was insbesondere deshalb bedauerlich ist, weil die trendmäßige Entwicklung der Wechselkurse in der Folgezeit bis 1985 genau in umgekehrter Richtung verlief und so wesentliche Erkenntnisse der ökonometrischen Untersuchung vielleicht unerkannt bleiben.

In einem ersten Hauptteil wird zunächst der empirische Befund vorgestellt, in dem Wechselkurspraktiken, das Interventionsverhalten und verschiedene Wechselkurszenarien beschrieben werden. Dies ist recht interessant: So erkennt der Verf. z. B. für das Interventionsverhalten der Deutschen Bundesbank in der ersten Phase des Floating eine systematische, wenn auch unterschiedliche Reaktion auf Auf- und Abwertungstrends (S. 48): Aufwertungstrends wurden toleriert, Abwertungstrends wurden zu neutralisieren versucht. In der zweiten und dritten Phase des Floating in der Zeit von 1973 bis 1980 galt ein genau umgekehrtes Interventionsverhalten. Die vom Verf. betrachteten Länder Deutschland, Frankreich, England, Italien, Japan, Kanada, Schweiz und USA befolgten während dieser Zeit ganz unterschiedliche Interventionspraktiken.

In einem nächsten Hauptteil wird auf die Determinanten flexibler Wechselkurse in der Theorie eingegangen. Dabei werden stochastische, partialanalytische (Arbitrage) und strukturelle (keynesianische und monetaristische) Ansätze systematisch beschrieben. Der keynesianische Ansatz wird dabei für den Fall eines kleinen Landes (ausländischer Zinssatz const.) unter Einschluß der Kapitalbilanz erörtert. Ein Devise-marktgleichgewicht herrscht für den Verf. dann, wenn ein Leistungsbilanzsaldo genau durch einen Kapitalbilanzsaldo ausgeglichen wird (S. 92). Dies ist ein ganz kurzfristiges (instantaneous) Gleichgewicht und unterschlägt die Wirkung von Vermögenseffekten, die eigentlich hinter dem Kapitalverkehr stehen. Im Prinzip beschreibt der Verf. damit ein Stromgrößen-Gleichgewicht.

Solche Wertänderungen des Vermögensbestandes klingen bei der Erörterung der monetären Wechselkurstheorie an. Allerdings geht der Verf. dabei von international homogenen Aktiva aus, die damit überall und jederzeit gleiche erwartete Erträge erbringen (S. 93). Damit wird eigentlich der internationale Kapitalverkehr aus der Betrachtung herausdefiniert, so daß es nicht verwunderlich bleibt, daß der Verf. schließlich Portfolioanpassungen ausschließlich als Umbewertungen von Aktiva (Bonds) sieht, bei denen mengenmäßige Bestandsanpassungen (in der kurzen Frist) ausgeschlossen sind (S. 97). Diese Bestandsänderungen jedoch sind in der Realität gerade ein fundamentales Anliegen der internationalen Kapitalanleger!

In einem weiteren Hauptteil untersucht der Verf. schließlich die Determinanten regulierter Wechselkurse modelltheoretisch und ökonometrisch für die betrachteten acht Länder. Dabei stellt er zunächst seine Modellstruktur mit Zahlungsbilanz, Geldmarkt, Interventions- und Wechselkurserwartungshypothese vor, um anschließend eine reduzierte Form seines Modells zu präsentieren. Im nächsten Schritt setzt der Verf. diese reduzierte Modellform in eine ökonometrische Testgleichung um. Dies ist die eigentlich originäre Leistung des Verf., die darauf aufbauend für die acht betrachteten Länder angewendet wird.

Die Wechselkursentwicklung wird für die Bundesrepublik Deutschland vor allem durch ein permanentes Wachstumsdifferential (S. 142) bestimmt; dies gilt auch für Frankreich (S. 142) und die Schweiz (S. 159), im Falle Großbritanniens (S. 145) und Japans (S. 151) durch Unterschiede in der permanenten Einkommensentwicklung im In- und Ausland, im Falle Italiens (S. 148) wie den USA (S. 159) sowohl durch das permanente Wachstumspotential wie auch das laufende Inflationsdifferential (S. 148). Dies bedeutet für den Verf., daß Devisenmarktakteure ihre Erwartungsbildung eher an der permanenten als an der gegenwärtigen Entwicklung orientieren (S. 161). Eine Verfestigung der mittelfristigen Wechselkursentwicklung lasse sich danach am ehesten durch eine Harmonisierung der internationalen Einkommensentwicklung erreichen. Dies ist kein sehr überraschendes Ergebnis, immerhin aber ökonometrisch untermauert!

Die Untersuchung wird schließlich abgeschlossen durch einen umfangreichen Tabellenanhang.

M. Borchert, Münster

*Heuermann, Arnulf / Neumann, Karl-Heinz:* Die Liberalisierung des britischen Telekommunikationsmarktes (Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste der Deutschen Bundespost, Bd. 3). Springer Verlag, Berlin u. a. 1985. XII, 401 S. DM 55,-.

Als erstes europäisches Land ist in Großbritannien seit Beginn der 80er Jahre eine rigorose Neuorientierung der Telekommunikationspolitik zu beobachten. Hierzu zählen die organisatorische Trennung von Post- und Fernmeldewesen, die Einführung von Wettbewerb im Endgerätebereich, die Zulassung privater Anbieter sogenannter „Mehrwertdienste“ (Value Added Network Carriers), sowie die Lizenzierung des Netzbetreibers Mercury. Der Gegenstand dieser Studie ist von aktuellem wirtschaftspolitischen Interesse, weil inzwischen auch in den übrigen europäischen Ländern eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit einer Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens stattfindet.

Im Mittelpunkt der Studie steht Kapitel 2. Hier werden die Kernelemente der Neuorientierung der britischen Fernmeldepolitik im einzelnen dargestellt und kritisch bewertet. Die Abspaltung der Postdienste von den Fernmeldediensten (Abschnitt 2.1.) wird von den Autoren mit Skepsis betrachtet und eine Übertragung auf deutsche Verhältnisse wird nicht empfohlen. Zwar seien die Verantwortlichen von großen Spezialisierungsvorteilen beim Management überzeugt gewesen, sie hätten jedoch die Bedeutung von Verbundvorteilen übersehen. Die in Zukunft immer stärker werdenen Substitutionsmöglichkeiten von traditionellen Postdiensten durch Telekommunikation würde dazu führen, daß Post- und Fernmeldedienste stärker zusammenwachsen. Dadurch würden auch die Verbundvorteile der gemeinsamen Bereitstellung an Bedeutung gewinnen (S. 70). Aus der Sicht der Wettbewerbstheorie sind jedoch weder Substitutions- noch Komplementaritätsbeziehungen in der Nachfrage nach verschie-

denen Produkten ein hinreichender Grund für die gemeinsame Bereitstellung innerhalb eines Unternehmens. Ein wesentliches Motiv, den Postbereich vom Fernmeldebereich organisatorisch zu trennen, wird darin zu suchen sein, daß hierdurch ein Abbau der traditionellen internen Subventionierung der Postdienste durch Monopolprofite des Fernmeldesektors politisch leichter durchsetzbar wird. Die Abspaltung der Postdienste von den Fernmeldediensten in Großbritannien wird daher erst richtig verständlich, wenn man sie als vorbereitenden Schritt zur geplanten Einführung von Wettbewerb im Fernmeldesektor ansieht.

Die Ausführungen über die Liberalisierung des Endgerätemarktes (Abschnitt 2.2.) zeigen, daß Wettbewerb hier möglich und volkswirtschaftlich erwünscht ist. Zu den Vorteilen zählen u. a. mehr Auswahlmöglichkeiten für den Kunden und niedrigere Produktpreise durch technischen Fortschritt.

Für den deutschen Leser sehr interessant ist die Diskussion um die Zulassung von Wettbewerb im Netz (Abschnitt 2.3.). Zu unterscheiden ist eine Zulassung von Wettbewerb auf der Dienstebene (Abschnitt 2.3.2.) sowie die Zulassung von Wettbewerb auf der Netzebene (Abschnitt 2.3.3.). Während die Bereitstellung von Mehrwertdiensten (VAN-Dienste) – z. B. Mailboxdienste, Protokollumwandlung, Bildschirmtextdienste – zugelassen wurden, ist der reine Wiederverkauf von Netzeleistungen (zumindest bis 1989) verboten. Die Lizenz zum Aufbau eines konkurrierenden Glasfasernetzes wurde nur einer Firma (Mercury) erteilt. Daneben wurden jedoch auch Lizenzen für mobile Funktelefonsysteme vergeben.

Die ökonomische Analyse zur Einführung von Wettbewerb im Netz erfolgt – für den Leser etwas überraschend – erst im letzten Kapitel (Abschnitt 5.2.). Aufbauend auf der inzwischen etablierten Theorie der natürlichen Monopole wird die Frage behandelt, wie weit freier Marktzutritt im Netzbereich aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünscht ist. An dieser Stelle wäre eine stärkere Bezugnahme zur Theorie der sogenannten „contestable markets“ (d. h. der angreifbaren Märkte) hilfreich gewesen. Es sind ja typischerweise nicht die auf fixen Kosten basierenden Größenvorteile allein, sondern die gleichzeitige Irreversibilität der Kosten, die den alteingesessenen Firmen Marktmacht verleihen, die es zu regulieren gälte. Kostenirreversibilitäten haben jedoch in den verschiedenen Teilbereichen eines Fernmeldesystems eine unterschiedliche Bedeutung. Sie spielen im Bereich der Mehrwertdienste keine signifikante Rolle. Selbst beim Aufbau konkurrierender Netze haben in der Vergangenheit Kostenirreversibilitäten an Bedeutung abgenommen (etwa durch vermehrten Einsatz von Mikrowellensystemen und Satelliten). Wie die jüngsten Erfahrungen in Großbritannien und Japan zeigen, ist selbst die Bereitstellung konkurrierender drahtgebundener Netze nicht notwendigerweise mit dem Einsatz hoher irreversibler Kosten verbunden, solange auf bereits bestehende Infrastrukturen (z. B. Kabelschächte der Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Pipelines) zurückgegriffen werden kann. Die Vorteile freien Marktzutritts (eine Vielzahl neuartiger Telekommunikationsleistungen, niedrigere Tarife etc.) könnten somit in Zukunft in großem Umfang genutzt werden, ohne die von den Autoren dargelegten Nachteile der asymmetrischen Regulierung von British Telecom zur Eingrenzung potentieller Marktmacht weiterhin in Kauf nehmen zu müssen.

Die asymmetrische Regulierung von British Telecom zur Sicherstellung von Infrastrukturzielen (S. 372) ist grundsätzlich ebenfalls vermeidbar. So besteht z. B. die Möglichkeit, sozial erwünschte Infrastrukturaufgaben (etwa die Subventionierung von Ortsnetzen) im Wettbewerb bereitzustellen. Die Finanzierung könnte durch eine Marktzutrittssteuer erfolgen, die sämtliche Marktteilnehmer gleich belastet. Dadurch würde es möglich, Wettbewerb (einschließlich reinen Wiederverkauf von Netzeleistungen) zuzulassen, ohne sozial erwünschte Infrastrukturziele zu gefährden.

Die vorliegende Studie bietet eine umfassende Darstellung der Liberalisierungsmaßnahmen im britischen Telekommunikationssektor. Sie kann all jenen, die sich mit Regulierung und Wettbewerb eines Telekommunikationssektors befassen, als interessante Lektüre empfohlen werden.

G. Knieps, Bern

*Haase, Katharina:* Die politische Ökonomie der Agrarpolitik. Eine Untersuchung zur Anwendbarkeit der Neuen Politischen Ökonomie auf die Entscheidungen in der deutschen und europäischen Agrarpolitik (Agrarwirtschaft, Sonderheft 98). Alfred Strothe, Hannover 1983. 170 S. DM 39,50.

Das vermehrte Erscheinen von Arbeiten zur politischen Ökonomie der Agrarpolitik wie der von *Katharina Haase* kann als ein Ausdruck der Tatsache betrachtet werden, daß die anhaltende Fehlentwicklung der praktischen Agrarpolitik auch an der wissenschaftlichen Agrarpolitik nicht spurlos vorübergegangen ist. War letztere doch wie kaum eine andere Disziplin der angewandten Ökonomie vom Sinn der Aufgabe überzeugt, „ . . . die alte Tradition der Agrarökonomie als einer angewandten wissenschaftlichen Disziplin fortzuführen, deren vornehmste Aufgabe immer schon darin bestanden hat, jene Probleme zum Gegenstand ihrer Analysen und methodischen Erörterungen zu erheben, die ihre Relevanz aus den zu einer Lösung drängenden realen Fragestellungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft gewonnen haben . . .“ (Schmitt, 1977, S. 23f.). Die Realisierbarkeit eines solchen Vorsatzes im Zuge einer praxisorientierten Agrarpolitikberatung wurde grundsätzlich optimistisch gesehen: „Die Rationalität wirtschafts- und agrarpolitischer Entscheidungen und Handlungen wird in einer repräsentativen Demokratie um so größer sein, je exakter und umfassender diese auf wissenschaftliche Erkenntnisse aufbauen und durch diese abgesichert werden können“ (Schmitt, 1972, S. 217). Ein Jahrzehnt später, das gewiß nicht zufällig auch ein Jahrzehnt mit sich häufenden und als „politisch nicht machbar“ zurückgewiesenen Vorschlägen von Agrarökonomien zur Reform der Agrarpolitik gewesen ist, werden die Chancen einer erfolgreichen Beratung der Agrarpolitiker erheblich pessimistischer eingeschätzt: „Die Rationalität ihres Verhaltens folgt häufig anderen Zielen und unterliegt anderen Gesetzmäßigkeiten als jenen, wie sie für ökonomisch rationales Verhalten erforderlich wären“ (Schmitt, 1982, S. 239). Ist infolge dieser Erfahrungen das Selbstverständnis der wissenschaftlichen Agrarpolitik als angewandte Wissenschaft mangels tatsächlicher Anwendung der von ihr vertretenen Konzeption rationaler Agrarpolitik in Frage gestellt?

Dies wäre sicherlich zu befürchten, würde die wissenschaftliche Agrarpolitik lediglich in einer permissiven Weise auf den unergiebigen Dialog in der Agrarpolitikberatung reagieren, d. h. die Ursachen dafür nur in einer unzureichenden Einsicht der praktischen Agrarpolitiker in die Rationalität ihrer Entwürfe sehen wollen. Zu beobachten ist jedoch eine Suche nach einer kreativen Antwort, die sich in der Überlegung äußert, ob vielleicht die bisher vertretene Rationalitätskonzeption bestimmte institutionelle Aspekte der Agrarpolitik außer acht läßt, die für die Umsetzung von Agrarpolitikvorschlägen in die Praxis wesentlich sind. Die Untersuchung von *Katharina Haase* stellt einen der ersten Ansätze zu einer in diesem Sinne verstandenen konstruktiven Reaktion dar. Die Autorin geht ausdrücklich von der Prämisse aus, daß „ . . . sich die wissenschaftlichen Agrarpolitiker mit dem Vorwurf auseinandersetzen müssen, die für die Realisierung ihrer vorgetragenen Forderungen und Reformvorschläge notwendige Voraussetzung der politischen Durchsetzbarkeit unberücksich-

tigt gelassen zu haben“; und weiter: „Insofern muß die theoretische Agrarpolitik, will sie fruchtbar sein, vorrangig die Bestimmungsfaktoren agrarpolitischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zum Gegenstand ihrer analytischen Bemühungen machen.“ (S. 1). Was wäre zu diesem Zweck naheliegender, als theoretische Ansätze aus dem Bereich der Neuen Politischen Ökonomie, die gerade aus dem Problem der unzureichenden politischen Machbarkeit traditioneller wirtschaftswissenschaftlicher Konzepte entstanden ist, auf die Agrarpolitik anzuwenden?

Diesem Gedanken folgend, versucht die Verfasserin, zunächst die ökonomische Theorie der Demokratie auf die Agrarpolitik zu übertragen. Zuvor werden allerdings einige Vorbehalte deutlich gemacht: Die auf der EG-Ebene gefällten agrarpolitischen Entscheidungen unterliegen nicht unmittelbar der Kontrolle durch demokratisch gewählte Parlamentarier, können folglich nicht ohne weiteres im Sinne einer Theorie der Demokratie interpretiert werden. Außerdem ist eine zielgerichtete Beeinflussung des Wählerverhaltens von Landwirten durch gemeinschaftliche agrarpolitische Entscheidungen kaum möglich, da die Wahltermine in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EG sehr unterschiedlich sind. Ein grundsätzliches Problem besteht darin, daß die Wahlstimme für Landwirte als Mittel einer Feinsteuierung der Agrarpolitik nicht differenziert genug einsetzbar ist. Sie können durch ihre Stimmabgabe zwar für eine allgemeine politische Richtung, aber nicht für spezielle agrarpolitische Maßnahmen votieren.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung besteht zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil aus Stammwählern mit einer ausgeprägten Parteiidentifikation, die vorwiegend den bürgerlichen Parteien zugute kommt. Wechselwähler, die in den ökonomischen Wählermodellen die eigentliche Triebhaft des Parteienwettbewerbs bilden, spielen bei Landwirten nur eine geringe Rolle. *Katharina Haase* geht davon aus, daß von 2,8% wahlberechtigten Landwirten in der Bundesrepublik Deutschland drei Viertel „intrasingente Konservative“ sind und demnach höchstens 0,7% aller Wähler als mobilisierbares landwirtschaftliches Wählerpotential verbleiben. Eine Formulierung von Hypothesen im Sinne der ökonomischen Theorie der Demokratie erscheint auf der Grundlage dieses Rudiments nicht plausibel, weil „... realistischerweise nicht davon ausgegangen werden (kann), daß sich so weitreichende Politikentscheidungen an den Popularitätsäußerungen dieses marginalen Personenkreises orientieren“ (S. 38). Die Agrarbevölkerung wäre demnach wegen ihres geringen Wähleranteils und ihrer niedrigen Wählerbeweglichkeit wahlpolitisch als unbedeutend einzustufen.

Nun stellt aber gerade die „Orientierung von Politikentscheidungen an marginalen Personenkreisen“ eine in der ökonomischen Theorie der Demokratie im Vordergrund stehende Wahlkampfstrategie dar, die genau mit dem in der Agrarpolitik beobachtbaren Werben um die Stimmen der Landwirte übereinstimmt. Wenn es darauf ankommt, eine kleine, aber wahlentscheidende Grenzwählergruppe verlässlich für die eigene Partei zu gewinnen, dann muß geradezu die Aufmerksamkeit des Wahlkämpfers auf bestimmte Qualitäten des bäuerlichen Wählerpotentials fallen: Geringe Größe und weitgehende Geschlossenheit der Gruppe, relative Homogenität intensiver Präferenzen, die zudem offen gelegt und leicht identifizierbar sind, Finanzierbarkeit durch die gezielte, gruppenspezifische Abgrenzbarkeit der agrarpolitischen Zuwendungen, genügend Goodwill gegenüber einer solchen Agrarpolitik bei den nichtlandwirtschaftlichen Wählern u. a. m. (vgl. *Hagedorn* und *Schmitt*, 1985). Daher orientieren die Agrarpolitiker auch ihre auf der EG-Ebene getroffenen Entscheidungen zur Agrarpreispolitik vorrangig an den Einkommenspräferenzen der Landwirte, wie jüngst empirisch gezeigt werden konnte (v. *Witzke*, 1986). Des weiteren ist zu beachten, daß Aussagen über einen niedrigen Wechselwähleranteil unter Landwirten nicht

unmittelbar aus der Beobachtung geschlossen werden können, daß viele Landwirte als Folge ihrer konservativen Grundhaltung eine starke Parteiidentifikation zugunsten der bürgerlichen Parteien aufweisen. Eine Änderung ihres Wählerverhaltens liegt bereits dann vor, wenn sie sich wegen Unzufriedenheit mit der agrarpolitischen Lage der Wahl enthalten, eine Option, die durchaus mit dem Fortbestand einer unveränderten Parteiidentifikation vereinbar ist. Auf diese Weise gewinnt die landwirtschaftliche Bevölkerung trotz wenig beeinflußbarer Parteipräferenz ein erhebliches Maß an Wählerbeweglichkeit, das geeignet ist, das intensive Werben der Agrarpolitiker um die Stimmen der Bauernschaft zu erklären.

Für den Realitätsgehalt dieser Hypothese gibt es verschiedene Anhaltspunkte. Beispielsweise beobachteten sowohl die Forschungsgruppe Wahlen<sup>1</sup> als auch INFAS<sup>2</sup> vor der Niedersächsischen Landtagswahl 1986 eine deutlich höhere Neigung der landwirtschaftlichen Wähler zur Wahlenthaltung als vorher. Die Furcht der Regierungsparteien vor dem Verlust bürgerlicher Wähler schlug sich daher im Wahljahr 1986 in konkreten agrarpolitischen Maßnahmen nieder, deren Funktion als gezielte „Wahlgeschenke“ unverkennbar war: Ähnlich wie vor der Europawahl 1984, als wenige Tage vor dem Wahltermin überraschend die Begünstigung der Landwirtschaft über die Vorsteuerpauschale erheblich erhöht wurde, wurde auch vor der Landtagswahl 1986 in Niedersachsen in einem „Eilverfahren“ beschlossen, die Sozialversicherungsbeiträge von Landwirten durch zusätzliche Bundesmittel weiter zu ermäßigen, die sogenannte Ausgleichszulage, eine flächenbezogene Transferzahlung in benachteiligten Gebieten, zu erhöhen und auszudehnen und rechtzeitig ein speziell auf das Wahlkampfgebiet Niedersachsen ausgerichtetes „Grünbrache-Programm“ als „agrarpolitischen Großversuch“ zur Akzeptanz von Flächenstillegungen ins Leben zu rufen.

Wenn man den in der vorliegenden Untersuchung durchgeführten Vergleich zwischen der Entwicklung des landwirtschaftlichen Reineinkommens (Gewinn des landwirtschaftlichen Unternehmens) und den Terminen der bisherigen Bundestagswahlen im Lichte solcher Erfahrungen betrachtet, so sind zwei Gründe zu vermuten, weshalb ein „eindeutiger wahlterminabhängiger Reineinkommenszyklus“ aus einer solchen Gegenüberstellung nicht zu ersehen ist. Zum einen können die jeweiligen Stimmenanteile der Regierungs- und Oppositionsparteien keine verlässliche Auskunft über deren Popularität bei den Landwirten geben, solange eventuelle Veränderungen in der Wahlenthaltung aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in die Betrachtung einbezogen werden können. Zum anderen ist zu überlegen, ob nicht nur die Termine der Bundestagswahlen, sondern auch diejenigen von Landtags- und Kommunalwahlen einbezogen werden sollten. Da bei den zuletzt genannten Wahlen die „großen“ politischen Themen weniger im Vordergrund stehen, sind hier vielleicht die Entfaltungsmöglichkeiten für agrarpolitische Programme besser als in den Bundestagswahlen.

<sup>1</sup> Laut Mitteilung der Forschungsgruppe Wahlen e. V. (1986) beabsichtigten vor der Niedersächsischen Landtagswahl 1982 ca. 12,8%, vor der folgenden Wahl 1986 28,0% der bürgerlichen Wähler sich der Wahl zu enthalten. Diese Wahlenthaltungen wirkten sich dabei vor allem zu Lasten der CDU/CSU aus.

<sup>2</sup> Nach Angaben des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft (INFAS, 1986) ist der Anteil der landwirtschaftlichen Wähler in der Bundesrepublik, die sich der Wahl enthalten wollen, von 16 auf 23% gestiegen, wenn man die Wahlausichten des Jahres 1979 mit denen des Zeitraums vom März 1985 bis zum April 1986 miteinander vergleicht. Auch hier wird festgestellt, daß die Verluste vorrangig die CDU/CSU treffen. Allerdings gelangt INFAS zu dem Ergebnis, daß der Trend zur Wahlenthaltung nur bei den wirtschaftlich stärker bedrängten Landwirten in den südlichen Bundesländern ausgeprägt ist, für die ein Anstieg einer entsprechenden Wahlenthaltungsabsicht von 17 auf 29% angegeben wird.

Anschließend unternimmt *Katharina Haase* den Versuch, die Zusammenhänge zwischen dem Wählerverhalten der Landwirte und agrarpolitischen Entscheidungsprozessen mit Hilfe eines politometrischen Modells zu analysieren. Die dabei verwendete agrarpolitische Popularitätsfunktion der Regierung umfaßt sowohl die Inflation und die Arbeitslosigkeit als gesamtwirtschaftliche Variable als auch die landwirtschaftlichen Reineinkommen sowie die intersektorale Einkommensdisparität der Landwirtschaft als sektorspezifische Variable. Ferner wird die Veränderung des Haushalts für das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Wirksamwerden der Reform der Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft im Jahre 1980 einbezogen. Obwohl verschiedene Modellvarianten geprüft werden, läßt sich der vermutete Rückkoppelungsmechanismus zwischen den genannten ökonomischen Einflußgrößen und dem Stimmenanteil der Regierungsparteien am bürgerlichen Wählerpotential nicht empirisch belegen. Die Hauptursache dafür sieht die Autorin nicht ohne Grund in der unzureichenden Verlässlichkeit der verfügbaren Daten. Denkbar ist allerdings auch, daß der dem Modell zugrunde gelegte theoretische Ansatz für den speziellen Fall der Agrarpolitik nicht genügend geeignet ist. *Katharina Haase* weist beispielsweise darauf hin, daß die verwendeten Variablen „Reineinkommen“ und „Einkommensdisparität“ maßgeblich durch gemeinschaftliche Agrarpolitikentscheidungen des EG-Ministerrats bestimmt werden und folglich nicht ausschließlich auf das Verhalten nationaler Regierungspolitiker zurückgeführt werden können. Sie macht ebenfalls deutlich, daß die komplexen Entscheidungsvorgänge in der Agrarpolitik nicht monokausal durch den Einfluß allgemeiner Wahlen erklärt werden können, denen für die Agrarpolitik allenfalls die Funktion einer Grobsteuerung zukommt. Ihre Konsequenz, die ökonomischen Theorien der Verfassung, der Verbände und der Bürokratie ebenfalls auf ihren Erklärungsgehalt für die Agrarpolitik hin zu untersuchen, ist daher folgerichtig.

Darüber hinaus könnte jedoch eine grundsätzliche Lücke in der ökonomischen Theorie der Politik, die kürzlich von *Kirsch* und *Mackscheidt* (1985) aufgezeigt und durch „eine psychologische Ergänzung der ökonomischen Theorie der Politik“ zu füllen versucht wurde, gerade für das Verhältnis zwischen Landwirten und Agrarpolitikern von Bedeutung sein. Gemeint ist der von ihnen vorgetragene Gedanke, daß das Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten nicht in erster Linie einem „*material* definierten Vertretungsauftrag“ zu entsprechen braucht, sondern auch vorrangig durch eine „*personal* definierte Beziehung“ geprägt sein kann (*Kirsch* und *Mackscheidt*, 1985, S. 10 f.). Das politische Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen Wählern und landwirtschaftsnahen Abgeordneten ist wahrscheinlich mehr durch eine Beziehung der zuletzt genannten Art gekennzeichnet. Es wäre für Landwirte sehr schwierig und zeitraubend, immer wieder die konkreten Auswirkungen der zahlreichen agrarpolitischen Entscheidungen auf ihre individuelle wirtschaftliche Situation abzuschätzen. Die materiale Definition eines umfassenden Vertretungsauftrags wäre daher kaum möglich. Infolgedessen wählen wahrscheinlich viele Landwirte „ihre“ landwirtschaftlichen Abgeordneten (bzw. deren Partei) in der Erwartung, daß diese sich – bedingt durch ihre Herkunft – dem bürgerlichen Berufsstand verbunden fühlen und für ihn Sorge tragen, indem sie im richtigen Augenblick das Richtige für ihn tun. Geschieht dies nicht, so signalisieren die enttäuschten bürgerlichen Wähler ihren Agrarpolitikern, daß das personal empfundene Vertrauensverhältnis gefährdet, aber durch geeignete Maßnahmen noch wieder herstellbar ist. Für eine solche Warnung eignet sich die reversibel erscheinende Wahlenthaltung besser als ein Parteienwechsel.

Zur Diskussion der Organisations- und Konfliktfähigkeit der landwirtschaftlichen Interessenvertretung greift *Katharina Haase* vor allem auf die Ansätze von *Olson* und *Hirschman* zurück. Sie überträgt die Theorie kollektiven Handelns großer (latenter)

Gruppen auf die Bauernverbände und zeigt, daß auch bei ihnen die politische Einflußnahme im Grunde als „Nebenprodukt“ der eigentlichen Organisationstätigkeit auftritt. Der Kollektivgutcharakter der Interessendurchsetzung für die Landwirtschaft erfordert selektive Anreize (z. B. im Bereich der Betriebs-, Steuer- und Rechtsberatung), von deren Inanspruchnahme Nichtmitglieder ausgeschlossen werden können. Aus welchem speziellen Grund solche Anreize gerade für das Zustandekommen kollektiven Handelns der Landwirtschaft unentbehrlich sind, hat im übrigen *Olson* (1985) selbst in einer neueren Arbeit über „Space, Agriculture, and Organization“ verdeutlicht. Die entscheidende Ursache ist nach seiner Auffassung die außergewöhnliche Flächenintensität der Landwirtschaft, woraus sich ein besonders hoher Koordinationsaufwand und folglich entsprechende diseconomies of scale ergeben. Diese wiederum führen zu einer geringen optimalen Größe und einer entsprechend großen Anzahl von landwirtschaftlichen Unternehmen, so daß eine Koalitionsbildung zum Zwecke der politischen Einflußnahme sehr viel schwieriger ist als in Branchen mit wenigen Marktteilnehmern.

Das Buch enthält darüber hinaus eine Fülle von Aspekten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung agrarpolitischer Interessen von Bedeutung sind. So werden anhand des Hirschmanschen Konzepts von „exit“ und „voice“ die Vor- und Nachteile der Monopolstellung des Deutschen Bauernverbandes diskutiert, die mangels Verfügbarkeit einer vergleichbaren Konkurrenzorganisation die Gefahr der Abwanderung von Mitgliedern mindert, dafür aber im Zusammenspiel mit der Heterogenität der Verbandsbasis die internen Widerspruchsmechanismen stimuliert. Als eine wesentliche Quelle der Machtausübung durch die Bauernverbände wird der ständige Informationsbedarf staatlicher Entscheidungsträger dargestellt. Die Bauernverbände können als Anbieter (gewiß selektiv weitergegebener) Informationen auftreten, da sie über die politische Durchsetzbarkeit geplanter Maßnahmen und über die Präferenzen der landwirtschaftlichen Wähler am besten informiert sind. Um öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen und politischen Druck auszuüben, verfügen Bauernverbände darüber hinaus über ein wirksames Störpotential, wie es in Demonstrationen, Protestkundgebungen, Straßenblockaden usw. zum Ausdruck kommt.

Die sich anschließende Diskussion der Frage, ob sich auch die von *Olson* ebenfalls entwickelte Theorie kollektiven Handelns kleiner (privilegierter) Gruppen auf die Agrarpolitik übertragen läßt, erfolgt anhand der gemeinschaftlichen Finanzierung der EG-Agrarpolitik und orientiert sich an der bekannten Studie von *Olson* und *Zeckhauser* (1966) zur Finanzierung der NATO. Ebenfalls den Entscheidungsstrukturen in der EG-Agrarpolitik ist der letzte Abschnitt der Arbeit gewidmet, in dem eine Übertragung der auf *Buchanan* und *Tullock* zurückgehenden Verfassungstheorie auf die Abstimmungsregeln des EG-Agrarministerrats versucht wird. Beide Ansätze erweisen sich zwar für die angestrebte praktische Anwendung als zu wenig operationalisierbar. Trotzdem führen sie zu einer sehr informativen Illustration der unterschiedlichen nationalen Interessenlagen und agrarpolitischen Zielsetzungen der Mitgliedsstaaten.

*Katharina Haase* hat mit ihrer Arbeit zur politischen Ökonomie der Agrarpolitik Neuland beschritten, um einen sich entwickelnden Bereich der Theorie der Wirtschaftspolitik auch für die praktische Agrarpolitikberatung nutzbar zu machen. Eine perfekte Harmonie zwischen den Theorieansätzen und dem Anwendungsgebiet hat sie dabei gewiß nicht vorgefunden, dies wäre wohl auch eine übertriebene Hoffnung gewesen. Sowohl der Mangel an Daten und Dokumenten zur agrarpolitischen Entscheidungsstruktur als auch der noch nicht ausgereifte Entwicklungsstand sowie die begrenzte Operationalisierungsfähigkeit der Neuen Politischen Ökonomie ließen eine solche vollständige Kongruenz noch nicht zu. Die Untersuchung hat jedoch deutlich

gemacht, daß der hier eingeschlagene Weg eine bessere Erklärung agrarpolitischen Handelns und eine größere Machbarkeit agrarpolitischer Handlungsvorschläge als bisher hervorzubringen verspricht.

### Literatur

Forschungsgruppe Wahlen e. V., Mannheim (Aug. 1986), Persönliche Mitteilung über die Wahlabsichten der bäuerlichen Bevölkerung vor den niedersächsischen Landtagswahlen 1982 und 1986.

*Hagedorn, K. / Schmitt, G.* (1985), Die politischen Gründe für eine wirtschaftspolitische Vorzugsbehandlung der Landwirtschaft, in: E. Boettcher, Ph. Herder-Dorneich, und K.-E. Schenk (Hrsg.): *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*, Bd. 4. Tübingen, 250 - 295.

Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bad Godesberg (INFAS) (1986), „Bauernaufstand 1986“. – Ökonomische Perspektiven und politische Präferenzen der Landwirte in der Bundesrepublik zwischen 1979 und 1986. Bad Godesberg.

*Kirsch, G. / Mackscheidt, K.* (1985), Staatsmann, Demagoge, Amtsinhaber. Eine psychologische Ergänzung der ökonomischen Theorie der Politik. Göttingen.

*Olson, M.* (1985), Space, Agriculture, and Organization. *American Journal of Agricultural Economics* 67, No. 5, 928 - 937.

*Olson, M. / Zeckhauser, R.* (1966), An Economic Theory of Alliances. *The Review of Economics and Statistics* 48, 266 - 279.

*Schmitt, G.* (1972), Zum Verhältnis der Agrarökonomie zur Agrarpolitik. *Agrarwirtschaft* 21, H. 7, 213 - 220.

— (1977), Entwicklung und Stand der wissenschaftlichen Agrarpolitik im Spiegel von 25 Jahren „Agrarwirtschaft“. *Agrarwirtschaft* 26, H. 1, 23 - 43.

— (1982), Staat, Landwirtschaft und Agrarökonomie. Bemerkungen zur Rolle des Agrarökonomen in unserer Gesellschaft, in: H. E. Buchholz, G. Schmitt und E. Wöhlken (Hrsg.): *Landwirtschaft und Markt. Arthur Hanau zum 80. Geburtstag*. Hannover, 213 - 262.

*Witzke, H. v.* (1986), Endogenous Supranational Policy Decisions: The Common Agricultural Policy of the European Community. *Public Choice* 48, 157 - 174.

K. Hagedorn, Braunschweig

*Milbradt, Georg, H.*: Probleme der Indexierung volkswirtschaftlich wichtiger Größen. Eine Untersuchung der ökonomischen Wirkungen von Indexklauseln auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Kapitalmarkt und im staatlichen Bereich (Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 43). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1982. 336 S. DM 83,-.

Bei der Schrift, die hier mit bedauerlicher Verzögerung angezeigt wird, handelt es sich um eine Habilitationsschrift, die auf Empfehlung des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster mit Unterstützung der Deutschen

Forschungsgemeinschaft gedruckt worden ist. In ihr wird die in der wissenschaftlichen Literatur geführte Diskussion im Wege einer sorgfältigen theoretischen Argumentation verarbeitet, wobei auch auf die zutage getretenen Kontroversen eingegangen wird.

Sehr ausführlich (fast 100 Seiten lang) werden die „Wirkungen der Indexierung auf dem Arbeitsmarkt“ erörtert, und zwar mit positivem Ergebnis, obwohl gerade auf diesem Gebiet die Problematik der Indexierung wegen des engen funktionalen Zusammenhangs zwischen (nominalen) Kosten und (nominaler) Nachfrage mit der darin liegenden Gefahr einer Selbstverstärkung der Inflation offenbar besonders groß ist. An und für sich ist freilich die Lohnindexierung als solche gewiß kein primärer Faktor der Inflationierung, und umgekehrt ist dem Verfasser zuzustimmen, daß beim Fehlen einer monetär unterbauten Antiinflationspolitik auch eine Abschaffung von Lohnindexklauseln letztlich kein Stabilisierungsmittel ist (Seite 123). Für Indexklauseln in Lohntarifverträgen spricht nicht zuletzt auch, daß sie eine längere Laufzeit von Tarifverträgen ermöglichen würden, wodurch häufig wiederkehrende Tarifkonflikte sowie die Gefahr der Antizipation von überhöhten Inflationserwartungen vermieden werden könnten.

Was die Fragen der „Indexierung auf den Geld- und Kapitalmärkten“ betrifft, so macht Milbradt auf die zunehmende Einigkeit unter den führenden Nationalökonomien darüber aufmerksam, daß die allokativen und distributiven Funktionen des Kapitalmarkts durch die Existenz kaufkraftgesicherter Papiere verbessert werden könnten. Die Reihe der von ihm angeführten prominenten Befürworter von Indexklauseln auf dem Kapitalmarkt reicht von Jevons und Marshall über Keynes und Irving Fisher bis zu Friedman, Musgrave, Tobin und Giersch. Auch die verschiedenen Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium werden erwähnt. Die stabilitätspolitische Wirkung von Indexklauseln auf diesem Gebiet ist freilich nach wie vor umstritten. Nach sorgfältiger Erörterung des Für und Wider kommt Milbradt zu dem Ergebnis, daß Indexierung auf dem Kapitalmarkt auch stabilitätspolitisch förderlich wäre. Er untersucht dabei auch die Fragen, die sich daraus ergeben würden, daß bei Zulassung von Indexklauseln auf dem Kapitalmarkt indexierte und nicht indexierte Titel nebeneinander existieren könnten. Realistischerweise ist ihm zuzustimmen, daß bei der Stellung, die die Staatspapiere auf den Finanzmärkten haben, ein „doppelter Anleihemarkt“ ein bestimmtes Emissions- und Umlaufsvolumen von indexierten staatlichen Titeln voraussetzen würde. Mit Tobin verspricht er sich gerade davon eine erwünschte Komplettierung der herkömmlichen Geld- und Schuldenpolitik durch die Möglichkeit für den Staat, zwischen den indexierten und den nicht indexierten Teilmärkten zu operieren. Wertvolle Aufschlüsse über die jeweiligen Inflationserwartungen der Marktteilnehmer würden sich gleichfalls aus einem solchen „doppelten Anleihemarkt“ gewinnen lassen.

Eine sehr ausführliche Untersuchung wird den vielfältigen Problemen der „Indexierung im staatlichen Bereich“ gewidmet, wobei die Fragen einer Indexierung auf dem Gebiet des Steuerwesens im Vordergrund stehen. Dabei handelt es sich vor allem um die Verzerrungen, die unter der Herrschaft des Nominalprinzips der Inflationsprozeß bei der Besteuerung mit sich bringt, und zwar nicht nur aus der Tarifstruktur bei progressiven Steuern (Stichwort: kalte Progression), sondern – nicht minder wichtig – auch für die Ertrags- und Gewinnrechnung (Stichwort: Scheingewinne) sowie um die steuerliche Behandlung des durch hohe Nominalzinsen intendierten Inflationsausgleich, um die Abgrenzung der Einkommensphäre von der Vermögensphäre u. a. m.

In einem kurzen abschließenden Kapitel kommt Milbradt zu dem Ergebnis, daß im Blick auf die durch Indexierung bewirkte Verbesserung der Allokation und Distribu-

tion ein allgemeines Verbot der Indexierung sich nicht rechtfertigen lasse und daß von einer destabilisierenden Wirkung solcher Vereinbarungen keine Rede sein könne. Ein Verbot müsse letztlich nur dazu führen, daß die Privaten versuchen, sich durch eine andere, suboptimale Gestaltung ihrer Vertragsbedingungen gegen die Inflation zu schützen, insbesondere durch Laufzeitverkürzung mit ihrer vielfältigen – auch betriebswirtschaftlichen – Problematik. Auf der anderen Seite lehnt Milbradt freilich auch einen Zwang zur Indexierung ab mit der Begründung, daß die Privaten letztlich am besten entscheiden können, ob und inwieweit sie Risiken tragen wollen. So läuft seine Argumentation auf ein Plädoyer für „Deregulierung“ auch auf diesem von den „Autoritäten“ bemerkenswerterweise bisher ausgesparten Gebiet hinaus.

Mit Nachdruck weist Milbradt aber auch darauf hin, daß Indexierung kein Ersatz für stabilitätsorientierte Politik sein könne, sondern nur eine sinnvolle Ergänzung solcher Politik.

Es könnte nun freilich so scheinen, als ob durch die seit dem Erscheinen des Milbradtschen Buches eingetretene, einer Kombination von Glück und Verdienst zu dankende spektakuläre Herabdrückung der Inflationsraten in vielen Ländern, insbesondere auch in der Bundesrepublik, die Probleme der Indexierung an Aktualität und ökonomischer Relevanz so viel verloren hätten, daß es sich kaum mehr lohne, sich über diese Fragen den Kopf zu zerbrechen. Aber welche Regierung und welche Notenbank könnte so vermessen sein, eine Garantie dafür zu übernehmen, daß auf Jahrzehnte hinaus mit inflationären Erscheinungen nicht mehr zu rechnen sein wird? So werden wir gut beraten sein, wenn wir uns auch für die Zukunft Gedanken machen, wie den volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Verzerrungen, die mit dem Inflationsprozeß bisher stets einhergegangen sind, wirksam Einhalt geboten werden kann. Zur Klärung dieser Fragen trägt das Milbradtsche Buch mit seiner sorgfältigen Argumentation Wesentliches bei.

O. Pfleiderer, Stuttgart

*Baltnersperger, Ernst / Böhm, Peter: Geldmengenpolitik und Inflationskontrolle. Möglichkeiten, Kosten, flankierende Maßnahmen (Schweizerisches Institut für Außenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung an der Hochschule St. Gallen, Bd. 6). Rüegger, Diessenhofen 1984. 136 S. SF 28,-.*

Bei diesem Buch handelt es sich um eine Studie, die im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Konjunkturfragen erstellt wurde. Erklärtes Ziel der Studie ist die Beurteilung der Möglichkeiten und Konsequenzen (1) der Bekämpfung der Inflation durch Geldmengenkontrolle und (2) von Maßnahmen, die als Ergänzung und Unterstützung einer solchen Politik ergriffen werden können.

Zielgruppe der Autoren (im folgenden: B&B) ist offensichtlich weniger das inflationstheoretisch spezialisierte Publikum als vielmehr ein breit gestreuter Leserkreis, dessen Informationsbedarf vorrangig die Vermittlung pointierter Ergebnisse erfordert, die strengen Beweise der vorgetragenen Thesen zu finden sind, und daß die mathematische Formulierung ökonomischer Zusammenhänge auf ein Minimum reduziert wird. Statt dessen dominiert die verbale Ausführung und das Bemühen der Autoren um anschauliche und plausible Vermittlung der meist komplexen ökonomischen Zusammenhänge. Nur gelegentlich kapitulieren B&B vor dieser – zweifellos nicht leichten – Aufgabe und greifen zu gängigen Mitteln der theoretischen Analyse wie algebraische Formulierung oder grafische Darstellung.

Gleichwohl bedingt dieses Konzept zugleich den besonderen Wert der Studie; denn die Autoren begnügen sich nicht mit oberflächlichen Statements zum Inflationsproblem oder mit deskriptiven Kommentaren zu den Schweizer Erfahrungen mit stabilitätsorientierter Geldpolitik. Vielmehr stützt sich die Studie fest auf dem, was aktuell als „mainstream“ in der Theorie der Geldpolitik bezeichnet werden kann; Kernstück dieses „mainstream“ ist die monetäre Transmissionstheorie, wonach Änderungen der nominalen Geldexpansionsrate zu oszillatorisch zeitverteilten realen Anpassungsphänomenen führen, die schließlich abklingen müssen, wenn sich das Wachstumstempo aller in Geldeinheiten gemessenen Größen und die darauf gerichteten Zukunftserwartungen an das neue geldpolitische Datum angepaßt haben. Diesem – ursprünglich als erzmonetaristisch, mittlerweile als „monetaristische Variante der keynesianischen Theorie“ (vgl. Laidler 1986) bezeichneten – zentralen Bild der Inflationserklärung schließen sich B&B mit erfrischender Eindeutigkeit und Eindringlichkeit an. So erhält der Anhänger nichtmonetärer „Inflationstheorien“ bereits auf S. 20 (des verkleinert maschinenschriftlichen Typoskripts) die Chance, das Buch als vermeintlich praktisch irrelevant beiseite zu legen, wo es heißt: „Keine akzeptable Inflationstheorie kommt nämlich um die Anerkennung des langfristigen (trendmäßigen) Zusammenhangs zwischen Preisniveauentwicklung und Geldmengenwachstum ... herum.“.

Neben dieser zentralen inflationstheoretischen Ausrichtung liegt der eigentliche Wert der Studie in der Gründlichkeit, mit der die Autoren zusätzlich all jene Einflußfaktoren erwähnen und würdigen, die den Trendzusammenhang zwischen monetärer Expansion und Inflation zeitweise verwischen oder gar statistisch unsichtbar und damit empirisch kaum noch belegbar werden lassen. Unter diesen Einflußfaktoren lassen sich systematisch solche, die dem Transmissionsprozeß selbst – als erforderliche Trendanpassung – innenwohnen (wie Rigiditäten von Preisen oder Nominallohnsätzen, systematisch fehlerhafte Erwartung etc.) unterscheiden von denjenigen, die für einmalige Parallelverlagerungen des langfristig gleichgewichtigen Preisniveaupfades verantwortlich sind (wie fiskalische Impulse, Energiepreisschocks, Arbeitszeitverkürzung etc.). Letztere erzeugen auch ohne geldpolitische Eingriffe vorübergehende Abweichungen zwischen tatsächlich gemessener und langfristig gleichgewichtiger Inflationsrate, ohne daß dies zur monetären Inflationsthese in Widerspruch stünde. Der Darlegung und anschaulichen Vermittlung dieser Zusammenhänge widmen die Autoren die Kapitel 2, 4 und 5, wobei keine relevante Facette der aktuellen theoretischen Diskussion unberücksichtigt bleibt. Soweit die Rücksichtnahme auf den besonderen Leserkreis (oder die Platzökonomie) eine tiefere Darlegung des jeweiligen Aspektes verbietet, verweisen B&B auf die einschlägigen Beiträge. Auf diese Weise erhält die Studie den Charakter eines für den Einstieg in die Thematik wertvollen Surveys.

Als zwingende Konsequenz aus der theoretischen Ausrichtung wird die Geldpolitik und speziell die Schweizerische Nationalbank (SNB) zum Addresaten des Plädoyers für Preisstabilität und Inflationsbekämpfung. Entsprechend findet die Politik der SNB bereits eingangs (1. Kapitel) und in geeignetem Zusammenhang auch an späteren Stellen (meist lobende) Erwähnung. Vor dem theoretischen Hintergrund werden die Probleme der geldpolitischen Strategie vorrangig im 5. Kapitel behandelt; ausgeklammert bleibt hierbei der Bereich der instrumentellen Möglichkeiten kurzfristiger Geldmengenkontrolle durch die Notenbank.

In diesem theoretisch schlüssig aufgebauten Kanon der Kapitel 2, 4 und 5 etwas vereinsamt wirkt das 3. Kapitel, in dem die volkswirtschaftlichen Kosten der Inflation zur Sprache kommen. Diese Ausführungen unterbrechen den ansonsten nahtlosen Argumentationsstrang, der von den Grundüberlegungen zur monetären Infla-

tions- und Transmissionstheorie hin zu den strategischen Problemen desinflationärer Geldpolitik führt.

Nach Lektüre dieser ersten fünf Kapitel stehen als Ergebnisse fest: 1. Anhaltende Inflation ist volkswirtschaftlich kostspielig und sollte daher bekämpft bzw. vermieden werden. 2. Anhaltende Inflation ist letztlich ein ausschließlich monetäres Phänomen; die Wiedergewinnung und Erhaltung der Preisstabilität ist daher eine vorrangige geldpolitische Aufgabe. 3. Nichtmonetäre Faktoren können – u. U. lang andauernde – Abweichungen zwischen statistisch ausgewiesener Inflation und geldpolitisch dominierter Trendinflation verursachen; sie können jedoch bleibende Preissteigerungen nicht ohne geldpolitische Alimentierung erzeugen. 4. Desinflationäre Geldpolitik erzeugt notwendig reale Anpassungskosten in Form von Ausbringungs- und Beschäftigungseinbrüchen, deren exaktes Ausmaß schwer abschätzbar erscheint. Weil diese Desinflationskosten aber nur als Übergangsphänomen anfallen (im Gegensatz zu den stetig zu kalkulierenden Effizienzeinbußen bei Inflation), „lohnt“ sich die Rückgewinnung und Erhaltung der Preisstabilität in jedem Fall.

Im verbleibenden zweiten Teil der Studie (Kapitel 6 bis 9) wird die Einbindung der Geldpolitik im Gesamtgefüge wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen aufgezeigt; entsprechend lassen sich diese Ausführungen der – eingangs genannten – zweiten Zielsetzung der Untersuchung zuordnen. Angesprochen werden hierbei die Fiskalpolitik (Kap. 6), die Einkommenspolitik (Kap. 7), die Indexierung (Kap. 8) und die Arbeitsmarktpolitik (Kap. 9). Auch diese Überlegungen werden aus einer soliden Verankerung im Spektrum der aktuellen theoretischen Diskussion heraus entwickelt, so daß auch diesem Teil der Studie der Charakter eines wertvollen Surveys bescheinigt werden kann. Abgeklopft werden die genannten Politikbereiche sowohl hinsichtlich ihrer Eignung zur Inflationskontrolle als auch für flankierende Maßnahmen, die eine monetäre Desinflationspolitik begleiten könnten. Im Ergebnis werden die eher kontraproduktiven Wirkungen einkommenspolitischer Maßnahmen oder der Indexierung in anschaulicher und überzeugender Weise vermittelt. Der Arbeitsmarktpolitik wird eine gewisse Bedeutung zugesprochen, wenn sie auf einen Abbau allokatiververzerrender Inflexibilitäten ausgerichtet ist; auf keinen Fall dürfe eine geldpolitische Verantwortung für das Beschäftigungsniveau postuliert werden.

Im Gegensatz zu diesen Politikbereichen wird der stabilitätsgerechten Koordination der Geld- und Fiskalpolitik ein hoher Rang eingeräumt. Theoretische Grundlage dieser Einschätzung ist die aus der Budgetrestriktion des Staates resultierende Rolle der Inflationsteuer als reale Deckungskomponente des staatlichen Defizits. Bei inkonsistenter Setzung geld- und fiskalpolitischer Parameter bewirkt dieser „link“, daß eine desinflationäre Umlenkung der monetären Expansion – gemäß Sargent und Wallace 1981 – eine antizipativ bedingte Umlenkung der aktuellen Inflationsrate in entgegengesetzter Richtung zur Folge hat (die zusätzlichen dynamischen Probleme des Nominalsystems, die sich einstellen, wenn der Zinsstrom auf staatliche Wertpapiere nicht realwertgesichert ist, konnten von B&B ebensowenig berücksichtigt werden wie deren Lösung über eine geeignete dynamische Ausgestaltung der Zinspolitik; vgl. hierzu Kath und Reither 1985). Die fiskalische Finanzierungsrestriktion kann u. U. eine schwerwiegende Einschränkung für den Handlungsspielraum einer desinflationär intendierten Geldpolitik darstellen. Dies wird auch von B&B unterstrichen: „In diesem . . . Sinn haben tatsächlich die Fiskal- und Budgetpolitik für die Inflationsbekämpfung, in Unterstützung der Geldmengenpolitik, eine hervorragende Bedeutung und Verantwortung; sie sind Garant dafür, daß die Geldpolitik ihre Stabilitätsaufgabe überhaupt erfüllen kann.“ (S. 123). Allerdings impliziert diese Schlußfolgerung letztlich eine Nichtneutralität der Inflation und steht damit in Widerspruch zu der Sichtweise, die die Autoren sonst in der Studie vertreten, wonach „die Idee der

langfristigen Neutralität des Geldes im Sinne einer approximativen Aussage ... immer noch eine äußerst nützliche Funktion (erfüllt)“ (S. 41). Ferner versäumen die Autoren darauf hinzuweisen, daß die fiskalische Restriktion eine einschneidende Relativierung erfährt, wenn die außenwirtschaftliche Verflechtung der Volkswirtschaft explizite Berücksichtigung findet; die Nichtneutralität der Inflation äußert sich dann (s. Reither 1986) in Form eines systematischen Zusammenhangs zwischen realer Inflationsteuer und realem Wechselkurs (ein solcher Zusammenhang findet sich auch – im Abschnitt 5.7 – bei B&B, stützt sich dort allerdings ausschließlich auf der Hypothese der Währungssubstitution; hierfür dürfte in der Tat die Einschätzung gelten, wonach „man das quantitative Ausmaß solcher ... Wirkungen nicht überschätzen (sollte)“ (S. 75)). Doch lassen sich diese leichten Ungereimtheiten vermutlich aus der besonderen schweizerischen Perspektive erklären, aus der sowohl Leistungsbilanzprobleme als auch staatliche Defizite eher als akademische Retortenprodukte erscheinen müssen.

Das Buch schließt mit einem zehnten Kapitel, in dem sich die wichtigsten Ergebnisse in komprimierter Form wiederfinden. Es stellt insgesamt eine ausgezeichnete Zusammenfassung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aspekte stabilitätsorientierter Geldpolitik dar. Dem wissenschaftlich orientierten Leser bietet es den geeigneten Einstieg in die vielfältige ökonomische Problematik und in die einschlägige Literatur. Dem nichtspezialisierten Leser liefert es gedrängte und zugleich gut vermittelte Information, sowohl zum aktuellen Stand der Forschung als auch zu den vorliegenden Erfahrungen aus der praktischen Geldpolitik.

#### *Literatur*

*Kath, Dietmar / Reither, Franco (1985), Geldpolitik, staatliche Budgetbeschränkung und makroökonomische Stabilität; in: Dieter Cansier und Dietmar Kath (Hg.), Öffentliche Finanzen, Kredit und Kapital. Berlin 1985, 377 - 400.*

*Laidler, David E. W. (1986), The New Classical Contribution to Macroeconomics, Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review 39, No. 156, 27 - 55.*

*Reither, Franco (1986), Der Internationale Zinsstrukturzusammenhang bei flexiblen Wechselkursen: Eine kapitalmarkttheoretische Perspektive. München.*

*Sargent, Thomas J. / Wallace, Neil (1981), Some Unpleasant Monetarist Arithmetic, Federal Reserve Bank of Minneapolis Quarterly Review 5, 1 - 17.*

F. Reither, Hamburg

*Ghaussy, Ghanie A.: Das Wirtschaftsdenken im Islam. Von der orthodoxen Lehre bis zu den heutigen Ordnungsvorstellungen. Paul Haupt, Bern - Stuttgart 1986. 340 S. DM 42,-.*

Die Revitalisierung des Islams und die damit verbundenen politischen und ökonomischen Folgen haben im Westen das Interesse an den Besonderheiten des islamischen Denkens verstärkt. Das Buch von Ghaussy bildet eine der raren deutschsprachigen Einführungen in dieses Denken.

Im 1. Teil werden die Grundlagen der islamischen Wirtschaftsethik, der Staats- und Rechtsauffassung sowie der Steuer- und Eigentumslehre behandelt. Hierbei wird die Einheit von Religion, Staat und Recht als markanteste Besonderheit islamischer

Gesellschaften herausgearbeitet. Im Islam ist der Staat Religionsstaat und Ordnungsinstanz zugleich. Die Religion liefert insofern sowohl die staatstragende Ideologie als auch die rechtliche Grundlage für das soziale und wirtschaftliche Verhalten der Menschen. Ghaussy zeichnet dabei detailliert die Ursprünge und die Entwicklung des islamischen Rechtssystems, der Schari'a, nach. Die primären Rechtsquellen sind das heilige Buch des Korans, die Sunna, d. h. die Überlieferungen des Propheten, und der Konsens der Gelehrten. In Verbindung mit dem Analogieschluß, dem Brauch und dem Gewohnheitsrecht als den sekundären Quellen, lassen sich hieraus die grundlegenden Normen und Gebote des islamischen Gemeinwesens ableiten. Der Umstand, daß diese Normen allgemein und mit Blick auf den wirtschaftlichen Bereich lückenhaft formuliert sind, begründet bis heute das Kernproblem der islamischen Wirtschaftslehre. Die Suche nach der authentischen islamischen Wirtschaftsordnung bewegt sich seit jeher zwischen den Polen der orthodoxen und möglichst gottgerechten Auslegung einerseits und der pragmatischen, an westlichen Vorbildern orientierten Interpretation andererseits.

Im 2. Teil wird der historische Wandel der islamischen Wirtschaft ausgehend von den ersten Reformansätzen im Frühislam bis hin zu den säkulararen Reformen im Iran der 20er Jahre dargestellt. Der 3. Teil gibt einen Überblick über die aktuellen Ordnungsauffassungen. Ghaussy unterscheidet dabei drei Hauptströmungen: Erstens die säkular-liberalen Auffassungen, die eine Modernisierung der Wirtschaft in Anlehnung an europäische Ordnungen anstreben. Beispiele dafür liefern die Türkei oder der Iran in der Schah-Ära. Zweitens die sozialreformerischen und sozialistischen Auffassungen, die auf eine Mischung zwischen westlichen Wohlfahrtsideen und marxistisch-sozialistischen Prinzipien unter Betonung islamischer Grundwerte hinauslaufen und für die das Ägypten der Nasser-Ära oder der Baathismus in Syrien beispielhaft sind. Drittens die fundamentalistischen und konservativen Vorstellungen, die sich durch die Rückbesinnung auf das Schari'a-Recht und den orthodoxen Islam auszeichnen. Zentren dieser Strömungen bilden Saudi-Arabien, Pakistan und Persien. Ungeachtet der Unterschiede sowie der aktuellen politischen und ökonomischen Bedeutung ist nach Ghaussy allen diesen Strömungen gemeinsam, daß sie keine theoretisch fundierte Konzeption einer islamischen Wirtschaftsordnung aufweisen.

Im 4. Teil wird diese These am Beispiel der Eigentums- und der Lenkungsordnung belegt. Auch hierbei bestätigt sich, daß die originären islamischen Rechtsquellen nicht ergiebig genug sind, um eine in sich geschlossene Ordnungskonzeption begründen zu können. Zudem ist das Ordnungssdenken moderner Prägung den Repräsentanten der islamischen Ökonomik weitgehend fremd. Bisher liegen konkrete Entwürfe allenfalls für einzelne Teilordnungen, beispielsweise die Finanz-, Bank- und Kreditordnung, vor.

Allerdings sind in jüngster Zeit seitens der im Westen geschulten Ökonomen Bemühungen unverkennbar, pragmatische Konzeptionen eines islamischen Wirtschaftssystems zu entwickeln. Diese Ansätze werden bei Ghaussy im Vergleich zu den breiter dargestellten historischen Strömungen etwas kurz behandelt und gewürdigt. Schließlich steht die islamische Ökonomik als wissenschaftliche Disziplin erst im Anfangsstadium. Ihr zentrales Problem besteht in der Vereinbarkeit religiöser und ethischer Gebote und Normen des Islams mit realistischen institutionellen Rahmenbedingungen, die an die Funktionserfordernisse entwickelter Wirtschaftssysteme angepaßt sind. Die Lösung dieses Problems setzt Wissen voraus, warum welche spezifisch-islamischen Normen und Gebote hemmend für die wirtschaftliche Entwicklung waren bzw. sind. Die ökonomische Analyse reicht hierzu nicht aus. Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es ebenso sehr wirtschafts- und religionssoziologischer Erklärungsansätze, auf die Ghaussy eher beiläufig verweist.

Für Wissenschaftler und Praktiker, die an einer soliden und verständlichen Einführung in die Besonderheiten und Probleme des Wirtschaftsdenkens im Islam interessiert sind, ist das Buch von Ghaussy zu empfehlen. Der Verständlichkeit dient dabei auch das am Schluß des Buches aufgenommene Glossarium der wichtigsten im Text verwendeten arabisch-persischen Begriffe.

H. Leipold, Marburg/L.

*Engelhardt, Günther / Brockmann, Gerd / Rosenfeld, Martin / Thiede, Wolfgang:* Finanzwirtschaftliche Folgen kommunaler Gebiets- und Funktionalreformen – Problembereiche und Hypothesen im Überblick – (Die kommunale Gebietsreform: Band III, Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft 1). Nomos, Baden-Baden 1986. 209 S. DM 57,-.

Die kommunale Neugliederung in den 60er und 70er Jahren hat die kommunale Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig verändert. Umstritten ist allerdings auch 10 Jahre nach Abschluß der Neuordnung, ob die mit den Gebiets- und Funktionalreformen angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht worden sind. Die von H. J. von Oertzen und W. Thieme herausgegebene Schriftenreihe „Die kommunale Gebietsreform“ versucht, aus unterschiedlicher Perspektive Antworten auf diese Frage zu geben. Mit einem der zentralen Teilbereiche der Neugliederungsdiskussion, der kommunalen Finanzwirtschaft, befaßt sich der hier vorliegende Band. Er enthält einerseits grundlegende Erörterungen zu Problemen der Aufgabenverteilung und Kompetenzveränderung im föderalen Staat, andererseits eine Zusammenfassung der Ergebnisse verschiedener empirischer Detailstudien, die einzelne Mitautoren gesondert in der Schriftenreihe vorgelegt haben.

Einleitend skizzieren die Autoren ihren Forschungsansatz (S. 13 - 27), den sie als „integrierte verwaltungs- und finanzwissenschaftliche Analyse“ bezeichnen. Nach ihrer Auffassung hat sich die Finanzwissenschaft lange Zeit überwiegend mit Fragen der öffentlichen Einnahmen beschäftigt, Probleme der öffentlichen Auf-/Ausgaben bzw. der öffentlichen Verwaltung jedoch nur am Rande behandelt. Erst die neuere Theorie des Föderalismus/Finanzausgleichs habe diese Einseitigkeit überwunden. Dem Ansatz folgend sei zu unterscheiden zwischen einem *passiven Finanzausgleich*, der die Aufgabenverteilung zwischen öffentlicher Hand und Privaten einerseits, innerhalb des öffentlichen Sektors andererseits zum Inhalt habe, sowie einem *aktiven Finanzausgleich*, der die öffentlichen Einnahmequellen und ihre Verteilung auf die Träger öffentlicher Aufgaben festlege. „Weist man entsprechend der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Disziplinen die Teilbereiche des passiven Finanzausgleichs der Verwaltungswissenschaft, die des aktiven der Finanzwissenschaft zu, so wäre damit zugleich ein interdisziplinärer Denkansatz für die Analyse der Wechselwirkungen von Verwaltungs- und Finanzreformen geschaffen, in die die jeweils disziplinspezifischen Theoriebestandteile und institutionellen Detailinformationen problemorientiert zu integrieren wären.“ (S. 22).

Hinter die von den Autoren vorgenommene dogmengeschichtliche Einordnung sind allerdings einige Fragezeichen zu setzen. Zunächst ist zu bedenken, daß die „splendid isolation“ der Finanzwissenschaft nach eigenem Bekunden der Verfasser bereits seit mehr als 30 Jahren überwunden ist (S. 17). Überdies läßt sich die Problematik der Aufgabenteilung zwischen Markt und Staat nicht vorrangig als Erkenntnisobjekt der Verwaltungswissenschaft bezeichnen (S. 22); hierbei handelt es sich um ein nachgerade klassisches Thema der Finanzwissenschaft. Schließlich kann auch der deutschen

Finanzwissenschaft, namentlich A. Wagner und J. Popitz, mangelndes Verständnis für Fragen der öffentlichen Aufgaben bzw. der öffentlichen Verwaltung kaum nachgesagt werden (S. 18f.).

Im weiteren Gang der Untersuchung orientieren sich die Autoren allerdings weniger an dem skizzierten theoretischen Konzept als vielmehr an drei, finanzwirtschaftlich bedeutsamen Zielsetzungen der kommunalen Neugliederung (S. 167):

1. Stärkung der Selbstverwaltungskraft der Gemeinden;
2. Erhöhung der Effizienz kommunaler Aufgabenerfüllung;
3. Abbau interkommunaler Finanzkraftunterschiede.

Dem ersten Ziel sollte vorrangig durch die *Funktionalreform*, den beiden anderen Zielsetzungen in erster Linie durch die *Gebietsreform* Rechnung getragen werden. Zu untersuchen sind demzufolge die Auswirkungen der Funktionalreform auf den Aufgabenbestand der Kommunen, die Bedeutung der Gebietsreform für Umfang und Kosten öffentlicher Leistungen und die Effekte der Neugliederung auf die Finanzmittelverteilung. Grundlage der empirischen Analyse sind dabei die Gebiets- und Funktionalreformen im Land Niedersachsen.

Zuvor befassen sich die Autoren jedoch noch sehr ausführlich mit begrifflichen Erklärungen (S. 29 - 57), obwohl sie selbst diesem Vorgehen nur geringen Erkenntniswert beimessen (S. 43). Sie analysieren zunächst mögliche Kompetenzverteilungen innerhalb des öffentlichen Sektors, wobei sie zwischen Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Ausgabenkompetenzen unterscheiden. Daran anschließend befassen sie sich mit Kompetenzverlagerungen, die durch Gebiets- oder Funktionalreformen ausgelöst werden können. Der theoretisch-definitorische Teil wird abgeschlossen mit einigen – leider sehr knappen – Anmerkungen zur „Ausgabewirksamkeit kommunaler Aufgabenveränderungen“. Insbesondere der interessante Aspekt einer Produktionsfunktion für öffentliche Leistungen (S. 65ff.) hätte eine etwas eingehendere Behandlung verdient, zumal er – soweit der Anmerkungsapparat vollständig ist – offenbar auch in den Detailstudien nicht vertieft wird.

Die Auswirkungen der *Funktionalreform* verknüpfen die Autoren mit dem *Popitzschen „Gesetz von der Anziehungskraft des übergeordneten Etats“* (S. 73 - 93). Ist es im Zuge der Funktionalreform zu einer Stärkung der kommunalen Kompetenzen gekommen oder ist der von Popitz formulierte Zentralisationsprozeß gefördert worden? Dabei untersuchen die Autoren die Frage zu Recht – anders als Popitz – am Verhältnis zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Ihr Ergebnis ist für die Gemeinden nicht sehr ermutigend: Auch wenn umfassendere empirische Analysen noch fehlen, „... wird man aber insgesamt die Hypothese einer Verminderung der gemeindlichen Entscheidungsautonomie über öffentliche Ausgaben zugunsten einer zentrale(re)n Steuerung der Aufgabenerfüllung durch Kompetenzhochzonierungen einerseits und durch Weisungsgebundenheit der mit den Kompetenzherabzonierungen verbundenen Aufgaben andererseits zumindest als nicht widerlegt, wenn nicht vorläufig bestätigt, ansehen müssen.“ (S. 92). Sehr pointiert fragen die Autoren daher nach der weiteren Existenzberechtigung der gemeindlichen Ebene.

*Gebietsreformeffekte* werden mit dem *Brechtschen „Gesetz der parallelen Progressivität zwischen Ausgaben und Bevölkerungsmassierung“* in Zusammenhang gebracht (S. 95 - 116). Steigen die Ausgaben der Gemeinden allein deshalb, weil durch die Gebietsreform größere Verwaltungseinheiten geschaffen wurden oder können Vorteile der Größendegression wahrgenommen werden? Die Autoren unterscheiden dabei die Eingemeindung kleinerer Gemeinden in eine bereits bestehende größere Gemeinde vom Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu einer neuen Großgemeinde. Auch hier ist das Ergebnis wenig erfreulich: Tendenziell sei ein Anstieg der gemeind-

lichen Ausgaben zu beobachten; Effizienzgewinne schienen demgegenüber eine untergeordnete Bedeutung zu besitzen. „Anlaß für diese Ausgabensteigerungen waren vor allem der Aufbau einer hauptamtlichen Verwaltung und die damit verbundenen ‚neuen‘ Aufgaben der Verwaltungssicherung sowie das Ziel, bestimmte Mindeststandards der Aufgabenerfüllung zu realisieren. Daraus folgt die in den Fallstudien ebenfalls punktuell bestätigte Vermutung, daß derartige Ausgabenveränderungen bei Zusammenschlüssen in ausgeprägterer Form aufraten als bei Eingemeindungen.“ (S. 113).

Schließlich untersuchen die Autoren noch die Auswirkungen der Neugliederung auf die kommunalen Einnahmen (S. 119 - 164). Als Anhaltspunkt dient ihnen die *Albers-sche These von der „Konzentration der Gemeindeausgaben auf die größten Gemeinden“* (S. 119). Breiten Raum nimmt eine Erörterung der reformbedingten Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs ein; zur Messung dieser Veränderungen haben die Autoren ein eigenes Berechnungsmodell entwickelt. Überraschend knapp fällt hingegen die Behandlung anderer Einnahmen aus. Dies ist um so verwunderlicher, als gerade der Abbau des Steuerkraftgefälles zu den wichtigen Zielen der Neugliederung zählte. Auch der Einfluß einer „professionelleren“ Gemeindeverwaltung auf die Berechnung und Erhebung von speziellen Entgelten hätte gewiß eine intensivere Betrachtung verdient. Nur am Rande sei kritisch die Verwendung veralteter Vergleichsdaten (Tabellen S. 129 und 133) erwähnt; neuere Zahlen sind problemlos zugänglich.

Im Ergebnis sehen die Autoren eine gewisse Nivellierung der Finanzkraftunterschiede; maßgeblich hierfür seien in erster Linie die Finanzzuweisungen an die Gemeinden. Insgesamt besehen wurde „... vermutlich

- die Finanzkraft vorwiegend städtischer Gemeinden von 20 000 und mehr Einwohnern, die vor der Reform relativ finanzstark waren, tendenziell geschwächt und
- die Finanzkraft vorwiegend ländlicher Gemeinden zwischen 5000 bis unter 20 000 Einwohnern, die vor der Reform i. d. R. extrem finanzschwach waren, teilweise erheblich gestärkt.“ (S. 169).

Die Autoren stellen zum Abschluß die Frage „möglicher finanz(-ausgleichs-)politischer Konsequenzen“ (S. 175 - 189). Sie sehen die Notwendigkeit einer neuen Finanzausgleichsdiskussion in umfassendem Sinne, die sowohl Probleme der Aufgabenkritik und der Politikentflechtung als auch Fragen der kommunalen Selbstverwaltung und der Finanzmittelverteilung aufgreift. Dabei streifen sie auch den außerordentlich interessanten, von der Forschung bislang kaum wahrgenommenen Aspekt des „*internen Finanzausgleichs*“ (S. 176 ff.), d. h. des Niveaus der Aufgabenerfüllung und der Finanzmittelverteilung innerhalb der vergrößerten oder neu geschaffenen Gemeinden.

Die Studie arbeitet ein wichtiges Kapitel der jüngsten deutschen Finanz- (und Verwaltungs-)geschichte auf. Angesichts der Komplexität der Probleme und der differenzierten Vorgehensweise der einzelnen Bundesländer sind gefestigte, allgemeingültige Aussagen nicht zu erwarten. Dennoch bestärken die empirischen Ergebnisse der Autoren die Skeptiker der kommunalen Neugliederung; positiv kann allenfalls der Abbau des Finanzkraftgefälles vermerkt werden, der allerdings auch mit weniger tiefgreifenden Maßnahmen hätte erreicht werden können.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, „... daß allein der Tatbestand reformbedingt erheblich gestiegener Pro-Kopf-Ausgaben im Verein mit nicht nur, aber auch dadurch bedingten anhaltenden Konsolidierungserfordernissen der kommunalen Haushalte Anlaß zu erneuten Verwaltungs- und Finanzreformüberlegungen im Kommunalbereich gibt.“ (S. 193).

Allerdings leidet die Arbeit unter dem Anspruch, sowohl theoretische Grundlage als auch die Zusammenfassung empirischer Ergebnisse von Einzelstudien bieten zu wollen. Dies führt zu manchen Ungleichgewichten in der Darstellung. So präsentieren die Autoren die empirischen Ergebnisse durchweg in geraffter Form; das Berechnungsmodell zur Erfassung der Wirkungen im kommunalen Finanzausgleich wird hingegen umfassend dargelegt. Umgekehrt sind die Ausführungen zu einzelnen theoretischen Aspekten, z. B. zur Einordnung der Fragestellung in neuere Föderalismustheorien oder zur Ermittlung von Produktionsfunktionen für öffentliche Leistungen, bedauerlicherweise knapp gehalten; demgegenüber nehmen definitorische Probleme breiten Raum ein. Der Wert der Untersuchung liegt deshalb wohl eher darin, daß die Autoren eine Reihe interessanter Fragen aufwerfen, die die weitere Diskussion beleben dürften – denn die Auseinandersetzungen über Für und Wider der Neugliederung sind noch lange nicht abgeschlossen.

G. Schwarting, Frechen

*Hollenders, Christoph: Die Bereichsausnahme für Versicherungen nach § 102 GWB. (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik, Bd. 81.) Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985. 348 S. DM 89,-.*

1. Der Wettbewerb in der Versicherungswirtschaft – auch über die Grenzen nationaler Rechte hinaus – wird immer mehr zum Gegenstand wenig tiefgreifender politischer Debatten. Die Gefahr unscharfer, polarisierender Stellungnahmen aufgrund präformierter Argumente besteht jedoch auch innerhalb der juristischen Auseinandersetzung um die Beibehaltung des Status quo oder die Liberalisierung des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft. Ihre Ursachen liegen weitgehend in der Beschaffenheit des Streitgegenstandes: in der Kompliziertheit des Versicherungsgeschäfts, in der jahrzehntelangen Praxis der Staatsaufsicht über Versicherungsunternehmen nach dem VAG von 1901 vor Erlass des GWB von 1957 sowie in § 102 GWB selbst, der die Anwendung des GWB auf die Versicherungswirtschaft regelt. Diese Vorschrift ist Ergebnis eines langjährigen Ringens zwischen den an der Gesetzgebung beteiligten Organen um das „Ob“ und „Wie“ der Freistellung der Versicherungswirtschaft vom GWB. Nach ihr finden das Kartellverbot (§ 1 GWB), das Verbot vertraglicher Preis- und Konditionenbindungen (§ 15 GWB) und das Verbot von Empfehlungen zur Umgehung der GWB-Verbote durch gleichförmiges Verhalten (§ 38 Abs. 1 Nr. 11 GWB) unter bestimmten Voraussetzungen keine Anwendung auf die Handlungen von Versicherungsunternehmen und ihrer Verbände. Die Verzahnung der Fachaufsicht mit der Wettbewerbsaufsicht kommt in § 102 Abs. 4 Satz 2 GWB zum Ausdruck. Er bindet die Mißbrauchsaufsicht der Kartellbehörde über die vom GWB freigestellten Verhaltensweisen an das Einvernehmen der Fachaufsichtsbehörde.

Die Existenzberechtigung wie auch die Auslegung und Anwendungspraxis des § 102 GWB sind seit längerem heftig umstritten. Immer wieder wird diese Vorschrift als ein durch nichts zu rechtfertigendes Hindernis für mehr Wettbewerb in der Versicherungswirtschaft gesehen. Eine Arbeit zum Versicherungskartellrecht kann daher auf große Aufmerksamkeit hoffen.

2. *Hollenders* hat sich in der hier zu besprechenden Arbeit, einer von *Möschel* betreuten Tübinger Dissertation, mit der Freistellung der Versicherungswirtschaft nach § 102 GWB ausführlich beschäftigt. Sein Ziel ist es, „die Frage zu beantworten, ob die Sonderstellung der Versicherungsunternehmen im Wettbewerbssystem des GWB sachlich gerechtfertigt ist“ (S. 19, ebenso S. 31f.). Da nach *H.* die „zentrale

Fragestellung dieser Arbeit nach der Sinnfälligkeit der Privilegierung der Versicherungswirtschaft in § 102 GWB von der Methode her zunächst rechtspolitischer Art ist, also eine kritische Überprüfung von Zielsetzung und Motivationen des Gesetzgebers einschließt“, betrachtet er zunächst den „historischen Hintergrund“ (S. 21 - 58). Der dann folgende Hauptteil der Arbeit ist der Auseinandersetzung mit Argumenten zur „Begründung einer Sonderstellung der Versicherungsunternehmen im Wettbewerbsystem des GWB“ gewidmet (S. 59 - 320). Die Arbeit schließt mit kurzen „Folgerungen für die Konkretisierung des Mißbrauchs begriffs in § 102 GWB“ (S. 321 - 336).

3. Das dem historischen Hintergrund gewidmete 1. Kapitel soll zu Beginn „zeigen, daß der Wettbewerb als Ordnungsinstrument längst vor Erlass der tiefgreifenden staatlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes von 1901 durch Prämien- und Konditionenkartelle weitgehend außer Kraft gesetzt worden war“ (S. 19). *H.* begnügt sich in seinem kurzen Rückblick damit, die Kartellierung in einzelnen Versicherungssparten nachzuzeichnen. Schon hier zeigt sich als Grundproblem der Arbeit, daß *H.* die Versicherungswirtschaft an einem vorgegebenen Wettbewerbskriterium mißt, anstatt zunächst die Funktionsbedingungen des Wettbewerbs im Bereich der Versicherungswirtschaft herauszuarbeiten. Diese Vorgehensweise führt *H.* dann auch zu dem erwarteten Ergebnis, daß „abgesehen von einem im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen größeren Gewicht der Bedingungen versicherungsspezifische Umstände, also solche, die nicht in ähnlicher Form auch auf anderen Märkten bei Kartellierungen vorliegen, nicht zu erkennen sind“ (S. 30). Selbst die Einheitlichkeit von Bedingungen sieht *H.* dabei nur mit dem Funktionieren von Prämienkartellen verknüpft.

Die Schnelligkeit, mit der *H.* schon hier auf dieses Ergebnis zusteuert, muß angesichts der fehlenden Auseinandersetzung mit den sich vor einer derartigen Feststellung aufdrängenden Fragen, wie etwa nach der Rolle des Wettbewerbs bei der Entstehung der Versicherungswirtschaft, nach der Bedeutung der Rückversicherung und ihren Wirkungen auf den Wettbewerb zwischen den Erstversicherern sowie nach der Notwendigkeit der Kooperation für die Mitversicherung und als Vorbedingung für die Erstellung tragfähiger Tarife zumindest überraschen. In den zum Teil an späterer Stelle angestellten Überlegungen *H.*s zu diesen Fragen ist daher mehr eine Rechtfertigung für eine von vorherein feststehende These als deren analytische Herleitung zu sehen. Schwer wiegt auch, daß das VAG lediglich als „hoheitlicher Einflußfaktor“ (S. 28) Erwähnung findet, ohne daß der „historische Hintergrund“ (so die Kapitelüberschrift) des Zustandekommens dieses auch für die Bestimmung der Reichweite der Kartellaufsicht nach § 102 GWB äußerst wichtigen Gesetzes beleuchtet wird. Dies alles könnte jedoch noch angehen, würden sich die Auswirkungen der von *H.* gewählten Vorgehensweise nur auf das 1. Kapitel beschränken.

*H.*s zuvor nicht aus historischen Betrachtungen abgeleitetes Postulat vom möglichst freien Wettbewerb als Normalsituation in der Versicherungswirtschaft gibt jedoch auch den Boden für die dann folgenden Ausführungen ab. Nur so kann er schon jetzt Rechtfertigungslasten für eine angebliche Sonderrolle der Versicherungswirtschaft verteilen, die – bei ihm selbst fehlenden – diesbezüglichen Erwägungen in Literatur und Praxis vorschnell als „intensive Apologieversuche“ (S. 31) abtun und den „tatsächlichen Hintergrund für die Entstehung des § 102 GWB“ lediglich in einer „ausgeprägten Kartellmentalität der Versicherungswirtschaft“ (S. 31) sehen. *H.*s Ergebnis, das Fehlen versicherungsspezifischer Besonderheiten, die die Rolle des Wettbewerbs hier näher bestimmen könnten, steht also schon vor Beginn der großangelegten Untersuchung zu den Besonderheiten in der Versicherungswirtschaft fest.

Mit der „Entstehungsgeschichte des § 102 GWB“ (S. 31 - 44) beschäftigt sich *H.* sodann unter der hiernach nur rhetorisch zu verstehenden Frage, „ob die „jedenfalls

für die Kreditwirtschaft' von Möschel vorgenommene Charakterisierung des § 102 GWB als ‚Ergebniskompromiß (...) ohne eigentliche positive Fundierung‘ auch für den Bereich der Versicherungswirtschaft Gültigkeit hat“ (S. 32). Ihre schnelle Bejahung (S. 44) erstaunt wenig, weil H. die notwendige eigene Quellenanalyse lediglich durch das Zitat und die Ablehnung einiger Literaturstimmen ersetzt, die in den im Gesetzgebungsverfahren angestellten Erwägungen die von ihm vermißte positive Fundierung des § 102 GWB sehen. Da sowohl die Materialien selbst als auch die Literatur neben den Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts auch stets das Bestehen der Fachaufsicht hervorheben, kommt die mangelnde Auseinandersetzung H.s mit dem VAG und dessen Wettbewerbsbezug hier voll zum Tragen. Wie er angesichts der vom abschließenden Bericht des Bundestagsausschusses für Wirtschaftspolitik über den Entwurf eines GWB (BT-Drucks. II/3644, Anlage, S. 8, vgl. a.S. 45) erwähnten „Sonderfälle“ und „besonderen Umstände“ in der Versicherungswirtschaft zu dem Ergebnis gelangt, der Gesetzgeber „wollte die Besonderheiten-Argumentation erkennbar nicht übernehmen“ (S. 44) muß sein Geheimnis bleiben. Der Schluß, die „halbherzige, durch die Umkehrung des Verbotstatbestandes in einen Mißbrauchstatbestand abgeschwächte Einbeziehung der Versicherungswirtschaft in das GWB, läßt sich wohl nur mit der schon seit Jahrzehnten vorhandenen, zunächst privaten, dann staatlichen Kartellierung erklären“ (S. 44), steht daher zumindest in keinem, auf dem Wege der Interpretation hergeleiteten Zusammenhang mit der Gesetzesgeschichte.

Die Passagen über „die Geschichte der Reform des § 102 GWB“ sind ganz überwiegend der Darstellung der These gewidmet, die Versicherungswirtschaft habe es vermocht, „daß die wenigen, ohnehin schon halbherzigen und kompromißlerischen Reformschritte (...) sehr kurz ausfielen“ (S. 48f.). Die anderslautenden Abschnitte über die Entstehung des § 102 GWB und die Besonderheiten der Versicherungswirtschaft in dem Bericht der Bundesregierung über die Ausnahmebereiche des GWB von 1975 werden so zum „Versuch einer Legendenbildung“ (S. 47) und die „mangelnde Klarheit und Bestimmtheit des in § 102 GWB enthaltenen rechtspolitischen Programms“, öffnet die Tür für eine „auf den vom historischen Gesetzgeber losgelösten objektiven Gesetzessinn abzielende Auslegung“ (S. 58).

4. Zu Beginn des 2. Kapitels stellt H. zunächst die gesellschaftspolitische-ökonomische Zielsetzung des GWB als Meßlatte auch für den Wettbewerb in der Versicherungswirtschaft vor. Sodann bejaht er die grundsätzliche Erfüllbarkeit dieser Zielsetzung durch den Wettbewerb auch in der Versicherungswirtschaft. Schließlich stellt H. dem die Wettbewerbsrealität gegenüber. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß „das Ausmaß der wettbewerbsverzerrenden und -beschränkenden Einflüsse auf Märkte für Versicherungsleistungen beachtlich ist“ (S. 78).

Der dann folgende Hauptteil beschäftigt sich mit einzelnen Freistellungsargumenten. Als solche werden das Kapazitäts-, das Kalkulations-, das Transparenz-, das Mit- und Rückversicherungs- sowie das Sicherheitsargument unterschieden. Ziel der weiteren Untersuchung ist es nach H., „die Grundstrukturen der Besonderheitenargumentation freizulegen und strukturelle, fundamentale, vor allem methodische Schwächen aufzudecken“ (S. 79). Jedes einzelne der genannten Argumente wird nun in einem ersten Schritt einer „Sachanalyse“ im Hinblick auf das tatsächliche Vorliegen der Besonderheiten unterzogen. Der Vergleich mit anderen Märkten, die ebenfalls derartige Besonderheiten aufweisen sollen, ohne daß dafür Bereichsausnahmen beständen, folgt als zweiter Schritt. Abschließend wird in einem dritten Schritt, der Betrachtung der „Ziel-Mittel-Relation“, jeweils darüber entschieden, ob „die implizierte Zielvorstellung (scil. des Freistellungsarguments) haltbar und der postulierte Mitteleinsatz tauglich, systemkonform und erforderlich ist“ (S. 87). Diese Prüfung führt H. zu dem Ergebnis, daß „sämtliche für eine kartellrechtliche Privilegierung der

Versicherungswirtschaft vorgetragenen Argumente nicht tragfähig sind, weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit“ (S. 315). „Die eigentliche Intention aller Argumente“ sieht H. in der „Rechtfertigung gegenwärtiger und zukünftiger Sanierungsaktionen zugunsten (potentiell) notleidender Sparten, und d.h. der Unternehmensversicherungen“ (S. 319).

Die ausführliche und weit ausdifferenzierende Untersuchung H.s, die in der Tat zahlreiche Mängel der Besonderheitenargumentation aufdeckt, kann hier im einzelnen nicht umfassend gewürdiggt werden. Auch die in der dabei gewählten Vorgehensweise wie in den gefundenen Ergebnissen liegenden Schwachpunkte können daher nur schlaglichtartig skizziert werden. Die methodische Problematik des Fehlens empirischer Befunde für die jeweilige Sachanalyse, der Grenzen der juristischen Prüfung von Besonderheitsargumenten, die auf ökonomischen Erkenntnissen beruhen, und die prägende Kraft lange Jahre bestehender Fach- und Missbrauchsaufsicht für die Wettbewerbssituation in der Versicherungswirtschaft stellt H. selbst fest (S. 59 f., 82, 221, 238). Die Untersuchung muß sich nach H. daher „darauf beschränken, auf Friktionen, Plausibilitätsdefizite, ins Auge springende (logische) Denkfehler und anders lautende Lehrmeinungen hinzuweisen und die sich daraus jeweils ergebenden Konsequenzen für die hier zu untersuchende Fragestellung darzustellen“ (S. 82). Diese gebotene Zurückhaltung wird jedoch schon bald aufgegeben. Die von H. apodiktisch formulierten Feststellungen und Ergebnisse lassen am Ende jede Berücksichtigung dieser methodischen Zweifel vermissen. Sie geraten dadurch selbst in gefährliche Nähe „intensiver Apologieversuche“ – eine von H. für die Befürwortung der Besonderheiten in der Versicherungswirtschaft gewählte Charakterisierung (S. 31) – der These vom Wettbewerb als Normalsituation in der Versicherungswirtschaft. Auch die von H. „im Hinblick auf die systematische Stellung des § 102 GWB – Regel-Ausnahme-Verhältnis“ – (z.B. S. 82, 307) immer wieder den Anhängern einer Besonderheitenargumentation zugewiesene „Darlegungs- und Beweislast (im weitesten Sinne) für das Vorhandensein von Sonderfaktoren“ (a.a.O.) begegnet Bedenken. Wer derart vehement wie H. für die Abschaffung des § 102 GWB plädiert, muß die Gesetzesschelte selbst eingehend rechtfertigen. Bleiben dabei noch non liquet-Situationen, so vermag allein die Zuweisung von Rechtfertigungslasten an den Gegner das eigene Plädoyer nicht zu verstärken. Die von H. gewählte Drei-Schritt-Methode läßt sich schließlich, auch dies muß H. erkennen (vgl. z.B. S. 165, 291), infolge der Verschränkung von Zielen und Mitteln wie auch der einzelnen Besonderheitenargumente selbst nicht strikt durchhalten.

Soweit H. seine Forderung nach Wettbewerb in der Versicherungswirtschaft gelegentlich darauf beschränkt sehen möchte, die „Restfunktionsfähigkeit des Wettbewerbs zu erhalten“ (vgl. z.B. S. 78, 115, 194), findet er sicher überwiegend Zustimmung. Diese Zielsetzung bedürfte aber der näheren Erläuterung. Nach welchem Wettbewerbskonzept bestimmt sich der der Versicherungswirtschaft angemessene Restwettbewerb? Wo sind die Grenzen der Restfunktionsfähigkeit des Wettbewerbs angesichts der bestehenden Fachaufsicht und deren Zielsetzung? Damit schlägt das Fehlen einer systematischen Prüfung des Wettbewerbsbezugs des VAG auch hier wieder durch. H. kommt zwar im Rahmen der Erörterung des Kapazitäts- und des Transparenzarguments kurz auf das Instrumentarium des BAV zu sprechen (S. 122 ff., 204 ff.). Es mangelt jedoch an einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den potentiell wettbewerbsbezogenen Aufgabenstellungen des BAV, den Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmen mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang zu halten (§ 81 Abs. 2 VAG), für die dauernde Erfüllbarkeit der Verträge zu sorgen (§§ 5 Abs. 2; 8 Abs. 1 Nr. 2; § 13 Abs. 1; 81 Abs. 2 VAG), Verstöße des Geschäftsbetriebs gegen die guten Sitten zu beseitigen (§§ 81 Abs. 2 Satz 1; 87 Abs. 1 Nr. 3 VAG) und die

Belange der Versicherten ausreichend zu wahren (§§ 8 Abs. 1 Nr. 2; 13 Abs. 1; 81 Abs. 2 Satz 1; 81a Satz 2; 87 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4; 89 Abs. 1 Satz 1 VAG). Die Klärung dieser von *H.* nicht für behandlungsbedürftig angesehenen Frage (S. 267) würde den Funktionsbereich des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft und damit den Anwendungsbereich des GWB deutlicher hervortreten lassen. Die Existenz und der Umfang der Fachaufsicht bilden damit eine Besonderheit, deren Wirkungen auf den Wettbewerb im Rahmen einer Untersuchung des Besonderheitenproblems in der Versicherungswirtschaft nicht unberücksichtigt bleiben kann. Erstaunen muß, daß *H.* durchweg Prämienkartellen eine besondere argumentative Bedeutung zumäßt (vgl. nur S. 119f., 165ff.), obwohl es derzeit keine förmliche Kartelle in der Versicherungswirtschaft mehr gibt. Bei der Diskussion des Kalkulationsarguments empfiehlt *H.* ein Eingreifen des BAV gegen den Verzicht der Versicherungsunternehmen auf die ordentliche Kündigung zum Beispiel in der Krankenversicherung als alternatives Mittel zur Freistellung, um so kürzere Laufzeiten und damit bessere Kalkulationsgrundlagen zu schaffen (S. 170f.). Diese Betrachtungsweise ist ebensowenig wettbewerbs- wie am Interesse der Versicherungsnehmer orientiert. Sie findet sich auch bei dem Vorschlag, kleineren Unternehmen, denen der Bestand für die eigenständige Kalkulation fehlt, den Marktzutritt zu versagen (S. 168f.), soweit sie die Daten nicht von Rückversicherungsunternehmen erhalten. Ganz an der Sache vorbei geht weiter auch bei der Untersuchung des Sicherheitsarguments der Vorwurf, daß „die Umsteigeprobleme im Bereich der Lebensversicherung weitgehend von den Versicherern selbst in dem Sinne zu verantworten sind, daß sie durch Festsetzung hoher Stornokosten und die Anforderungen an den Gesundheitszustand älterer Versicherungsnehmer, letztlich zum Zwecke ihrer eigenen Risikominimierung bewußt einen Problemengpaß geschaffen haben“ (S. 270f.). Bei der Betrachtung des Rückversicherungsarguments (S. 237ff.) schließlich scheint die auf S. 23 vorgetragene Tatsache der Liquidation eines Viertels aller Rückversicherungsgesellschaften infolge heftiger Konkurrenzkämpfe vor der Jahrhundertwende wie vergessen.

5. Im abschließenden 3. Kapitel zieht *H.* die „Folgerungen für die Konkretisierung des Mißbrauchs begriffs in § 102 GWB“ (S. 321ff.). Nach den vorangegangenen Ausführungen muß *H.* hier konsequent die Orientierung der Mißbrauchsaufsicht an spezifischen Zulassungszwecken der Bereichsausnahme verneinen und verweist auf die bereits vor der Untersuchung des Zulassungszweckes für allein maßgeblich befundene teleologische Auslegung (vgl. ob. bei 3). Hierbei schließt sich *H.* voll Möschels „Restlösung“ an (S. 323f.). Wettbewerbsbeschränkungen im Bereich der Versicherungswirtschaft seien danach „grundätzlich mißbräuchlich“. Ausnahmen hiervon ergäben sich „in entsprechender Anwendung der materiellen Ausnahmeverordnungen, im wesentlichen der §§ 2 - 8 und des § 38 Abs. 2 GWB“. Das Einvernehmenserfordernis der Fachaufsichtsbehörde in § 102 Abs. 4 GWB näherte sich einem „bloßen Anhörungsverfahren“. Abschließend unterzieht *H.* eine ganze Reihe der in den Tätigkeitsberichten des Bundeskartellamts erwähnten wettbewerbsrelevanten Verhaltensweisen in der Versicherungswirtschaft der Prüfung darauf, ob sie bei Zugrundelegung eines so bestimmten Mißbrauchs begriffs als mißbräuchlich einzustufen wären. Dabei kommt er – oft im Widerspruch zum Bundeskartellamt, dem er „ein hohes Maß an Hilflosigkeit“ (S. 329) attestiert – nur wenig überraschend zu dem Ergebnis vielfach bestehender Mißbräuche.

Auf der Ebene des Gesetzesanwenders lehnt *H.* Übermaßlösungen zur Konkretisierung der Mißbrauchsaufsicht mit den Argumenten der „praktischen Unbrauchbarkeit“ und der Entstehung von „Abgrenzungsproblemen“ (S. 335) ab. Es erstaunt daher, daß er die Gesetzgebung selbst in seinem Hauptteil bei der Prüfung der Ziel-Mittel-Relation der Freistellungsargumente ohne weiteres an dem Kriterium der Ver-

hältnismäßigkeit und damit ausdrücklich auch an dem des Übermaßverbots mißt (S. 88ff.). Auch vermag nicht zu überzeugen, daß der Mißbrauchs begriff definiert wird, ohne das Verhältnis zur Fachaufsicht und deren Wettbewerbsbezug zu klären. Nur aus dieser unzulässig verengten Sicht läßt sich daher beispielsweise die Reduktion des Einvernehmenserfordernisses auf eine Anhörungspflicht, die dem Gesetzeswortlaut keine Beachtung schenkt, erklären. Die Interpretation des § 102 GWB bedürfte auch einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der im Rahmen der Nove llen des GWB verfolgten Zielsetzung. Haben diese in Kenntnis der Rechts- und Tatsachenlage vom Gesetzgeber vorgenommenen Veränderungen nicht gezeigt, daß er bisher noch der Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Erschütterungs freiheit der Versicherungswirtschaft den Vorrang vor dem unbegrenzten Wettbewerb gibt? Für *H.*, der bei der Untersuchung der Gesetzesentwicklung im wesentlichen nur Versuche der Legendenbildung feststellen kann (s. ob. bei 3a.E.), ist diese Frage schnell verneint. Seinem Anspruch, die zum Mißbrauchs begriff vertretene Auffassung basiere „auf einer gesetzesgenetischen, teleologischen und systematischen Auslegung“ (S. 325), fehlt mithin in mehrfacher Hinsicht die inhaltliche Einlösung. Statt die in der Literatur bereits vorhandenen Ansätze zu vertiefen, begnügt sich *H.* hier mit Wiederholungen. Der Ertrag dieses Kapitels bleibt daher gering.

6. Abschließend sind insbesondere zwei Bedenken gegen *H.s* Vorgehensweise und Thesen zu äußern. Zum einen bestehen grundlegende Einwände gegen die auch von *H.* gewählte Methode bei der Untersuchung des Ausnahmebereichs vom GWB für die Versicherungswirtschaft. Der Fehler liegt hier schon in der undifferenzierten Anknüpfung an herkömmliche, für Gütermärkte entwickelte Wettbewerbsvorstellungen auch für Dienstleistungsmärkte, denen der Versicherungsmarkt angenähert ist. Er besteht weiter in der Vernachlässigung des Einflusses der aus außerwettbewerblichen Gründen, wie dem Gläubigerschutz, vom Gesetzgeber gewollten Staatsaufsicht über Versicherungsunternehmen. Politische Vorgaben, das noch bestehende Erkenntnisdefizit in der Wettbewerbstheorie sowie die Annahme möglicherweise besonderer Gegebenheiten im Versicherungsgeschäft geben den Boden für die Art und Weise der wettbewerblichen Sonderregelung des Versicherungsmarktes ab. Die Frage nach dem Ausnahmebereich ist damit die Frage nach der grundsätzlichen Bestimmbarkeit und ggf. dem richtigen Inhalt eines Wettbewerbskonzepts für die Versicherungswirtschaft unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben. Pauschale Antworten verbieten sich hier bereits infolge der zahlreichen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Versicherungsarten. Auch das unterschiedliche Schutzbedürfnis der Versicherungsnehmer im Massen- und Industriegeschäft wie die Schwierigkeit der Erfassung der Zwischenzone legen behutsame Differenzierungen im Umfang des anzustrebenden Wettbewerbs nahe. Soweit daher *H.* den Ausnahmebereich allein aus der Sicht der Erhaltung eines nicht näher erläuterten funktionsfähigen Wettbewerbs und ohne die Berücksichtigung der Ziele der Fachaufsicht betrachtet, wählt er den falschen Ansatz. Er unterstellt den Argumenten, die sich auf vorgebliche oder tatsächlich bestehende Besonderheiten in der Versicherungswirtschaft beziehen, eine Rechtfertigungsfunktion, die sie in diesem Umfang nicht haben. Der Angriff auf sie allein muß daher weitgehend wirkungslos bleiben. Sein Gegenstand ist zudem weniger erheblich als es die engagierten Bemühungen *H.s* um die Beseitigung des § 102 GWB erwarten lassen. Denn nach § 102 GWB bleibt die Anwendbarkeit des GWB auf die Versicherungswirtschaft bis auf §§ 1, 15, 38 Abs. 1 Nr. 11 GWB unberührt. Von den ausgenommenen Vorschriften kommt darüber hinaus in der Praxis nur § 38 Abs. 1 Nr. 11 GWB eine größere Bedeutung zu.

Durch *H.s* Buch zieht sich wie ein roter Faden immer wieder die Drohung, soweit Besonderheiten der Versicherungswirtschaft tatsächlich nur durch Ausnahmerege-

lungen im GWB zu überwinden seien, sei „die Legitimationsbasis für das private Betreiben von Versicherungsgeschäften endgültig verlassen“ (vgl. z.B. S. 62, 160f., 162, 168, 253, 292, 300). Wie viele andere vor ihm, begeht *H.* hier zum zweiten den Fehler, den Wettbewerb als staatliche Veranstaltung zu betrachten. Der Wettbewerb ist jedoch Ausfluß der den einzelnen durch die Privatautonomie zugeordneten Gestaltungsfreiheiten. Er ist mithin eine privatrechtliche Veranstaltung, deren Begrenzung durch hoheitliche Regelungen den betroffenen Unternehmen nicht die Legitimation für ihre privatwirtschaftliche Tätigkeit entziehen kann.

Sieht man von derartigen grundsätzlichen Mängeln und der die Arbeit in vielem prägenden, einseitig ergebnisbezogenen Argumentation *H.s* ab, so muß man seinem Werk attestieren, die Besonderheitenargumente in bisher nicht praktizierter Weise ausführlich durchforstet, vielfältige Schwächen darin aufgezeigt und so den Boden für eine differenziertere Gesamtschau, die die von ihm gewählte Einzelbetrachtung der sicherlich unterschiedlich gewichtigen Argumente in jedem Falle ergänzen müßte, bereitet zu haben. Die ausführlichen Zusammenfassungen nach den einzelnen Schritten sind aus der Sicht des Lesers dabei ebenso dankbar zu begrüßen, wie das Fehlen eines Stichwortverzeichnisses und die bei *H.* beliebten langen Sätze – S. 273f. z.B. über 23 Druckzeilen! – kritisch zu vermerken sind. Versucht man den Wert des Buches für die Diskussion um § 102 GWB zusammenzufassen, so liegt er nicht so sehr in den darin gefundenen Ergebnissen als in der Aufbereitung der Besonderheitendiskussion und der Sensibilisierung gegenüber den oft allzu pauschal vorgetragenen Besonderheitsthesen.

M. Dreher, Freiburg i.Br.

*Hanau, K. / Hujer, R. / Neubauer, W. (Hrsg.): Empirische Grundlagen politischer Entscheidungen. Heinz Grohmann zum 65. Geburtstag (Angewandte Statistik und Ökonometrie, Heft 29). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1986. 482 S. Kart. DM 106,-.*

Das zentrale Problem statistischer Forschung besteht darin, adäquate Begriffe zu finden, wie sie für die statistische Erfassung eines Sachverhalts und die Analyse von Zusammenhängen relevant sind, um so für die Nachfrager, d. h. die anwendungsbezogenen Wissenschaftler, die Politiker und die Öffentlichkeit, möglichst klare, vielschichtige und wohlabgewogene Aussagen zu ermöglichen. Der Jubilar hat in seinem Lebenswerk insbesondere auf den so praxis- bzw. politiknahen Gebieten Volkseinkommen, Bevölkerung und Rentenversicherung wegweisende, vorbildhafte Arbeit geleistet. Zwangsläufig mußte er sich ständig mit dem genannten zentralen Problem der Statistik, der Adäquation, auseinandersetzen. Wegen der Bedeutung der Adäquation hat er auch selbst wiederholt entscheidende Gedanken zu diesem Problem in seinen Veröffentlichungen entwickelt.

Schüler, Kollegen und Freunde haben sich den 65. Geburtstag von Heinz Grohmann nicht entgehen lassen, um einerseits zu zeigen, was sie ihm persönlich verdanken, und um andererseits auf aktuelle Probleme der statistischen Datenerfassung und Auswertung hinzuweisen. Die 22 Beiträge zu dieser Festschrift sind in drei Gruppen unterteilt, wobei die erste Gruppe über konzeptionelle Probleme der Wirtschafts- und Sozialstatistik fast die Hälfte (230 Seiten) der Beiträge bzw. des Buchumfangs ausmacht. Der speziell ausgerichtete Fachmann wie der gebildete Laie werden sie in gleicher Weise mit Interesse und Gewinn lesen. Jeder Beitrag weist auf aktuelle Probleme und Entwicklungen in der Bundesstatistik hin: so der erste über die Rolle der Stati-

stik auf dem Wege in die Informationsgesellschaft (von *H.-J. Krupp*); über die amtliche Statistik zwischen Wunsch und Wirklichkeit (*H. Bartels*); über den Aufbau von Satellitensystemen im Rahmen der Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (*G. Hamer*); die Problematik des Vermögensbegriffs – dargestellt am Beispiel der Renten- und Pensionsansprüche (*H.-H. Härtel*); zur Einkommensmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (*G. Kopsch*); über das Problem der Arbeitsmarktstatistik: arbeitende Menschen zählen oder Arbeit messen (*W. Neubauer*); zum Zusammenhang zwischen Erträgen, Eigenmitteln und Investitionen von Unternehmen – eine Untersuchung anhand von Querschnittsdaten (*K. Hanau* und *A. Weigend*); zur Wahl des Mittelwerts bei der Berechnung von Außenwertindizes (*P. Glaab*); über Konzept und Inhalt eines Auslandsvermögensstatus (*A. Steger*); und über amtliche Bevölkerungsvorausschätzungen seit 1925 – eine kurze Geschichte der Politikberatung und des demographischen Klimas (*C. Höhn*). Letztgenannten Beitrag mögen sich alle „Prognostiseure“, zu denen bestimmt nicht der Jubilar zählt, in ihr Stammbuch schreiben lassen, daß nämlich – was dem Wissenschaftler selbstverständlich ist – aus dem jeweils letzten Stimmungsklima nicht in die Zukunft prognostiziert werden darf.

Im zweiten Teil folgen sieben Beiträge über statistisch-methodische Probleme der Wirtschaftsforschung: die Verbesserung von Stichprobenschätzungen bei mehrdimensionalen Verhältnisschätzungen (*H. Strecker* und *R. Wiegert*), Modelle mit „unbeobachtbaren“ Variablen (*R. Hujer*), zur Rolle der Zeitreihenanalyse in der Ökonometrie (*G. Hansen*), über neuere Ansätze der Saisonbereinigung aus der Sicht der Konjunkturanalyse (*N. Meyer*), zur Simulation des Lohnsteueraufkommens in der Bundesrepublik Deutschland (*A. Boss*), über die Analyse und Prognose der Männersterblichkeit in der Bundesrepublik (*K.-A. Schäffer*) und über Perioden- und Kohortenfertilität (*G. Lorenzen*). Diese Beiträge sind – bis auf zwei – spezielleren Themen gewidmet bzw. sie haben keinen direkten Bezug zum Generalthema dieses Bandes, der Adäquatuation. Die Artikel von Hujer und Hansen geben beachtenswerte, wenn auch sehr komprimierte, so aber doch umfassende Überblicke und Einblicke in die von ihnen jeweils abgehandelten Themenbereiche der ökonometrischen Forschung. Hier werden alte, aber stets wiederkehrende und darum sehr aktuelle Gedankengänge der angewandten Ökonometrie allgemeinverständlich dargestellt und an Beispielen erläutert.

Der dritte und letzte Teil faßt fünf Beiträge zusammen, die wieder mehr mit dem Lebenswerk des Jubilars verbunden sind. Sie haben empirische Grundlagen der Sozialpolitik zum Thema: die deutsche Version des Wohlfahrtsstaates (*W. Zapf*), die Frage nach geeigneten Grundlagen für sozialpolitische Langfristentscheidungen (*H. Meinhold*), empirische Umverteilungsanalysen als Beitrag zu einer Theorie des Systems der sozialen Sicherung (*R. Hauser*), die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung für die Verteilung der Renteneinkommen (*G. Frank*) und über die Haushalte der Witwen und Witwer, ein Beitrag zur Frage nach den Lebensverhältnissen Älterer (*K. Schwarz*).

Die Beiträge dieser Festschrift demonstrieren beste, traditionelle Statistik, sie entsprechen in Inhalt und Niveau sowie in Klarheit, Knappeit und Folgerichtigkeit den Arbeiten des zu Ehrenden. Wer die Arbeiten von Heinz Grohmann kennt, wird mit Interesse und Bereicherung dieses Buch lesen. Gleichzeitig vermittelt es einen Eindruck von der Bedeutung der Statistik in einem modernen, entwickelten Industriestaat, in dem wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen durchgreifende Auswirkungen für die Wohlfahrt aller haben und nur faktenrelevant getroffen werden können.

H. Gollnick, Hamburg

*Sinn, Hans-Werner: Kapitaleinkommensbesteuerung. Eine Analyse der intertemporalen, internationalen und intersektoralen Allokationswirkungen.* J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1985. XIV, 349 S. Ln. DM 198,-.

Wo das Übliche trivial erscheint, fasziniert das Unvermutete. So herrscht in der ökonomischen Theorie mehr Freude an einem Paradox als an hundert Orthodoxien. Das Sinsche Buch ist voller Freuden. Hier eine kleine Auswahl.

Im Fall der Ertragswertabschreibung: Die Steuerbelastung von Körperschaftsgewinnen, sei es der einbehaltenen, sei es der ausgeschütteten, ist irrelevant für die Investitionsentscheidung von Körperschaften (S. 119). Sie hat demgemäß auch keinen Einfluß auf die relative Kapitalallokation in körperschaftlich und in nichtkörperschaftlich organisierten Unternehmen (S. 157). Sie ist auch bedeutungslos für die internationale Kapitalstruktur (S. 179); insofern sind Doppelbesteuerungsabkommen zur internationalen Besteuerung von Körperschaftsgewinnen witzlos. „Das ganze komplexe Gebäude der nationalen und internationalen Kapitaleinkommensbesteuerung löst sich . . . analytisch in Luft auf“ (S. 177). Sie ist auch ohne Bedeutung für das Wirtschaftswachstum (S. 232). Und sie führt – wenn sie ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne gleich behandelt und mit einer gleich hohen Zinsbesteuerung einhergeht – auch zu keiner Steuerbelastung der Kapitaleigner (S. 251). Nur eine partielle Erhöhung der Körperschaftsteuer belastet die Aktionäre, in diesem Fall freilich gleich in voller Höhe, unüberwälzbar (S. 256). Dafür gewinnen die Aktionäre aus einer c.p. Erhöhung einer Zinssteuer (S. 263).

Im Falle beschleunigter Abschreibung (Grenzfall: Sofortabschreibung): Eine Anhebung des Thesaurierungssatzes der Körperschaftsteuer fördert die Investitionstätigkeit von Körperschaften (S. 133). Sie erhöht das Wirtschaftswachstum (S. 234). Sie lenkt Kapital in die körperschaftlich organisierten Unternehmen (S. 163). Sie fördert den Kapitalimport (S. 195). Bei alledem belastet sie die Eigner von Realkapital höher als mit der bloßen Zahllast und begünstigt die Lohneinkommensbezieher (S. 267). Nicht so eine c.p. Erhöhung der Ausschüttungsbesteuerung. Sie wird auf die Lohn-einkommensbezieher überwälzt (S. 270). Schließlich: eine Wertzuwachssteuer auf Kurssteigerungen von Aktien ist ein Geschenk für Aktionäre (S. 273).

Wem das alles „spanisch“ vorkommt, der täusche sich nicht. Die Sinschen Ergebnisse sind präzise ermittelt und konsistent sowohl mit seinem partialanalytischen Modell einer gewinnmaximierenden Unternehmung (genauer: einer ihren Marktwert maximierenden Unternehmung) als auch mit seinem totalen Gleichgewichtsmodell (in dem zu den Unternehmen der seinen Nutzen – über einen unendlichen Zeithorizont – maximierende, repräsentative Haushalt hinzutritt). Woran liegt's also?

Während annahmegemäß für das einzelne Unternehmen prinzipiell alle Finanzierungsvorgänge (Selbstfinanzierung, Beteiligungsfinanzierung, Fremdfinanzierung) äquivalent sind (S. 72), begünstigen nach Sinn alle empirischen Steuersysteme mehr oder weniger stark die Fremdfinanzierung. So finanziert die Körperschaft im Falle der Ertragswertabschreibung ihre Grenzinvestition typischerweise mit Fremdkapital nach der Grenzproduktivität gleich Marktzins-Regel. Es ist dann nicht die Gewinnbesteuerung, sondern die Zinsbelastung, die bei – von Sinn unterstellt – im langfristigen Gleichgewicht gegebener subjektiver Zeitpräferenz des repräsentativen Haushalts und damit gegebenem Nettozinssatz den Marktzins, die Grenzproduktivitäten von Kapital und Arbeit und damit die Kapitalintensität und das Niveau des Wachstumspfads bestimmt. So erklärt sich auch die Überwälzung der Körperschaftsteuer auf die Lohneinkommensbezieher, wenn die Körperschaftsteuer mit einer Zinssteuer einhergeht, und ihre fehlende Überwälzbarkeit, wenn sie c.p., d.h. bei gegebener Zinssteuer, erhöht wird.

Und im Fall beschleunigter Abschreibung: nun greift das von Dieter Schneider so bezeichnete Steuerparadox: Um die Abschreibungsvorteile ausnutzen zu können, bedarf es körperschaftlicher Gewinne. Es kommt also keine reine Fremdfinanzierung mehr in Betracht (Sinn unterstellt, daß die Abschreibungsvorteile nur gewährt werden, wenn sie auch zur Investitionsfinanzierung verwendet, d.h. nicht ausgeschüttet werden (S. 66). Je höher nun die Thesaurierungsbelastung, um so stärker der steuerliche Abschreibungsvorteil. Eine 50%ige Thesaurierungsbelastung reduziert bei gegebenem Marktzins auch die Mindesthöhe der Grenzproduktivität neugebildeten Realkapitals um die Hälfte! Als Folge einer Erhöhung der Thesaurierungsbesteuerung werden also Investitionen rentabel, die es zuvor nicht waren. Daher der positive Investitions- und Wachstumseffekt und der Kapitalzustrom in die körperschaftlich organisierten Unternehmen und in die Länder mit hohen Thesaurierungssätzen der Körperschaftsteuer. Doch diese „Flucht nach vorn“, rational zwar aus der Sicht des einzelnen mengenanpassenden Unternehmens, gerät zum Nachteil für die Kapitaleigner als Gruppe. Die Kapitalintensität steigt, die Grenzproduktivität des Kapitals fällt, der Lohnsatz steigt. Im Extremfall beschleunigter Abschreibung, der Sofortabschreibung, mündet die Volkswirtschaft in jenen steady state-Wachstumspfad, den sie auch ohne steuerliche Eingriffe, in der Situation des „Laissez-faire“ wählen würde. Apropos, die Wertzuwachssteuer: sie gerät zum Geschenk für die Altaktionäre, weil sie – obwohl ebenfalls die Selbstfinanzierung belastend – nicht den Abschreibungsvorteil erhöht. Sie reduziert die Realkapitalbildung und läßt den Preis des Altkapitals ansteigen.

Was ist unter diesen Umständen das optimale Körperschaftsteuersystem? Nicht das deutsche Vollanrechnungssystem und selbst nicht die nach Meinung Sinns zu Unrecht „viel gelobte“ Teilhabersteuer (S. 221), deren Nichteinführung in der Bundesrepublik er freilich beklagt (S. 95). Nach dem für ihn wichtigsten Kriterium, der Wachstumsneutralität, ist es ein System mit Sofortabschreibung. Diese führt ja bekanntlich dazu, daß Zinsen nicht belastet werden, also die im Schanz-Haig-Simonsschen Konzept angelegte Diskriminierung des Sparsens vermieden wird. Die wachstumsneutrale Wirkung der Sofortabschreibung bleibt auch dann erhalten, wenn – wie im Sinnschen Vorschlag – die Zinseinkommen bei den Haushalten besteuert werden. Die Sofortabschreibung führt nämlich genau zu einem den Zinssteuersatz ausgleichenden Anstieg des Bruttozinssatzes. – Die Ausschüttungsbelastung ist zweitrangig, da sie die Investitionstätigkeit nicht beeinträchtigt. Die Steuerbelastungen der einbehaltenden Gewinne und der Zinsen sollten gleich sein, weil dies „zur Vermeidung einer Überschuldung der Unternehmen einerseits und zur Verhinderung der permanenten Gewinnthesaurierung andererseits erforderlich“ sei (S. 305). Diese letzte Wendung mit der Forderung nach Finanzierungsneutralität der Besteuerung kommt freilich überraschend und gibt Anlaß für die vielleicht wichtigste Kritik am ganzen Entwurf.

Wie schon erwähnt lebt das Buch von der zentralen These der Äquivalenz aller Finanzierungswege. Die tatsächliche Finanzierungswahl wird allein unter steuerlichen Aspekten getroffen. Es liegt auch entscheidend an dieser Annahme, daß die Fremdfinanzierung die anderen Finanzierungsformen in der beschriebenen Weise dominiert und daß diese in der steuerlichen Diskriminierung der alternativen Finanzierungsformen begründete Dominanz „nicht auf die realwirtschaftliche Tätigkeit“ durchschlägt (S. 119). Es stellt sich aber die Frage, ob diese Annahme mit allen Konsequenzen, also bis zur praktischen Steuerempfehlung, durchgehalten werden kann. Der Autor hat hier offenbar auch Angst vor der eigenen Courage bekommen. Vieles ließe sich nämlich dafür anführen, daß es den Unternehmen – auch von steuerlichen Aspekten abgesehen – doch nicht ganz gleichgültig ist, ob sie selbst finanzieren oder an die Börse gehen, ob sie Eigenkapital bilden oder Schulden aufnehmen. Und dies

dürfte auch für Aktionäre und insbesondere für Gläubiger gelten. Mag sein, daß die in der Literatur unternommenen und vom Autor kritisierten Versuche (S. 102, 103, 123, 140, 179/80, 257), bestimmte Finanzierungsregeln vorzugeben, allesamt nicht überzeugen. Das gestattet aber wohl noch nicht, für die Finanzierungsentscheidung allein steuerliche Bestimmungsgründe gelten zu lassen. Der Autor glaubte, die stärkste Unterstützung für seine Position in der empirischen Entwicklung der Finanzierungsstrukturen gefunden zu haben: war doch weltweit und besonders auch in Deutschland in den Jahren, da sein Buch entstand, ein z. T. dramatischer Rückgang der Eigenkapitalquoten zu beobachten. Inzwischen hat jedoch zumindest in Deutschland die Beteiligungsförderung wieder zugenommen, was angesichts der gestiegenen Börsenkurse nicht verwundert. Doch Sinn hätte auch darauf eine Antwort: Je mehr unter dem Eindruck steigenden Wirtschaftswachstums investiert wird, desto eher gerät das Unternehmen in Gefahr, die Vorteile beschleunigter Abschreibung nicht ausschöpfen zu können – zumal bei Fremdfinanzierung ohnehin absetzbare Zinsen anfallen. Und so mag die vom Autor nicht mehr beobachtete Phase des deutlich gestiegenen Wirtschaftswachstums auch dafür verantwortlich sein, daß nunmehr aus steuerlichen Gründen mehr Eigenkapital gebildet wird. Merke: Das Wachstum geht nicht zurück, weil die Eigenkapitalbildung abgenommen hat. „Genau die entgegengesetzte Wirkungsrichtung wird durch das Modell beschrieben“ (S. 110).

Bedenken gegen die Rigorosität der Sinnschen Argumentation kommen dem Leser naturgemäß dann, wenn das Paradox zu drastisch gerät. Das gilt sicher für die schon oben erwähnte These von der kapitalimportfördernden Wirkung einer Erhöhung der Körperschaftsteuer auf einbehaltene Gewinne. Doch wen das zu starker Tobak dünkt, der vernehme, was Sinn zu einer aus nationaler Sicht optimalen Besteuerung grenzüberschreitender Gewinnausschüttungen zu sagen hat: „Weil das bereits vorhandene ausländische Beteiligungskapital keinerlei Ausweichmöglichkeiten hat, wäre ein Steuersatz von nahezu 100 % optimal“ (S. 184). Nimmt man die Empfehlungen für beide Körperschaftsteuersätze zusammen, müßte, sagen wir, ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 80 % Kapital magisch anziehen und Wohlstand über die Länder bringen, die eine solche Steuerpolitik betreiben. Der Rezensent gesteht, sich Steueroasen immer etwas anders vorgestellt zu haben. Aber: „Näherte Überlegungen zur Gestalt des ‚optimalen‘ Steuersystems sollen hier nicht angestellt werden, denn es ist nicht das Ziel dieser Untersuchung, den nationalen Regierungen dabei zu helfen, durch eine Verletzung ökonomischer Effizienzbedingungen einseitige Vorteile für sich herauszuschlagen“ (S. 185). Da hat die Welt wohl noch einmal Glück gehabt.

Es macht Vergnügen, sich an dem Buch und seinem intelligenten und phantasievollen Verfasser zu reiben. Und die ökonomische Theorie würde viel mehr Vergnügen machen, wenn es mehr solcher Bücher gäbe.

G. Krause-Junk, Hamburg

Boos, Margarete: Die Wissenschaftstheorie Carl Mengers. Biographische und ideengeschichtliche Zusammenhänge. Böhlau-Verlag, Wien - Köln -Graz 1986. 252 S. DM 44,-; öS 286,-.

Ein Abstecher in die Geschichte der Wirtschaftstheorie gehört sicher zu den interessantesten Reisen, die ein Ökonom unternehmen kann; und dann besonders, wenn ihm eine so sachkundige wie sprachgewandte Reiseführerin wie Margarete Boos den Weg weist. Und man kann gewiß sein, auf dem Gebiet der Geschichte der Wirtschaftstheorie Individualreisender zu sein; die Gruppen- und Pauschalreisen haben eher Chicago zum Ziel.

Margarete Boos beabsichtigt, das Werk Carl Mengers (1840 - 1921) – und vor allem seine wissenschaftstheoretischen Vorstellungen – nach Inhalt, Quellen und Rezeptionsgeschichte darzustellen und dabei „die Zusammenhänge zwischen biographischen, historischen und ideengeschichtlichen Bedingungen“ (S. 1) aufzuzeigen. Über Mengers Privatleben ist – im Gegensatz zu Keynes – nur wenig bekannt. Von seiner Lebensgefährtin kennt man nur den Vornamen, Hermina. Sein einziges Kind, der Sohn Karl, wurde geboren als Menger schon 62 Jahre alt war, und er wurde ein bekannter Mathematiker, obwohl Menger gesagt haben soll: „Und wenn ich sieben Söhne hätte, sie müßten alle Nationalökonomie studieren.“ (S. 99).

Mengers berufliche Karriere als Journalist, Erzieher, wirtschaftspolitischer Berater und Hochschullehrer war wohl ungewöhnlich erfolgreich, aber weist eigentlich keine Brüche, Krisen oder Besonderheiten auf.

In der heutigen Wirtschaftstheorie wird er vor allem als Wissenschaftler gewürdigt, der, zugleich mit Walras und Jevons, und unabhängig von diesen, die subjektive Wertlehre entwickelte. Es ist interessant zu sehen, daß diesen Theoretikern durchaus die Neuheit, das „Revolutionäre“, ihrer Ideen bewußt war. Walras, der durch Hinweis des Utrechter Hochschullehrers Johan Baron d’Aulnis de Bourouill (S. 44f.) auf Menger aufmerksam wurde, schrieb diesem: „Nous sommes plusieurs (Jevons, (Marshall) vous et moi) qui sommes arrivés, indépendamment de Gossen et indépendamment les uns des autres, à la même conception . . .“ (S. 48). Aber, wie die Autorin zeigt, trennte sie offenbar mehr als sie verband. Walras, der sich erhoffte, Menger werde seine mathematische Methode im deutschen Sprachraum verbreiten, stieß in diesem Punkte auf kühle Zurückhaltung Mengers, der glaubte, Mathematik sei keine Methode der Forschung, sondern eine Hilfswissenschaft, die allenfalls der Darstellung der Ergebnisse theoretischer Forschung dienen könne (S. 46).

Und während Walras eine Abneigung gegen die Beschäftigung mit der Wissenschaftstheorie hatte: „Pour Dieu! finissez-en donc de vous demander la manière dont la science sera le mieux faite et faites-la comme vous voudrez; mais faites-la“ (S. 47 im Text), war Menger der Meinung, in bestimmten Situationen theoretischer Stagnation sei „die Klarstellung der methodischen Probleme die Bedingung jedes weiteren Fortschrittes und damit der Zeitpunkt gekommen, wo selbst jene in den Streit über die Methoden einzutreten verpflichtet sind, welche ihre Kraft sonst lieber an die Lösung der eigentlichen Aufgaben ihrer Wissenschaft zu setzen geneigt wären.“ (S. 52).

Seine eigenen wissenschaftstheoretischen Auffassungen legte Menger in dem Werk „Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften, und der Politischen Oekonomie insbesondere“ (1883) nieder. Dieses Werk richtete sich vor allem gegen die historische Schule in Deutschland; die durch sein Erscheinen ausgelöste Debatte ging als der „Erste Methodenstreit“ (S. 42) in die Dogmengeschichte ein. Menger und seine Anhänger wurden in dieser Debatte von ihren Gegnern als „österreichische Schule“ bezeichnet, ein Ausdruck, der, in diffamierender Absicht geprägt, gleichbedeutend mit „veraltert“ sein sollte (S. 42).

Die wissenschaftstheoretischen Vorstellungen Mengers sind aus heutiger Sicht zum großen Teil verfehlt, überholt oder unwesentlich. Seine Klassifikation der Wissenschaft (S. 129 ff.) enthält wenig Überraschendes und ist – wie jede Taxonomie – eine Frage zweckmäßiger Konvention.

Seine Unterscheidung einer „realistisch-empirischen“ von einer „exakten Methode“ der theoretischen Forschung in den Sozialwissenschaften (S. 104 ff.) ist – so, wie sie von Menger getroffen wird – nicht haltbar. Die „exakte Theorie“ leite aus gewissen Grundannahmen „(Streben nach Bedürfnisbefriedigung, Knappheit der Mittel,

Zweckrationalität des Handelns“ (S. 161) Folgerungen, „streng typisch gedachte“ (S. 161) Erscheinungsformen und Gesetze des Wirtschaftslebens, ab, die empirisch zu überprüfen ein „methodischer Widersinn“ sei, und die „nicht nur ausnahmslos sind, sondern nach unseren Denkgesetzen schlechthin gar nicht anders als ausnahmslos gedacht werden können.“ (S. 162). Während die Gültigkeit „realistisch-empirischer Theorie“ nach dem „Grad ihrer Übereinstimmung mit der empirischen Beobachtung“ (S. 167) zu beurteilen sei, gäalten für die „exakte Theorie“ die Maßstäbe des Rationalismus, Kohärenz der Begriffe und Sätze der Theorie sowie innere Widerspruchsfreiheit des Systems.“ (S. 167).

Boos ist gegenüber dem Anspruch Mengers, auch diese Art „exakter Theorie“ könne etwas über die wirtschaftliche Wirklichkeit sagen, merkwürdig kritiklos, ja äußert sogar die Vermutung, aus „exakten Theorien“ in diesem Sinne könnten „Erklärungen des Prinzips“ und „Mustervorhersagen“, wie von Hayek sie vorschlägt, abgeleitet werden (S. 172). Doch gilt für Aussagensysteme, die mit „Denknotwendigkeit“ gelten, die also totalen logischen Spielraum, aber keinen Informationsgehalt besitzen, daß sie nichts über die Wirklichkeit behaupten. Boos kritisiert Mengers Auffassung nicht, wonach „exakte Theorie“ zugleich logisch wahr *und* empirisch gehaltvoll sein könne, obwohl ihr, wie das Literaturverzeichnis zeigt, entsprechende Analysen bekannt sein müßten.

Wohl weit bedeutender als diese wissenschaftstheoretischen Vorstellungen Mengers ist sein Versuch, kollektive Sachverhalte auf individualistischer Grundlage zu erklären, ein Vorgehen, das Schumpeter später „methodologischer Individualismus“ (S. 182) genannt hat. Die Anwendung dieser „atomistischen“ oder „compositiven“ Methode besteht, so Menger, in der „Zurückführung der sozialen Phänomene auf ihre Elemente, auf die individuellen Factoren ihrer Verursachung“ und der „Erforschung der Gesetze, nach welchen die hier in Rede stehenden complicirten Phänomene der menschlichen Wirtschaft sich aus diesen ihren Elementen aufbauen.“ (S. 180).

In einer brillanten Analyse (S. 137 ff. und 180 f.) wendet Menger diesen Ansatz an, um die Entstehung des Geldes zu erklären, und er nimmt damit modernste transaktionskostentheoretische Ansätze vorweg.

Menger lehnt die Auffassung entschieden ab, „die Institutionen der Volkswirtschaft seien durchweg das beabsichtigte Product der Gesellschaft als solcher“ (S. 175); vielmehr seien „dem Gemeinwohl dienende und für dessen Entwicklung höchst bedeutsame Institutionen“ wie das Recht, die Sprache, die Entstehung von Märkten, Gemeinden oder Geld die „unreflectirten Ergebnisse geschichtlicher Entwicklung“ (S. 176). Indem er die Erklärung solcher Sachverhalte als „vielleicht das merkwürdigste Problem der Socialwissenschaften“ (S. 176) charakterisiert, kann Menger als der Vorläufer der damit übereinstimmenden Auffassungen Poppers und von Hayeks gelten.

Boos widmet der Untersuchung dieser Ideen Mengers weit weniger Raum als seinen sicher unfruchtabreren und konventionelleren Auffassungen zur allgemeinen Wissenschaftstheorie. Sie weist aber auf den interessanten Sachverhalt hin (S. 182 ff.), daß Menger hier wohl nicht von den schottischen Moralphilosophen beeinflußt war, ja, daß ihm sogar seine „Geistesverwandtschaft mit Smith nicht bewußt“ war (S. 188). Mengers Inspirationsquelle war vielmehr das sozialtheoretische Gedankengut der deutschen historischen Juristenschule, und hier besonders das Werk von H. Ahrens (S. 185) über das Naturrecht (1846).

Boos gelingt es, Leben und Werk Carl Mengers anschaulich darzustellen. Man hätte sich an manchen Stellen eine mehr kritische als deskriptive Behandlung ihres Untersuchungsgegenstandes gewünscht. Man mag auch bedauern, daß sie das Schwerge-

wicht ihrer Untersuchungen ausgerechnet auf die weniger originellen und wirksamen Teile des Werkes von Menger legt. Bei der Rezeptionsgeschichte von Mengers Werk beschränkt sie sich auf die Zeit seines Lebens; das Fortwirken seiner Ideen in der „Österreichischen Schule“, die heutzutage keineswegs „veraltet“, sondern ausgesprochen „modisch“ ist, zeichnet sie nicht nach, obwohl gerade hier – von der Spieltheorie über den theoretischen Institutionalismus bis hin zum Versuch der Mikrofundierung von Theorien – wichtige Entwicklungen stattgefunden haben.

Das Buch von Margarete Boos ist lehrreich, anregend und gut beschrieben, ein Kompliment, das man bei weitem nicht jedem Autor machen kann.

M. Tietzel, Duisburg